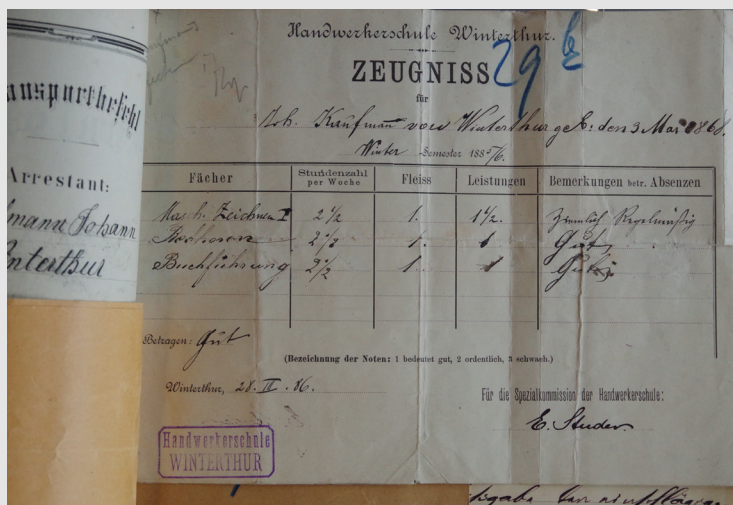


# Die Berufsbildungsschule Winterthur

Eine Geschichte in acht Bänden

von  
Roland Ehrat  
Thomas Brüttsch

## Pionierzeit



BAND I  
1835 bis 1900

Herausgegeben von der  
Berufsbildungsschule Winterthur BW



## **Impressum**

Herausgegeben im Auftrag der Schulleitung  
der Berufsbildungsschule Winterthur BBW  
Sommer 2021

Autor: Roland Ehrat  
Layout: Thomas Brüttsch

Auflage: 100 Exemplare

Titelbild: Handwerkerschule Winterthur,  
Zeugnis 1886 – StAZH Y 60.197

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Vorbemerkung	7
Vordenker unserer Schule: Johann Conrad Troll	8
1. Freiheit und Gleichheit	11
1.1 Winterthur in vorrevolutionären Zeiten	11
1.2 Die eine und unteilbare Helvetische Republik	14
1.3 Die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die Mediation und Restauration	20
2. Von dem Latin reden. Das Schulwesen	22
2.1 Die Schule vor der Revolution	22
2.2 Die Schule während der Helvetik	28
2.3 Die Schule während der Mediation und der Restauration	30
2.4 Die Schule während der Regeneration	32
2.4.1 Die Ansässenschule	34
3. Gewerbe und Handwerk	36
3.1 Die Zeit der Zünfte	36
3.2 Das Ende der alten Ordnung	40
3.2.1 Die Umwälzungen am Beispiel der Bäcker	43
3.3 Handel und Gewerbe zwischen Helvetik und Regeneration	44
3.4 Regeneration	46
3.5 Das Leben der Gesellen	52
3.6 Handwerk und Gewerbe in der Schweizerischen Eidgenossenschaft	55
4. Das Lehrlingswesen	58
4.1 Die Lehre zu Zeiten der Zünfte	58
4.2 Die Lehre während der Helvetik, Mediation und Restauration	66
4.3 Die Lehre während der Regeneration	69
4.4 Die Lehre ab 1874	74
5. Die Anfänge der BBW	90
5.1 Die Gründerzeit	90
5.2 Die Anfänge der Gewerbeschule	95
5.3 Die Unterrichtsräume	104
5.4 Fortbildungsschulen	105
5.5 Handekerschule Winterthur und gewerbliche Fortbildungsschule	108
5.6 Die Lehrpersonen	122
6. Die Berufsschule am Ausgang des Jahrhunderts	124
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	126
7.1 Quellen, Lexikon, Nachschlagewerke	126
7.2 Berichte, Gutachten, Zeitschriften	127
7.3 Sekundärliteratur	128
8. Verweise	132

## Vorwort

Als die Winterthurer Bürgerschaft am 19. Mai 1835 auf die Gründung einer Gewerbeschule ansties, zumindest nehmen wir an, das angestossen wurde, war die Freude gross. Bald wurde aus Freude Missmut, verärgert berichtet Johann Conrad Troll, der damalige Rektor der Winterthurer Schulen: „Die Errichtung der Gewerbeschule war ein Ergebnis des freien Willens der Bürgerschaft. Darum betrachtete sie den Beschluss als eine häusliche Angelegenheit und verwarf mit Unwillen den demütigenden Antrag, von dem Vorhaben sofort öffentliche Anzeige zu machen und dem Plan dem Erziehungsrathe zur Genehmigung einzusenden. Doch es blühte die Zeit der starren Form, in deren Enge der freie Willen sich bewegen musste. Der Erziehungsrath, von unserem gewerbthätigen Streben auf Privatwegen benachrichtigt, fordert die Eingabe des entworfenen Planes zur Prüfung und – genehmigt ihn nicht, [...].“

Am 19. Mai 2020 feierte die Berufsbildungsschule Winterthur ihren 185. Geburtstag. Wir würden gerne über ein frohes Fest berichten, aber es war nicht die Zeit, um zu feiern. Schwer drückten die Ereignisse. Die Schule befand sich im „Lockdown“ und verärgert und missmutig mussten wir einen kantonalen Entscheid verdauen. Von der Öffentlichkeit wenig beachtet, schlug dieser in die in 185 Jahren gewachsene Schulstrukturen kräftige Wunden. Zahlreiche Berufsgruppen, welche seit Anbeginn ihre Lehrlinge an unserer Schule ausbilden lassen, werden uns genommen und an andere Schulorte verlegt, hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen sind gezwun-



\* Im Jahr 2020 fühlt man sich rund um „Corona“ an die Spanische Grippe hundert Jahre zuvor erinnert – wie diese Epoche künftig bezeichnet werden wird, wird die Zeit weisen. (landbote.ch)

gen, uns zu verlassen. Es kommt sogar zur paradoxen Situation, dass ein neuer Schulort eine Berufsgruppe gar nicht unterbringen kann und will, sie uns aber trotzdem genommen wird, es herrscht offenbar immer noch die „starre Form“, die bereits Troll beklagte. Er berichtete von Neid und Missgunst gegenüber Winterthur, irgendwie wiederholt sich die Geschichte eben doch. Es war übrigens auch nicht der erste „Lockdown“.

Die tüchtigen Leute, welche unsere Schule lenken und lenkten, gestalten und gestalteten, können stolz auf die BBW blicken. Diese geschichtsträchtige Schule genießt einen hervorragenden Ruf, sie zählt zu den besten Berufsschulen der Schweiz, sie ist topfit, der Entwicklung stets einen Schritt voraus. Sie ist es wert, gewürdigt zu werden. Es war auch das Jahr 2020, in dem die finale Phase begann, unserer „verrückten“ Idee, die Geschichte der BBW in acht Bänden festzuhalten. Es ist gewissermaßen eine Hommage, eine Würdigung und Danksagung, an die Schule und ihre tüchtigen Leiter an die Angestellten, an unsere Kollegen. Sich der Geschichte und Tradition bewusst zu werden verändert den Blick.

Anlass dazu bot ein Besuch im Stadtarchiv, den Fotoapparat nahmen wir gleich mit. Dort liegen mehrere tausend Seiten unerschlossener Dokumente in Form von Protokollen, Lehrmeisterschreiben, Schulaufsätzen, Zirkularen, Stundenplänen und Exkursionen, Konflikten, Entschuldigungen, Dankschreiben und Inspektionsberichten. Sie alle erzählen eine kleine Geschichte, sie sind es wert, zusammengestellt und Interessierten zugänglich gemacht zu werden. Statt einem klassischen Geschichtsbuch entstehen reichlich mit Bildern belebte, kurzweilige Bände. Der erste, hier vorliegende Band, befasst sich mit der Vorgeschichte, mit der Entwicklung, die nötig war, damit das Milieu entstehen konnte, aus der die Gewerbeschule hervorkam. Schwerpunkte sind Handwerk und Gewerbe und die frühen Jahre der BBW bis 1900. Der zweite Band, dies als Hinweis, fokussiert sich auf die Industrie und deren bedeutenden Einfluss in den ersten Jahrzehnten der Gewerbeschule.

Roland Ehrat  
Winterthur, November 2020



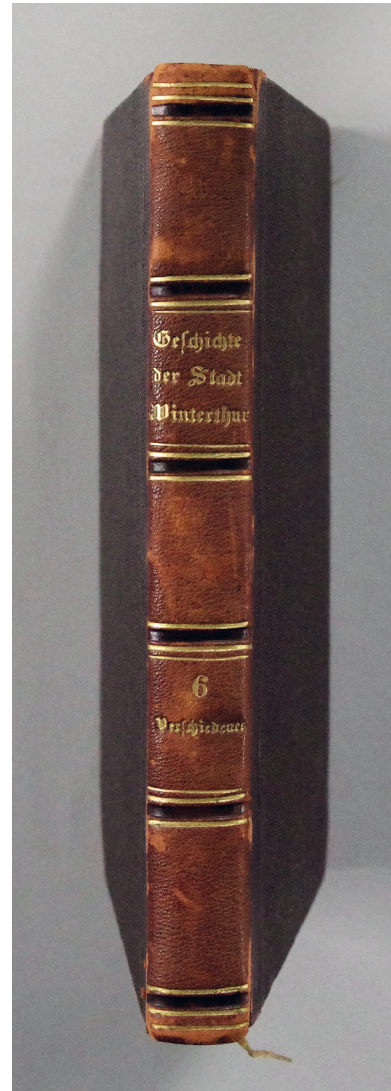
*Hauptgebäude der Berufsbildungsschule Winterthur BBW an der Wülflingerstrasse 17 – im Hof der „Grosse Zyklop“ von Bernhard Luginbühl.*

## Einleitung

Am 17. November 1792 überquerten französische Truppen die helvetische Grenze, spontan wurde in Winterthur „wegen der siegreichen Waffen der Franzosen das erste Freudenfest gasth6flich durch ein Zweckessen gefeiert, an welchem man singen und pfeifen, Schnurren und Schnorren, schrillen und kreischen h6rte.“ So schildert es Johann Conrad Troll, ein damaliger Zeitzeuge. Als ein paar Jahre sp6ter die Franzosen durch die Stadttore schritten, schnurrte und schnorrte, sang und piffte man weiter. Die Franzosen blieben, Winterthur bezahlte einen hohen Preis.

Jahre sp6ter zogen die Franzosen ab, doch ihre Ideen von Freiheit und Gleichheit blieben. Winterthur hatte die Bevormundung durch die Stadt Z6rich satt, wohl nirgends in der Schweiz entfachte die neue Freiheit eine derartige Aufbruchstimmung, die Gr6ndung der Gewerbeschule, ein Produkt des freien Schaffens, war eine Pioniertat. Bis dato gab es sowas im Kanton nicht und ausserhalb der Kantons Grenzen existierten lediglich 2-3 Schulen, welche sich dem Nachwuchs und der Weiterbildung im Handwerk und Gewerbe widmeten. Dementsprechend anstrengend waren die ersten Gehversuche, Vorbilder fehlten, das Verst6ndnis von manchem Meister auch.

Was w6rde der Industrielle Johann Ziegler-Pellis, seines Zeichens treibende Kraft bei der Gr6ndung (und bemerkenswerterweise Pr6sident des Gewerbevereins), wohl sagen, wenn er heute die wohlgediehene und mit bestem Ruf ausgestattete Schule sehen w6rde, zu der er einst sagte: „Ich kehre zu unserer Gewerbeschule zur6ck und muss nur bedauern, dass einerseits unsere Lage und andererseits unsere 6brigen Verh6ltnisse 6berhaupt uns schwerlich gestatten werden, etwas vorz6gliches aufzustellen. Jedoch halte ich wenigstens mit Bescheidenheit f6r besser, als grosses Gespr6nge bei dem nichts herausk6mmt, und wenn wir nur den Keim zum H6herstreben entwickeln, so ist schon vieles gewonnen.“



*Band 6 der Stadtgeschichte Winterthurs von Johann Conrad Troll – ein wichtiger Zeitzeuge.*

„Die Schulen sind nicht nur Fundgrube der Gelehrsamkeit, nicht nur Werkstätten in denen der junge Mensch seine erste Bearbeitung erhält, sondern auch wahre Pflanzschulen, worin die köstlichen Menschenpflanzen von frühem an mit erfahrener Hand gewartet und gepflegt, gebogen und gezogen, geschnitten und geimpft werden, um einst im Alter mit mancherlei schönen Früchten zu prangen.“  
*J. C. Troll, 1817*



Nach den Vorstellungen Trolls „ein beliebter Versammlungsort“ – Berufsschüler im Hausgang an der Palmstrasse 16 in den Siebzigerjahren. (winbib)

**Zürich.** Hr. Rektor Troll in Winterthur hat sich nach 50 jährigem segensreichem Wirken von der Schule zurückgezogen; ihm wurde ein Ruhegehalt von Fr. 1,500 ausgesetzt.

Mitteilung im Band 1 der Pädagogischen Monatsschrift des Schweizerischen Lehrervereins 1856.

## Vordenker unserer Schule: Johann Conrad Troll

Mit Argwohn beschreibt Johann Conrad Troll, wie die „Leichtgläubigen“ die neuen Ideen von Freiheit und Gleichheit hochleben lassen. Mit Bedauern nimmt er das Ende der Zunftordnung zur Kenntnis. Zeitlebens gläubiger Christ, sieht er als tiefern Sinn der Schule die religiös-sittliche Erziehung der Bürgersöhne. Troll verschliesst sich der neuen Zeit aber nicht. Obwohl er der alten Welt nachtrauert, handelt er visionär und zukunftsgerichtet. Unermüdlich kämpft er dafür, dass die Schule ihre Schützlinge auf einen zukünftigen Beruf vorbereitet. Mit der Schulreform von 1819 hat er den Winterthurer Schulen die neue progressive Ausrichtung gegeben.

Troll, 1783 in Gottlieben geboren, 1858 in Winterthur gestorben, wurde nach eigenem Bekunden Lehrer, weil er dem Pfarrer und dem Lehrer jeweils zu Neujahr eine Blutwurst bringen durfte. Dies habe in ihm „die Lust entzündet“, einmal selber Lehrer zu werden. Seit 1806 im Schuldienst, wurde er 1820 Rektor der Winterthurer Schulen. Auch als Historiker tätig, schuf er zwischen 1840 und 1850 eine achtbändige Lokalchronik, wie sie damals kaum eine Stadt besass und die heute eine wunderbare Fundgrube ist. Auf eine humorvolle, süffisante Art reist er durch die Geschichte der Stadt Winterthur, erklärt die Vorzüge des weiblichen Geschlechts, zeigt auf, warum man Fremden freudige Blicke zuwerfen und sie ausnahmslos bis zum Gegenbeweis für redlich halten



Die Blutwurst, wie sie an der Hausmetzgerei im November in der „Taverne zum Hirschen“ am Lindenplatz hergestellt und serviert wird. (taverne-zum-hirschen.com)

sollte, beschreibt den Moment, als in der Eulachstadt der erste Regenschirm aufgespannt wurde und philosophiert über die Frage, warum es die Kinder weniger schlimm finden, von den Eltern verprügelt, als von der Lehrperson verdroschen zu werden.

Troll war ein vehementer Befürworter einer Gewerbeschule und an deren Gründung massgeblich beteiligt. In dieser Institution sah er einen „beliebten Versammlungsort“, wo Jünglinge mit einem „von Kenntnissen bereicherten Kopfe und nicht bloss mit einem erleichterten Geldbeutel nach Hause kehren“. Es sei schon ein Gewinn, wenn „von der Gewerbeschule auch nur Einer profitiert und das Gemeinwesen mit seinen Erkenntnissen bereichert“.



Johann Conrad Troll.  
(winterthur-glossar.ch)

**Rektor Troll.** Ernst-komisches Schauspiel in drei Akten. Dem schweiz., insbesondere dem zürcherischen Lehrstande gewidmet. Aarau, Sauerländer 1878. 30 Stn. 50 Rp.

Hätte uns nicht die Verlagshandlung unter Zusendung des Pamphlets um dessen Beurtheilung angegangen, so hätten wir ihm in unserm Blatte so wenig eine Erwähnung eingeräumt, so wenig eine solche irgendwo anders sich aufgethan hat. Wir leisten also nur der Herausforderung Folge.

Die Flugschrift trägt in Latein das Motto: „Es ist schwer, nicht satyrisch zu schreiben.“ Uns scheint die ganze Arbeit eher zu bewahrheiten: Es ist unmöglich, bei blöder poetischer Begabung einer- und äusserst einseitiger Verbissenheit andererseits wahrhaft satyrisch zu sein. Satyre und Berieselung sind allzu wenig verwandte Dinge. Der „Ernst“ des „Schauspiels“ liegt darin, dass vorweg die „Komik“ unter Wasser geht, — das ist das Urtheil, das wir von verschiedenen Seiten erhalten.

Der Verfasser sieht sich in seinem Gewissen gedrängt, post festum einige Scheiter zu dem Autodafé herbeizutragen, das über die Lehrersynode von 1877 verhängt worden ist. Seine nähere oder entferntere Verwandtschaft mit der Stadt Winterthur will derselbe offenbar durch die Namen Rektor Troll und Subrektor Bieder kundgeben.

Die drei „Akte“ sind drei „Szenen“. In der dritten finden wir den geistsprühenden und formfeinen pädagogischen Orakelspruch:

O nehmet weg die Rüstung schwer,  
Der Jugend, weg das Bücherheer,  
Lasst wählen sie fünf Kieselstein',  
Doch sollen rund und glatt sie sein.  
Das Lesen, Schreiben, Rechnen ist  
Das Erste doch zu dieser Frist;  
Und singt und zeichnet noch dein Kind,  
Die Fünfe bei einander sind.

Sonst lassen im Ganzen der Versbau und die Reinheit des Reims auf einen Pegasusreiter schliessen, der hier nicht zum erstenmal die Sporen eingesetzt hat.

In der durchweg pamphletären Karrikatur ist das Streben konsequent durchgeführt, mit jeder möglichen Schuld die Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit zu belasten, von der nur einzelne Bequadete — 50- bis 70jährige Weise — ausgenommen sind. Ein sonderbarer Willkommgruss auf den Lehrertag! Und doch war der Autor am Ende gegen sich selber hartherzig genug, mit dem „wüsten und ärgernissgebenden Lehrerleben“ an dieser Versammlung in Berührung zu treten. Solch eine Selbstqual müsste bemitleidenswerth genannt werden.

Das Theater „Rektor Troll“ wurde 1878 im Band 4 des Pädagogischen Beobachters nicht gerade wohlwollend rezensiert. Das Blatt avancierte in dieser Zeit zum Feindbild der „Konservativen“.

An der Lehrersynode 1877 in Winterthur forderten die Referenten die Lehrpersonen auf, auf dem Gebiet der Sittlichkeit in die Zukunft zu gehen, statt sich an der Vergangenheit zu orientieren. Das passte nicht allen und es gab heftigen Streit.

(Pädagogischer Beobachter,  
Band 3, 1877)



© Erwin Schatzmann, Wappen «Heiliges Winterthur», 2012/2018, Eichenholz, 40 x 33 cm.

(heiliges-winterthur.ch)

## Winterthurer Wappen

Bereits 1252, noch vor dem Aussterben der Grafen von Kyburg, siegelte die Stadt Winterthur mit einem Wappen, das vom Wappen der Kyburger abgeleitet war, unter Weglassung des oberen Löwen. Um 1276 verwendet der Schultheiss Wezel von Winterthur dann das Wappen der Kyburger, also inklusive des oberen Löwen. Daraus lässt sich schliessen, dass Rudolf von Habsburg, der zu dieser Zeit deutscher König war und 1275 das Erbe der ausgestorbenen Kyburger angetreten hatte, der Stadt erlaubte, das Kyburger Wappen als Stadtwappen zu führen. Das Winterthurer Wappen ist das damit mit Abstand älteste Gemeindewappen im Kanton Zürich. Die Blasonierung lautet: «In Silber ein roter Schrägbalken, begleitet von zwei schreitenden roten Löwen.»

1712-1798	Ancien Régime
1798-1803	Helvetik
1803-1813	Mediation
1813-1830	Restauration
1830-1847	Regeneration



Ausschnitt aus der Dufour-Landeskarte. Schweiz, Frauenfeld-S.Gallen, Blatt 4. Librairie F. Richard Genève, 1873.

(Archiv brü.)

# 1. Freiheit und Gleichheit –

## 1.1 Winterthur in vorrevolutionären Zeiten

Alles hatte seine feste Ordnung, jahrhundertlang. Und als sie nicht mehr mit ihrer Zeit ging, musste sie weg. Winterthur zahlte dabei einen hohen Preis, doch die Menschen liessen sich fortan Freiheit und Gleichheit nicht mehr nehmen. Als Folge gaben sich Industrie und Gewerbe eine neue Struktur; in dieser wurzelt die heutige BW.

Um 1798 war Winterthur ein stilles Städtchen mit etwa 3000 Einwohnern. Jahrhundertlang prägten Landwirtschaft und Mühlen das Bild. Winterthur war nicht unbedeutend, denn ihr Schnürgewebe und ihr Ofenbau waren weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt – und im 18. Jahrhundert blühte dank der Baumwolle auch der Fernhandel. Aufregung gab es immer dann, wenn sich die Stadt Zürich einmischte, was öfters vorkam. Denn die Limmatstadt hatte im Kanton das Sagen und kein Interesse daran, einen Konkurrenten im Norden zu haben.<sup>1</sup>

Wie mag es den Leuten ergangen sein? Sie nahmen die alte Ordnung als gottgegeben: Der Stadtadel regierte zum Wohle der Stadt, die Zunftordnung regelte Handwerk und Gewerbe, schützte die Mitglieder vor Konkurrenz und garantierte den Meistern ein gesichertes Einkommen – und die Kirche sorgte für klare Strukturen im gesellschaftlichen Leben. Das Städtchen verliess man kaum. Jeder hatte seine Rolle. Doch dann brach innerhalb von kurzer Zeit alles über die Winterthurer Bürger hinweg.<sup>2</sup>

„Mit dem letzten Dezenium des 18. Jahrhunderts stieg an Frankreichs politischem Horizont eine Gewitterwolke auf, welche weit umher zerstörende Entladung drohte. [...] Einigen galt des Donners Rollen für Ohrenschmaus. [...] Auch zu Winterthur liess man eine Art patriotischer Gefühle im Champagnerjubiläum auffliegen.“<sup>2</sup>

— 6 —

Untertor. Weisse 18 Häuser	112 Personen in	23 Haushaltungen.
„ Dörfle 21 „	128 „	24 „
Marktgaß. Weisse 47 „	370 „	139 „
„ Dörfle 40 „	317 „	139 „
Oberfor. Weisse 45 „	398 „	81 „
Reuhalt 32 „	228 „	50 „
Oben 18 „	104 „	26 „
Schönbühl u. Weisse 9 „	47 „	9 „
Dörgerß Weisse 44 „	341 „	62 „
Sintergaß „ 49 „	310 „	70 „
Steigtor u. (Weisse) 26 „	149 „	37 „
Wegggaß 25 „	166 „	37 „
Schmidgaß 8 „	43 „	10 „
Wandermarkt und Steiggaß 4 „	49 „	4 „
Kirch. u. Breun- retgaß 17 „	58 „	13 „
Häuser vor der Stadt 18 „	169 „	20 „
421	2985	603

Diese 603 Haushaltungen bestanden aus folgenden Personen:

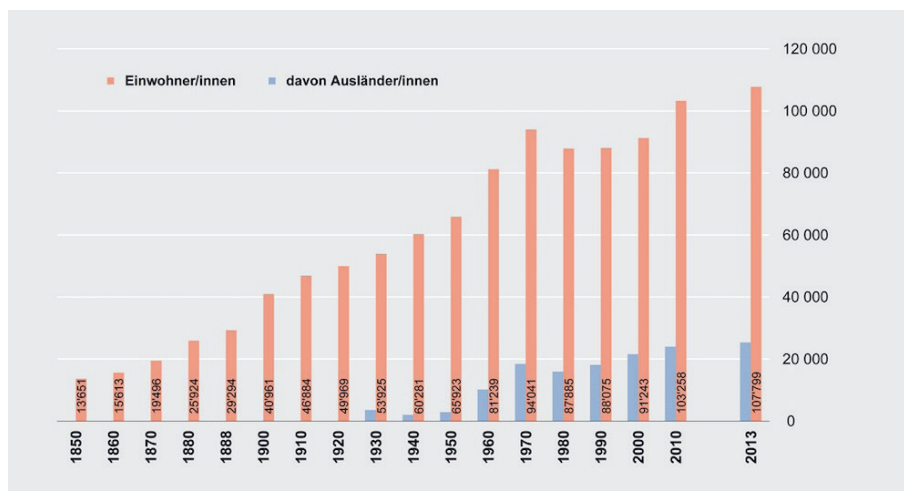
Männl. Personen:	438	Weibl. Personen:	439
438 Hausvater.		438 Hausmütter.	
35 Wittver.		126 Wittwen.	
132 erwachsene Söhne.		323 erwachsene Töchter.	
93 „ „ in der Fremde.		34 „ „ in der Fremde.	
368 minderjährige Söhne.		365 minderjährige Töchter.	
12 Weissen (Bürger).		10 Mägde (Bürger).	
81 „ (fremde).		280 „ (fremde).	
20 Lehrlinge (Bürger).		29 Lehrlinge.	
18 „ (fremde).		28 Lehrlinge.	
68 Mägde (alle fremd).		1631.	
23 Lehrlinge.			
60 Lehrlinge.			
1335.			

\*) In den meisten alten Städten gibt es Fremden, weil es dort sonst so viel bedeutete als fremd.

Einwohnerzahl von Winterthur 1766. (Troll, Bd. 7)

Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Winterthur seit 1850.

(menscheninwinterthur.wordpress.com)



„Französische List begann ihr Spiel und bethörte die Schweizerische Leichtgläubigkeit. [...] Schon wird, wer ungläubig ist, ein Feind der Freiheit und des Volksglücks genannt.“<sup>8</sup>



Die Jakobermütze ist verschwunden – 1793 gab es einen Versuch, eine solche aufzusetzen...

Winterthur war wohlhabend. Die Mehrzahl der Familien hatte ihr eigenes Heim; die Steuerlast war gering. Man kannte nur eine bescheidene Bürgersteuer auf Kopf und Gut. Und man hatte die ständige Einmischungen Zürichs satt, genug von den kleinlichen Zänkereien. Die Ideen von Freiheit und Gleichheit, die Schlagworte der Revolution von 1789, lösten in ganz Europa eine unglaubliche Dynamik aus und stiessen in Winterthur auf fruchtbaren Boden.<sup>3</sup> Die europäischen Mächte taten alles, um die Verbreitung dieses neuen Geistes zu verhindern und die alte Ordnung zu schützen. Dann trat Napoleon auf die politische Bühne Helvetiens und schickte sich an, die alte Ordnung hinwegzuwischen.<sup>4</sup>

1792 feierte man in Anbetracht französischer Erfolge auf den Schlachtfeldern in Winterthur ein Freudenfest. Das musste Ärger geben, denn die Stadtherren waren darob gar nicht glücklich. Schliesslich war man neutral und es war nicht ratsam, Österreich, den mächtigen Nachbarn und Garant der alten Ordnung, sauer zu machen.<sup>5</sup> Es lag auch auf der Hand, dass sich die – jahrhundertlang - aus wenigen Familien rekrutierten Stadtoberen mit den neuen Ideen von Gleichheit und Freiheit wenig anfangen konnten.

Und so waren sie mächtig sauer, als sie zum Jahreswechsel eine rote Mütze auf dem Schwert der Figur sahen, die den Obstmarktbrunnen verzierte. Aber das war noch nicht alles: Zum Verdruss der Bürgerschaft stand da auch noch *Vive la liberté* auf der Mütze zu lesen! Das war zu

Der Justitia-Brunnen stammt aus dem Jahr 1537 und stand ursprünglich am Obstmarkt. So hiess der Platz bei der Einmündung der Obergasse in die Marktgasse. Justitia – die römische Göttin der Gerechtigkeit – wird mit einer Waage in der einen und mit einem Schwert in der anderen Hand dargestellt. Das Attribut der verbundenen Augen kam erst um 1520 dazu – das christliche Mittelalter kannte die sehende Justitia, so wie sie durch die Winterthurer Ausführung dargestellt ist. Nach dem Abbruch des Obertors 1870 wurde der Gerechtigkeitsbrunnen an die Ecke Technikum-/Zeughausstrasse versetzt, wo er von 1872 bis 1977 verblieb. Erst 1978 wurde er anlässlich der Einrichtung der Fussgängerzone an die breiteste Stelle der Marktgasse versetzt (die Inschrift „zum Kreuzbrunnen“ am benachbarten Haus Marktgasse 62 erinnert an den vormaligen Brunnen). Fakten zum Justitia-Brunnen in Kurzform: Trog von 1748 – Figur von 1791, kopiert 1931.

viel. Der Stadtrat befahl den Bürgern „Spähe zu halten und die Thäter zu leiden“.<sup>6</sup> Zudem wurden Verstöße gegen das Neutralitätsprinzip mit hohen Bussen belegt. Die Stadt war offensichtlich entschlossen, in Winterthur keine Revolution zuzulassen. Vergebens. Während sich die Bürger in Winterthur noch zankten, trat am 5.2.1798 die Kantonsregierung zurück und erklärte feierlich: „eine vollständige Freiheit und Gleichheit aller politischen und bürgerlichen Rechte zu Stadt und Land öffentlich auszustellen.“<sup>7</sup>

fl.	fr.	hr.	
40,979.	32.	—	für Ackersei.
7,159.	27.	—	„ Fleisch.
11,136.	7.	—	„ Brod.
22,789.	5.	—	„ Wein.
94.	—	—	„ Branntwein.
19,407.	29.	—	„ Heu.
3,747.	19.	—	„ Hafer.
1,500.	8.	—	„ Stroh.
6,096.	35.	—	für Raub und Beschädigungen.
31,453.	2.	4	„ Requisitionsführen.
1,424.	31.	—	„ Schanzarbeiten.
18,951.	30.	—	„ Casernen.
401.	31.	6	„ Lazareth.
21,730.	27.	1	„ Generalität.
6,886.	12.	—	„ Schuhlieferung.
24,034.	35.	—	„ Zeughausplünderung.
217,774.	10.	11;	wobei für die Einquartierung der Truppen bei den Bürgern nichts berechnet, so wenig als für den Schaden, den Mehrere durch Plünderung und Klaus, Viele durch Verferung erlitten.

Kosten der Unterbringung 1803.

(Troll, Bd. 6)



Geschichte der Jakobinermütze: Eine phrygische Mütze, seltener auch skythische Mütze genannt, wurde ursprünglich von den antiken Phrygern getragen. Sie bestand aus Wolle oder Leder und besass einen längeren runden Zipfel, der meist nach vorn geschlagen wurde beziehungsweise in Richtung Stirn fiel. Sie konnte auch mit seitlich herabfallenden Bändern unter dem Kinn festgebunden werden. Der Nackenteil bedeckte zuweilen die Schläfen und reichte manchmal bis auf die Schultern.

Die phrygische Mütze war ursprünglich ein gegerbter Stier-Hodensack samt der umliegenden Fellpartie. Nach der Vorstellung der Griechen sollte ein solches Kleidungsstück die besonderen Fähigkeiten des Tieres auf seinen Träger übertragen und galt als Freiheitssymbol der französischen Revolution.

(<Bild und Text: wikipedia.org)



Das Gemälde „Die Freiheit führt das Volk“ von Eugène Delacroix.

(E. Lessing Culture and Fine Arts Archives)

„Schweigend ging man aus der alten Zeit in die neue über. So wurden Schultheiss, Kl. und Gr. Räte und das Stadtgericht auf immer abgetan, in der Erwartung, dass eine goldene Zeit aus den Wahlurnen hervorgehen werde.“<sup>10</sup>

## 1.2 Die eine und unteilbare helvetische Republik

Auch die Schweiz blieb vom französischen Waffengang nicht verschont. 1798 besetzten französischen Truppen die Eidgenossenschaft. Die bisher autonom regierenden Kantone schlossen sich zu einem Zentralstaat zusammen, faktisch war die Eidgenossenschaft ein Vasall Frankreichs. Die Ideen von *Liberté* und *Egalité* wurden kompromisslos durchgesetzt. Aus Herren und Untertanen wurden Schweizerbürger mit Rechten und Pflichten.<sup>9</sup>

Winterthur gehörte jetzt zur *einen und unteilbaren helvetischen Republik*. Freiheit und Gleichheit galten jetzt für alle. Bürger mussten Ansässen als gleichwertig akzeptieren, der Zehnte fiel, wie auch das Torgeld, mit dem man den Marktzugang für die Händler der umliegenden Gemeinden erschwerte und neu durften sich Landbewohner, Ausserkantonale, sogar Ausländer in der Stadt niederlassen. Wir sehen, es war ein radikaler Bruch.

Bürger	Ansässe	Hintersässe
Alteingesessene Stadtbewohner, denen alle Bürgerrechte gewährt werden.	Zugezogene Stadtbewohner ohne oder mit beschränktem Bürgerrecht.	So nannte man die Ansässe vor 1798, weil sie jährlich ein Hintersässengeld, das Einzugsgeld von Zugezogenen, zahlen mussten



### Napoleon verbant das Schweizerkreuz

Der Einmarsch der französischen Interventionstruppen in das heutige Staatsgebiet der Schweiz bedeutete für das Schweizerkreuz zunächst einmal das „Ende der Fahnenstange“. Die Ausrufung der Helvetischen Republik 1798 beendete die Alte Eidgenossenschaft und war die Geburtsstunde der ersten gesamtschweizerischen Fahne, einer Trikolore in den Farben Grün, Rot und Gelb nach französischem Vorbild.

Da kamen sie also, die siegreichen Franzosen. Am 5. Mai 1798 marschierten ihre Truppen durchs Untertor und quartierten sich mit grösseren Truppeneinheiten ein. Acht Tage später bejubelte Winterthur den neu aufgestellten Freiheitsbaum, es gab Wein und Wurst und oben drein 10 Schilling für jeden Teilnehmer. Troll erklärte diesen Tag kurzerhand zum „dummen Tag“. Am 16. August war dann sogar der ganz grosse Tag: Eine Bühne stand an der Hintergasse, im Viereck drumherum die Stadtkompagnien, hinter ihnen aufgestellt die Bürgerschaft, die wahrscheinlich nicht besonders glücklich war. Die neue Regierung auf der Bühne, geschmückt in Rot, Grün, Gelb. Das Volk legte per Akklamation den Eid auf die neue Verfassung ab, die Glocken fingen an zu läuten, Kanonen donnerten, es gab [schon wieder...] Wurst und Brot und für jeden einen Taler\*. Der grosse Moment war da. Ab jetzt galt gleiches Recht für alle!<sup>12</sup>

Lange hielt die Freude nicht. Zwar war man die ungeliebte Herrschaft Zürichs los, dafür waren die Franzosen da und mit ihnen kam wirtschaftliche Not, welche Handwerk und Gewerbe besonders schwer trafen. Die Handwerker wurden nun in den Dienst Frankreichs gestellt und die hatten es nicht so mit dem Bezahlen. Einige Handwerker waren bereit, *à fonds perdu* zu arbeiten, anderen fehlte dazu das Geld.<sup>14</sup> Kurze Zeit später kam der Krieg mit all seinen Schrecken. Die Region Winterthur wurde zum Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen dem österreichischen Heer und den Truppen Frankreichs. In der Grütze und in Oberwinterthur wurde gehauen und gestochen.<sup>15</sup>

„Bei dem damals noch so seltenen und langsamen Postenlauf musste man durch Menschennerven die Zeit zu überholen trachten. Darum ward ein Schnellläufer bestellt, der täglich in Zürich die offiziellen Berichte über die Verhandlungen der Landescommission und den schwankenden Zustand der Eidgenossenschaft einnehmen sollte.“<sup>11</sup>

unten: Der Zürcher \*Taler war bis 1799, als er durch den Franken der Helvetischen Republik ersetzt wurde, die Währung von Zürich. Er unterteilte sich in 2 Gulden, die jeweils 36 Schilling wert waren. Ein Schilling bestand aus 4 Rappen oder 12 Haller. (wikipedia.org)



„Jetzt sind die Kleider, die der Mode unterworfen, die man nach der Laune des Augenblicks abwirft oder umschneidet, und welche jeder Unberufene nach Willkür verfertigt oder in den Handel bringt. Beweglichkeit und freie Concurrenz ist das Losungswort der Zeit auch in diesem Artikel geworden.“<sup>13</sup>

## Helvetische Republik

H. (franz. République helvétique, ital. Repubblica elvetica) ist die offiz. Bezeichnung des schweiz. Staatswesens, das am 12.4.1798 die alte Eidgenossenschaft ablöste und bis zum 10.3.1803 bestand; „Helvetik“ lautet der entsprechende Epochenbegriff.

Hauptstadt der H. war bis September 1798 Aarau, danach bis zum Mai 1799 Luzern, schliesslich bis zum März 1803 Bern. Das Staatsgebiet umfasste einen Grossteil der heutigen Schweiz. Rätien (Graubünden) schloss sich der H. am 21.4.1799 an. Am 13.8.1802 gab Frankreich sein Einverständnis zur Einverleibung des früher vorderöstr. Fricktals. Das Wallis wurde am 27.8.1802 Teil der H. Genf, das Territorium des vormaligen Fürstbistums Basel und das preuss. Fürstentum Neuenburg gehörten dagegen nie zur H. Die Bevölkerung zählte um 1800 1'493'726 Einwohner.



So gestaltete sich die Helvetische Republik 1798.

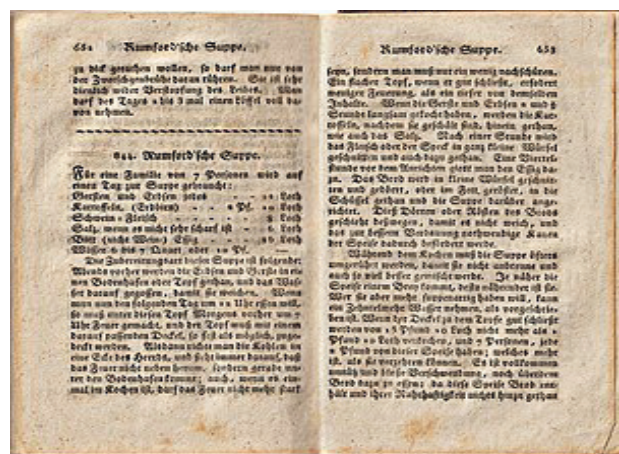
(wikiwand.com)

Die Sieger, die Truppen Österreichs, zogen durch die Tore, mit der alten Ordnung im Gepäck und so waren alle wieder nicht mehr gleich und nicht mehr frei – es gab wieder Herren und Untertanen. Lange blieben die Österreicher aber nicht, sie gaben Winterthur kampflos auf, als die französischen Truppen von Zürich her Richtung Winterthur zurückkehrten. Lediglich vier Monate später war die damals schönste Stadt der Schweiz also wieder voll von Franzosen, nun waren wieder alle frei und gleich.<sup>16</sup> Aber nicht so ganz; denn die französischen Truppen waren die Herren, die man jetzt zu verköstigen hatte. Getreide-, Futter-, Salz-, Getränke- und Munitionsmagazine, eine grosse Feldbäckerei, ein Militärspital, ein Pferde- und Wagenpark wurde zur Verfügung gestellt und die schönsten Häuser für deren Einquartierung geräumt.<sup>17</sup> Bezahlt wurde das natürlich von Winterthur. Man kann sich leicht vorstellen, in welche Not dies die rund 3000 Bewohner brachte, rund 200'000 Soldaten zu versorgen. Das Geld war immer knapp, höhere Steuern belasteten Bürger und Gewerbe. Die Lebensmittelpreise schossen durch die Decke.<sup>18</sup> Die einst wohlhabende Stadt verarmte, ein Viertel ihrer Bewohner fiel öffentlicher Unterstützung anheim: Es wurden Brot und Rumfordsche Suppen – die auf der Grundlage von Graupen und getrockneten Erbsen gekocht wurde – verteilt.<sup>19</sup> Und dann waren da noch die Diebe: Eigentum; Raub und Diebstahl waren eine zeitlang tägliche Erscheinungen. Nachts war es geradezu lebensgefährlich, sich auf die Strasse zu wagen.<sup>20</sup>



Zeitgenössisches Rezept für Rumford-Suppe, aus dem Kochbuch der Sophia Juliana Weiler, Augsburg, 1810 (unten) und ein gefüllter Suppenteller (oben).

(de.wikipedia.org und erbarmen-als-soziale-form.de)



**Das Mütt** entsprach in der Deutschschweiz einer Mannslast (Sack). In Zürich und Glarus sowie in den Kantonen Schwyz und Uri war die Masskette: 1 Mütt = 4 Viertel = 16 Vierling = 64 Mässli. Die Werte waren in Winterthur: 1 Mütt = 4873 Pariser Kubikzoll = 96 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Litre; in Zürich: 1 Mütt = 4140 Pariser Kubikzoll = 82 Litre; in Eglisau: 1 Mütt = 4646 Pariser Kubikzoll = 92 <sup>1</sup>/<sub>6</sub> Litre. Die Winterthurer scheinen besonders stark gewesen zu sein.



50 Liter Getreidemass aus dem Kanton Obwalden 1887. Höhe: 44 cm, Durchmesser 42 cm und 1 Liter Mass aus dem Kanton Bern 1877. Höhe 12 cm, Durchmesser 12 cm. (waage-mass-gewicht.ch)

„Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“

Sokrates (470 - 399 vor unserer Zeitrechnung) machte sich heftige Sorgen über den "moralischen Verfall" der Jugend seiner Zeit.



Romeo und Julia. Bebilderung in Tales of Shakespeare, S. 289, 5th ed. (1831). Charles und Mary Lamb. (en.wikisource.org)

**F r u c h t s c h l a g**

für diejenigen Grund-, Boden- und Erblehenzinsse, die für einmal noch nicht losgekauft, sondern ferner zinsweise entrichtet werden, für das Jahr 1801.

Fruchtmäße so mehr und minder im Kanton Luzern gebraucht werden, und auf welche sich nebenstehende Preise beziehen.	Korn			Haber			Kern und Weizen			Noggen			Gersten			Erbsen			Bohnen			Nuss			Fetter Käse			Magerer Käse			Ziger			Hahnen			Hühner			Scheid- fisch								
	Mäßer			Mäßer			Mütt			Mütt			Mütt			Mütt			Mütt			Mütt			1 Pfund			1 Pfund			1 Pfund			1 Stück			1 Stück			100								
	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.	Liv.	S.	R.						
Luzerner . . . . .	26	3	8	21	9	2	16	5	10	5	10	5	10	7	7	12	6	6	12	4	6	10	6	7	2	5	1	10	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Willifauer, Fosinger und Hoof, Mäß . . . . .	20	5	1	16	9	2	12	8	2	8	8	8	8	3	6	9	8	9	9	5	5	8	2	1																								
Sursee, Münstler, Zuger Bremgartner u. Meyen- berger . . . . .	17	2	1	14	2		10	7	6	6	7	4	7	2	8	3	8	1	6	8	9																											
Bürcher . . . . .	15	7		12	9	5	9	8	1	6	1	9	6	4		7	5	7	7			6	2	8																								

Luzerner Grundzinsmittelpreistabelle aus dem Jahr 1801, Staatsarchiv Bern St.A.B. Helv BE 251.

Keinen Zehnten mehr, keine Bodenzinsen, das Ohmgeld auf Wein abgeschafft. Zumindest auf dem Papier. Die arg in Finanznöte gekommene Stadt dachte nämlich nicht daran, auf das Ohmgeld zu verzichten und beharrte auch auf dem Zehnten, hier aber offenbar ohne Erfolg.<sup>22</sup> Als die Franzosen die *eine und untheilbare helvetische Republik* im Juli 1802 verliessen, stand die Eidgenossenschaft vor einem Bürgerkrieg.

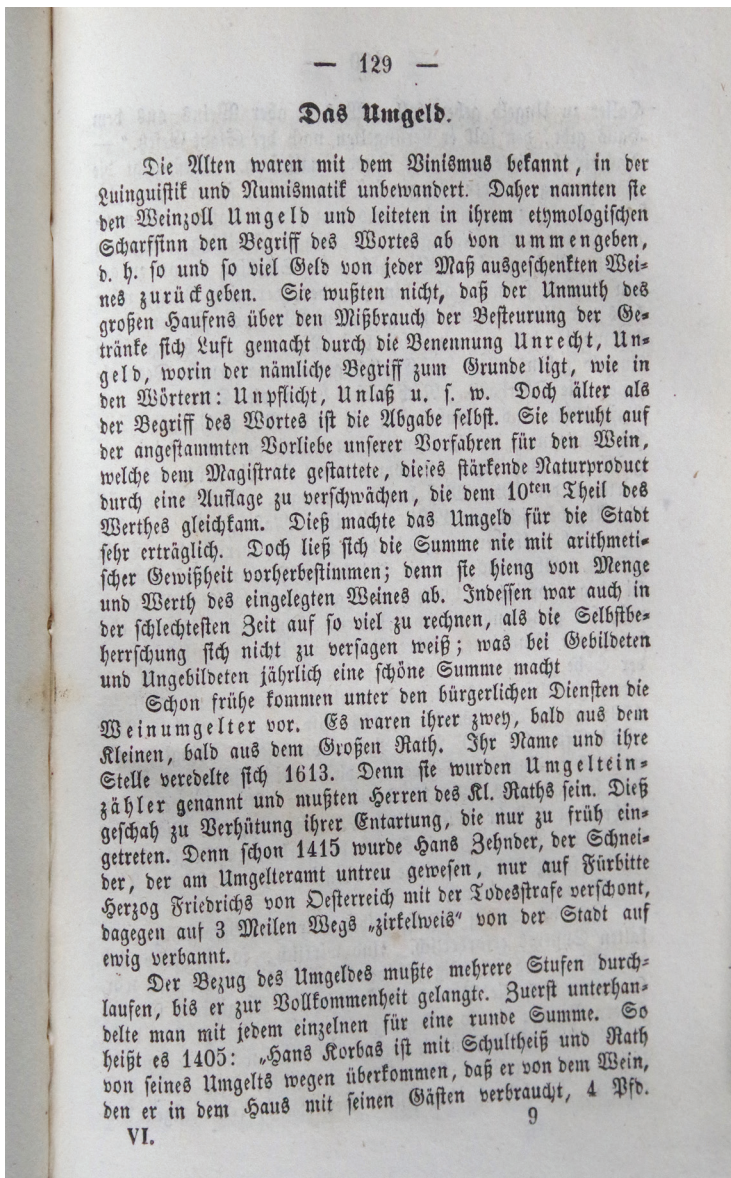


## Das Ungeld

Bezeichnung (auch Umgeld, Ohmgeld und lokal auch Böspfenning) für eine ehemalige Verbrauchs- und Umsatzsteuer auf vorerst Wein und andere alkoholische Getränke wie Bier und Brantwein. Etymologisch leitet sich der Begriff vom mittelhochdeutschen „gelt“ (Abgabe, Zahlung) und dem verstärkenden „un“ ab. Ohm wiederum leitet sich vom mhd. „ame“ (altes Flüssigkeitsmass, Weinmass = Eimer) ab. Ungeld war eine Verballhornung des Begriffs „Ohmgeld“ und bedeutete im ursprünglichen Sinne eine „ungerechte“ Geldabgabe. Diese Steuer war ab dem 13. Jahrhundert in der Schweiz, Österreich und Deutschland weit verbreitet.

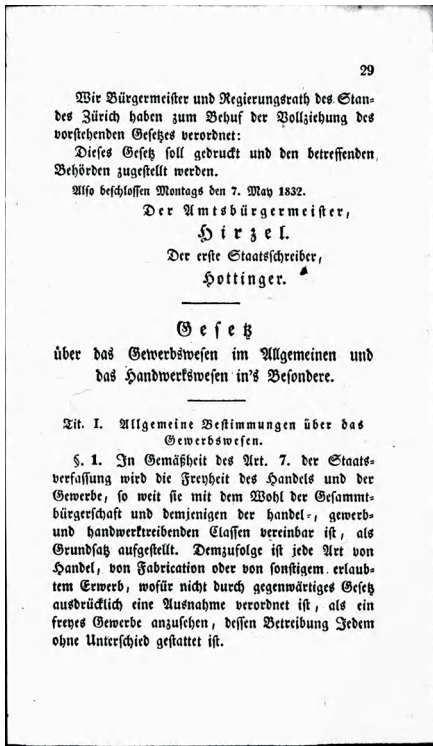
([glossar.wein-plus.eu/ohmgeld](http://glossar.wein-plus.eu/ohmgeld)  
bild: [kurpfalzarchiv.de](http://kurpfalzarchiv.de))

„Die unverdauten Begriffe von Freiheit und Gleichheit machten vieler Köpfe schwindeln und wurden eine Versuchung zu mannigfaltiger Zügellosigkeit. [...] Die nachtheiligen Folgen hievon offenbarten sich bald auch an der Jugend. Sie ward von einem Trotze befallen, den man früher nie an ihr gesehen.“<sup>21</sup> um 1840

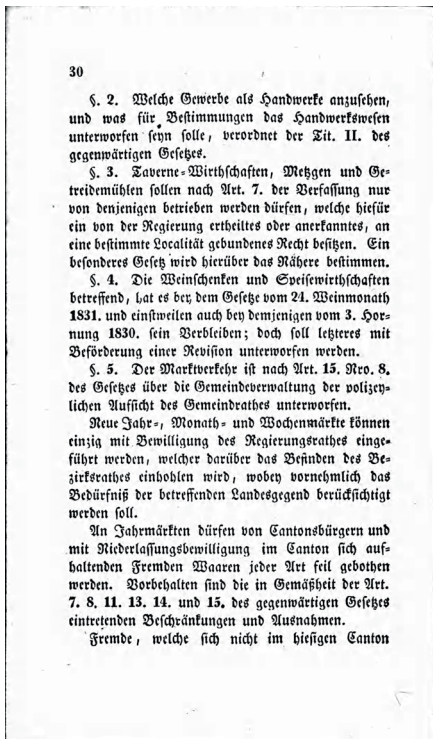


Steuern werden als „ummengen“ empfunden.

(Troll, Bd. 6)

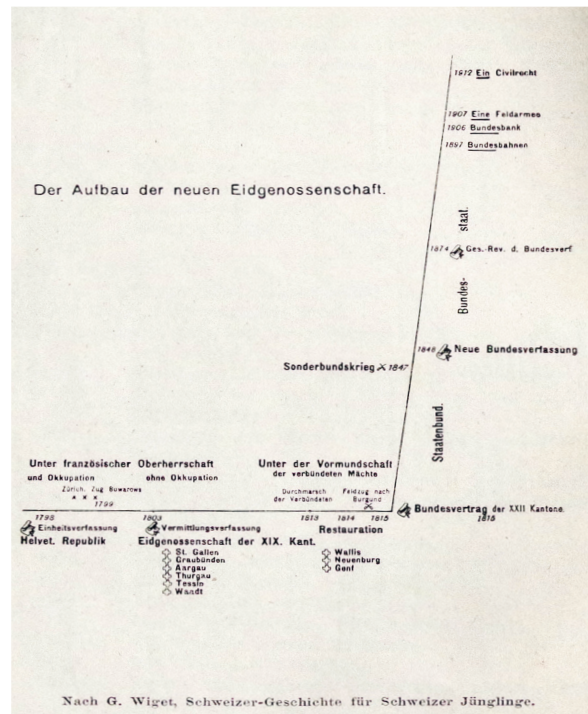


Am 7. März. 1832 wurde im Kanton Zürich ein neues Gesetz betreffend „Gewerbswesen im Allgemeinen“ und „Handwerkswesen in's Besondere“ (oben und unten S. 1 und 2; rechts S.21: 36) beschlossen. (StaZH OS2)



### 1.3 Die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die Mediation und Restauration

Napoleon war weg, Frankreich hatte 1801 mit Österreich Frieden geschlossen. Der sich bald selbst krönende Kaiser war für 12 Jahre der unbestrittene Herrscher über den Kontinent. Die Schweiz hingegen stand vor einer Zerreißprobe.<sup>23</sup> Napoleon wurde gebeten zu vermitteln, das Ergebnis war die Mediationsverfassung. Von der Helvetik blieben u.a. das Bürgerrecht, die Niederlassungsfreiheit und teilweise die Handels- und Gewerbefreiheit, es gab keine Untertanengebiete mehr. Das Land nannte sich fortan *Confoederatio Helvetica*, also Schweizerische Eidgenossenschaft. Mit der Restauration kamen die alten Herrschaftsverhältnisse zurück. So baute zum Beispiel die Stadt Zürich ihre Herrschaft über den Kanton stark aus, indem die Stadt die Mehrheit im Grossen Rat für ihre Vertreter sicherte.<sup>24</sup>



Büffeln für die Rekrutenprüfung 1910: „Der Aufbau der neuen Eidgenossenschaft“.

(Der Schweizer Rekrut)

Für Winterthur waren fünf Jahre Helvetik fatal. Die Bevölkerung war völlig verarmt. Mit der Mediation beruhigte sich aber die Situation. Die Wirtschaft blühte wieder auf, dank der Rückkehr der Zölle sprudelten die Finanzen.<sup>25</sup> Doch die Herrschaftsverhältnisse, die Dominanz der Stadt Zürich, verärgerten die Winterthurer immer mehr. Auch mit anderen Gemeinden kam es zu immer heftigeren Auseinandersetzungen mit der Kantonshauptstadt. Schliesslich zog auch eine grosse Anzahl von Winterthurern am 22. November 1830 nach Uster und skandierte, dass Winterthur keine Vorrechte, sondern dem Lande ganz und gar gleichgestellt sein wolle. Ab sofort sollten die Staatsbürger der Souverän sein. Die Dominanz von Zürich musste enden – und sie endete.<sup>26</sup> Eine neue Zeit brach an, welche in Winterthur eine unheimliche Dynamik auslöste und die Eulachstadt zur führenden Industriestadt machte.

Tit. II.  
Bestimmungen über das Handwerkswesen.

A. Allgemeine Grundsätze.

§. 20. Nachbenannte Gewerbe sollen auch künftig als Handwerke angesehen werden.  
Bäcker (nur für die Städte Zürich und Winterthur).  
Buchbinder.  
Büchsenmacher.  
Drechsler.  
Gold- und Silberarbeiter.  
Hafner.  
Hufschmide.  
Hutmacher (Verfertiger von Filzhüten).  
Instrumentmacher (bisher Degen- u. Messerschmide).  
Küfer (mit Inbegriff der Käßler).  
Kupferschmide.  
Maurer.  
Nothgerber.  
Sattler.  
Schlosser.  
Schneider.  
Schuhmacher.  
Tischler.  
Wagner.  
Zimmerleute.  
Zinngießer.

Die Feilenhauer, Nagelschmide und Zeugschmide werden dem Schlosserhandwerke einverleibt, und jede Abgrenzung zwischen dem Gesinde und den Arbeiten dieser Handwerke aufgehoben.

Auf gleiche Weise werden die Glaser mit den Tischlern, die Steinhauer mit den Mauern zu Einem Handwerke vereinigt.

§. 21. Alle übrigen Gewerbe, welche bis dahin als Handwerke behandelt wurden, sind, so weit sie nicht unter die im Tit. I. dieses Gesetzes aufgestellten Beschränkungen fallen, für freye Gewerbe erklärt.



Der Ustertag – die Zürcher Form einer Revolution.

(Zentralbibliothek Zürich)

## 2. Von dem Latin reden. Das Schulwesen

Lange Zeit galt der Zweck der Schule, den Kindern Gottesfurcht zu lehren und ihnen sittlich-religiöse Erziehung beizubringen. Die Kirche und Schule gingen Hand in Hand und die Lehrpersonen waren bis weit ins 19. Jahrhundert Geistliche. In den Wirren der Revolution kam der Schulzweck ins Wanken. Die Schule sollte fortan die Kinder auf einen praktischen Beruf vorbereiten. Mit der Schulreform des Jahres 1834 wurde mit der Etablierung einer Industrieschule eine Richtung eingeschlagen, welche die Schüler auf eine Arbeit im Handwerkerstand vorbereitete. Für die Industrieschule wäre die Gründung einer Gewerbeschule und das war der Plan, die ideale Ergänzung. Kurze Zeit später wurde die Gewerbeschule gegründet, die heute BBW heisst.

### 2.1 Die Schule vor der Revolution

Die erste schriftliche Erwähnung einer Winterthurer Schule finden wir aus dem 14. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Schlacht am Morgarten, als beiläufig erwähnt wird, dass die Schüler zum Untertor rannten, um die zurückkehrenden Soldaten aus Winterthur zu begrüßen (die übrigens auf der Seite der Habsburger hauten und stachen). Es ist davon auszugehen, dass in Winterthur bereits früher Schulen existierten. Der Unterricht hatte zu jeder Zeit einen religiösen Charakter, der sich mal mehr, mal weniger ausprägte.<sup>27</sup>

### Die Industrieschule

Mit dem Schulplan von 1834 bekam Winterthur ein ganzheitliches Schulwesen von der Elementarschule bis zur Hochschule. Für zukünftige Handwerker und Kaufleute gab es parallel zum Gymnasium eine Industrieschule. Die Ausbildung dauerte 5 Jahre (s. unten), der Eintritt in die Schule erfolgte im Alter von 12. 1862 wurde die Industrieschule aufgewertet. Sie bekam die Aufgabe, ihre Schützlinge auf ETH oder Universität vorzubereiten.

b) Obere Schule.

Industrieschule und Gymnasium.

	Industrieschule				Gymnasium			
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache und Lesen	4	6	6	4	4	6	6	4
Französische Sprache	4	4	3	2	4	4	3	2
Mathematik	2	3	4	4	2	3	4	4
Arithmetik	—	—	—	—	—	—	—	—
Algebra	—	—	—	—	—	—	—	—
Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	—
Trigonometrie	—	—	—	—	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	—	—
Medizin	—	—	—	—	—	—	—	—
Naturlehre	—	—	—	—	—	—	—	—
Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
Kunstfächer	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalligraphie	—	—	—	—	—	—	—	—
Freihandzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Geang	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	13	13	11	12	13	13	11

Die Schüler der oberen Abteilung der „Deutschen Schule“ konnten ebenfalls an den gymnastischen Übungen teilnehmen (§ 10); vergleiche Schulplan 1819.

Vergleich der Studententafeln Industrieschule und Gymnasium. (Winkler, Schulgeschichte)



Rückkehr aus Morgarten; Illustration von David Sulzer, Winterthur. (Zentralbibliothek Zürich)

Erwähnung geschieht. Der, welcher von ihnen spricht, ist Johannes von Winterthur. Dieser erzählt in seinem Geschichtsbuche, daß er an gemeldetem Tag mit der gesammten Jugend der Stadt aus der Schule gelaufen, um auf der Straße von Zürich seinen, mit Herzog Leopold aus der Schlacht am Morgarten zurückkehrenden, Vater jubelnd in Empfang zu nehmen. Diesen Johannes von Winterthur dürfen wir einen würdigen Zögling unserer Schulen nennen.

Johann Conrad Troll. Die Schulgeschichte der Stadt Winterthur, 1842.

(Troll, Bd. 2)

Die Schule war bis ins 17. Jahrhundert nicht nur freiwillig, sondern auch kostenpflichtig und grundsätzlich nur Kindern der Stadtbürger zugänglich. Sie fand in der Regel vier Tage in der Woche statt. Die Schüler hatten unter der Rute Psalmen und Bibeltexte auswendig zu lernen. Lehrer der Schule waren zugleich Diener der Kirche. Es ist davon auszugehen, dass ihre Kenntnisse kaum über rudimentäres Lesen und Schreiben hinausgingen, entsprechend den geringen Mitteln, die der Schule zur Verfügung standen.<sup>29</sup>

„Furcht und Zucht, Luft und Freud herrschten in unseren alten Schulen; die erstern durch das ganze Jahr, die letztern nur an seltenen Tagen. Die ganze Gestalt, das Sein und Thun der Schule, war ehemals finster, ernst und streng.“<sup>28</sup>

Das Winterthurer Schulsystem wurde in unregelmässigen Abständen reformiert, um den Unterricht den Bedürfnissen der Zeit anzupassen:

Jahr	Organisation	Unterrichtsstoff	Bemerkungen
1479	2 Abteilungen "Grosse" und "Kleine"	Latein, Chorgesang, Lesen, Schreiben, Rhetorik, Dialektik	Schulgeld 20 Schilling/Jahr oder 12 Schilling + 4 Karren Holz
1519	Lateinschule mit 3. Klassen	Latein, Griechisch, Chorgesang, Lesen, Schreiben	Senkung Schulgeld auf 4 Schilling/Jahr, damit alle die Bibel lesen lernen.
1571	Deutsche Schule Lateinschule mit 3 Klassen	Lesen, Schreiben, Rechnen	Begabte konnten in die Lateinschule übertreten.
		Latein, Deutsch, Sittenlehre, Katechismus, Griechisch	Dazwischen Gottesdienste
1640	Deutsche Schule Lateinschule mit 3 Klassen	Latein, Lesen, Schreiben, Rechnen	Erziehung zur Gottesfurcht
		Latein, Katechismus, Musik, Gesang,	Buchstabentreue Auslegung der Bibel. Jede Klasse war erstmals in einem eigenen Raum.
1664	Deutsche Schule Gymnasium mit 3 Klassen	Latein, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Physik	Schule erstmals de facto obligatorisch
		Latein, Katechismus, Griechisch, Hebräisch	
1775	Deutsche Schule Lateinschule mit 3 Klassen	Lesen, Schreiben, Pflege Verstand und Gemüt	Deutsch erstmals im Zentrum der Ausbildung
		Deutsch, Latein, Rechnen, Sittenlehre, vaterländische und biblische Geschichte, Geographie, Physik, Gesang	
1789	"Volksschulsystem" mit 6 Klassen (in Abfolge: Hausschule, deutsche Schule, Lateinschule)	Obligatorisch: Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen. Freiwillig: Latein, Mathematik, Französisch, Geschichte, Geographie und Zeichnen.	Schule gratis, Zum ersten Mal altersabhängige Klassen. Entlassen wurde man, wenn man flüssend lesen und korrekt schreiben konnte. Zudem war man mindestens 15 Jahre alt.

Wir dürfen uns diese Schulordnungen nicht als Stufen-systeme vorstellen, bei dem man jedes Jahr eine Stufe nach oben erklimmt. Der Eintritt war nicht geregelt, manche kamen mit 3 Jahren bereits zur Schule, andere erst im Alter von acht. Wie lange man in einer Stufe sass, hing vom Lernfortschritt ab. Erst 1789 wurde ein alters-abhängiges durchgehendes Schulsystem eingeführt, das von der Struktur unserem heutigen Schulsystem ähnelt und eine Mindestdauer von 10 Schuljahren vorsah.<sup>30</sup>

Neben den öffentlichen Schulen gab es Hausschulen. Die Stadtoberen sahen die Konkurrenz nicht gerne und versuchten sie madig zu machen. Dennoch hielten sich die Hausschulen, bis sie 1789 in die Stadtschulen integriert wurden. Wegen überfüllter Klassen, schlechten Leistungen oder nicht genehmen Lehrpersonen, hielten sich die Hausschulen am Leben. Die Lehrpersonen, die keine spezielle Vorbildung vorzuweisen brauchten, rekrutierten sich in der Regel aus dem Handwerkerstand. Dies war aber an den städtischen Schulen nicht viel anders. Finanziert wurde die Schule hauptsächlich über das Schulgeld.<sup>31</sup>

Spätestens seit 1790 gab es in Winterthur auch eine Zeichnungsschule. Diese war eine Vorbereitungsschule für bestimmte Berufe, welche, erfahren wir nicht, es könnte sich um künstlerische Berufe<sup>32</sup> gehandelt haben. Weitere Informationen fehlen uns.

Die Reformen von 1775 und 1789 dienten dazu, die Schule näher an die Interessen der Wirtschaft zu bringen.

Im Frühlingsexamen Ao. 1721 sühete vor:	
Herr Rector Sulzer . . .	27 Knaben
= Conrector Sulzer . . .	42 "
= Preeceptor Meyer . . .	35 "
= Preeceptor Künzli . . .	54 "
= Nechenherr Reinhart . . .	61 "
= Preeceptor Meyer . . .	90 "
Frau Lehrgotte Hegner . . .	115 Mädchen
" " Sulzer . . .	120 "
	<u>545</u>
Am Herbstexamen Ao. 1732 hatte:	
Die IV. Klasse . . . . .	24 Schüler
" III. " . . . . .	44 "
" II. " . . . . .	33 "
" I. " . . . . .	93 "
Herr Preeceptor Forrer . . .	26 Knaben
" " Reinhart . . . . .	10 Mädchen
" " " . . . . .	10 Knaben
" " " . . . . .	14 Mädchen
Frau Lehrgotte Hegner . . .	84 "
" " Sulzer . . . . .	112 "
	<u>450</u>
Im Frühlingsexamen Ao. 1748 waren:	
in der IV. Klasse . . . . .	15 Knaben
" III. " . . . . .	26 "
" II. " . . . . .	25 "
" I. " . . . . .	52 "
bei Herrn Cantor Reinhart . . .	49 "
" " Preeceptor Forrer . . .	19 Mädchen
" " " . . . . .	40 Knaben
" " " . . . . .	21 Mädchen
Frau Lehrgotte Schellenberg . . .	42 "
" " Steiner . . . . .	61 "
" Jungfer " Sulzer . . . . .	84 "
	<u>436</u>

oben: Schülerzahlen in Winterthur von 1721 bis 1748.

(Troll, Bd. 2)

unten: Statistik über die Schülerzahlen in Zürich und Winterthur 1858-1859.

(Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode, Bd. 26, 1859)

Uebersicht über die Schulen in den

Zürich	Lehrer.	Schülerzahl.				Total.
		Gemein- schüler.	Repeti- tions- schüler.	Repeti- tions- und Sefundar- schüler.	Obere Schulen.	
1. Knabenschulen . . .	13	224	224	—	—	448
2. Mädchenschulen . . .	24	234	193	118	—	545
3. Ergänzungs- schule . . . . .	1	—	—	44	—	141
4. Gemein- schule . . . . .	10	263	201	—	97	464
Summa	48	721	618	259	—	1598
Winterthur.						
1. Untere und obere Knabenschule . . .	16	121	67	—	122	310
2. Mädchenschule . . .	14	146	76	—	108	330
3. Parallelschule . . .	6	156	76	121	24	377
4. Gewerbschule . . .	7	—	—	—	139	139
Summa	43	423	219	121	393	1156

Vorher galt der Zweck der religiösen Erziehung und der Vorbereitung auf die Ausbildung zukünftiger Geistlicher; diese Laufbahn schlugen aber die wenigsten Schüler ein. Wie nötig diese Richtungsänderung war, zeigt ein Bericht eines Schülers aus dem Jahr 1762.

„Der letzte Zweck aller Lehre war Theologie. Man glaubte nicht, dass Jünglinge, welche sich dem Handwerkstande aber jedem andern, als dem geistlichen Stande, widmen wollten, ganz andere Kenntnisse nöthig hätten, welche sie später nie erwarben, oder theuer genug erkauften mussten. Unbegreiflich bleibt, dass unsere, im Handel aufstrebende Stadt, damals noch nicht einsah, dass zu geschickter Betreibung der Kaufmannschaft noch etwas mehr als leserlich schreiben und etwas Latein erfordert werde. [...]. So fehlerhaft auch immer der öffentliche Unterricht meiner Zeit war, so wollte doch der Magister ernstlich, dass derselbe benutzt werde, so dass jeder Vater, dessen Sohn die Schule vernachlässigte, dem Rathe verantwortlich wurde.“<sup>33</sup>

Schulschwänzer mussten mit einem bösen Besuch des Gerichtsdieners bei ihren Eltern rechnen. Es sind auch Fälle bekannt, in denen die Stadt Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Schule schicken wollten, in den Knast steckte und unter Androhung öffentlicher Leibesstrafen wieder entliess.<sup>34</sup> Die Bezahlung der Lehrpersonen war in den frühen Jahrhunderten mies, wurde dann aber laufend verbessert. Die Eltern der Schüler bezahlten für den Schulbesuch ihrer Sprösslinge ein Schulgeld. Damit finanzierten sie den Lehrerlohn, die Stadt legte noch was drauf. In der Regel bestand die Entlohnung aus Naturalien und ein bisschen Bargeld. Dass die Schulräume beheizt werden konnten, war ebenfalls Sache der Schüler, die Holz und Kerzen mitbrachten. An den Festtagen machten sie der Lehrperson Geschenke, z.B. an Ostern viele Eier.<sup>35</sup>

Uebersicht über die Schulen in den Städten Zürich und Winterthur.

Winterthur.	Schülerzahl.					Absenzen.					Schulfondo.			Erlangen.		Bifikationen.				
	Untere und obere Knaben- schule	Mädchenschule	Parallelschule	Gewerbeschule	Schüler der obern Knaben- schule. Obere Mäd- chenschule. Repetit.- und Singhüler.															
Untere und obere Knaben- schule . . . .	17	131	57	—	128	316	3414	3	—	—	3414	3	—	—	—	—	152			
Mädchenschule . . . .	13	142	85	—	112	339	7448	2	—	—	7448	2	466666	67	583333	33	38	15	—	197
Parallelschule . . . .	6	153	94	—	121	368	5639	111	297	104	5936	215	—	—	—	—	—	—	—	64
Gewerbeschule . . . .	7	—	—	—	123	123	826	381	—	—	826	381	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summa</b>	<b>43</b>	<b>426</b>	<b>236</b>	<b>121</b>	<b>363</b>	<b>1146</b>	<b>17327</b>	<b>497</b>	<b>297</b>	<b>104</b>	<b>17624</b>	<b>601</b>	<b>466666</b>	<b>67</b>	<b>583333</b>	<b>33</b>	<b>38</b>	<b>15</b>	<b>—</b>	<b>413</b>

Auszug aus der vergleichenden Statistik vom Schuljahr 1857-58 inkl. Erfassung der Absenzen – die Schulen der Stadt Winterthur betreffend. (Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode, Bd. 25, 1858)

„Stock und Schlag, will jeder Tag! Diesem pädagogischen Grundsatz der alten Zeit ward auch in unsern Schulen lang und treu nachgelebt. Es war dies eine natürliche Folge jener strengen Härte, jener Rohheit und Gefühllosigkeit, welche in allem Denken und Thun, im häuslichen und öffentlichen Leben, und namentlich in der ganzen Erziehungsweise unserer Vorfahren sich offenbahrt.“ [...] <sup>37</sup>

1789 hob Winterthur das Schulgeld komplett auf, der Schulbesuch war nun gratis. Die Stadt Zürich zog erst 80 Jahre später nach. Die Eltern waren sowieso nicht verpflichtet, ihre Kinder in die Schule zu schicken; der Schulbesuch war freiwillig und stand nur den bürgerlichen Familien offen.<sup>36</sup>

Unfleissige, widerspenstige, unfolgsame, unentschuldig wegbleibende Schüler, sie alle wurden mit der Rute gestrichen. Die Rute gehörte zum Alltag. Wer während des Lateinunterrichts erwischt wurde, wie er deutsch sprach, der musste sich verkehrt herum auf einen hölzernen Esel setzen und dessen Schwanz anfassen. So wurde er durch die Stadt getragen.<sup>38</sup>

Aus früherer Zeit sind kaum Schülerverzeichnisse überliefert. 1519 sollen es 16 Schülerinnen und Schüler gewesen sein. Ab dem 17. Jahrhundert dürfte es sich im Schnitt um rund 500 Schüler der Bürger gehandelt haben. Ein Lehrer kümmerte sich nicht selten um alle Klassen gleichzeitig, manchmal hatte er noch einen Provisor, eine Art Hilfslehrer, zur Seite. Zu Beginn wurden

Die Lehrerbesoldung zu ihrer Zeit

Jahr	Schulgeld	Stadtbeitrag
1479	20 Schilling pro Schüler	6 Pfund, Erlaubnis im Wald Holz zu schlagen, 144 Brote
1519	4 Schilling pro Schüler	40 Pfund, 72 grosse Brote, 10-12 Klafter Holz
1536	4 Schilling pro Schüler	80 Pfund, 22 Mütt Kernen, 3 Malter Hafer, 1 Mütt Schmalsaat, 3 Saum Wein plus Wohnung
1790	-	100 Pfund, 8 Klafter Holz, 28 Mütt Kernen, 6 Malter Hafer, 2 Vrtl Gerste, 2 Vrtl Schmalsaat, 4 Saum Wein plus Wohnung
1819	-	391 Pfund, 28 Mütt Korn, 6 Malter Hafer, 1 Mütt Gersten und Schmalsaat, 8 Saum Wein, 8 Klafter Holz, freie Wohnung mit Garten
1865	-	1800 – 2200 Franken (inkl. Alterszulage, Wohnungs-, Holz- und Pflanzlandentschädigung)
1886	-	2800 – 3600 Franken (inkl. Naturalentschädigung)

noch alle im gleichen Raum beschult. In der untersten Schulstufe sassen manchmal 100 Kinder und mehr. Mit jeder Stufe wurden es weniger, manchmal zählte man in der obersten Stufe keine 20 Schüler mehr.<sup>40</sup>

Die Schüler konnten im Schulzimmer ihre Plätze nicht nach Belieben auswählen, sondern wurden nach Fleiss, Fähigkeit und Fortschritt gesetzt: die Geschicktesten sassen oben oder vorn, die Dümmeisten unten oder hinten. Durch dieses Versetzen sollte der Lerneifer geweckt werden.<sup>41</sup>

„Es war die Zeit, da der Magistrat das Schulgebäude als sein zweites Gerichtshaus betrachtete. Durch seinen Spruch ward die Schullaube in einen Staupgang, das Klassenzimmer in eine Zuchtkammer verwandelt.“<sup>39</sup>



Die Helvetik nahm sich auch des Münzwesens an mit der Übertragung der Münzhoheit an den Zentralstaat am 19. 3. 1799. Den einzelnen Ständen wurde das Münzrecht aberkannt und in die Hände des zentral geführten Staates gelegt. Als Münzeinheit wurde der Schweizer Franken eingeführt, nach französischem Vorbild im Dezimalsystem – für 1 Franken galt 10 Batzen und 100 Rappen. Doch die Vereinheitlichung des Geldwesens konnte nicht durchgesetzt werden; um 1820 sollen in der Schweiz noch immer rund 8000 Münzsorten umgelaufen sein. Die Vorderseite trägt, wie es das Münzgesetz vom Juni 1798 verlangte, das «Bildnis eines alten Schweizers, der eine Freiheitsfahne in der rechten Hand hält». Das Münzbild wurde von den früheren Prägungen der Stadt Bern übernommen. (schweizer-geld.ch, moneymuseum.com)



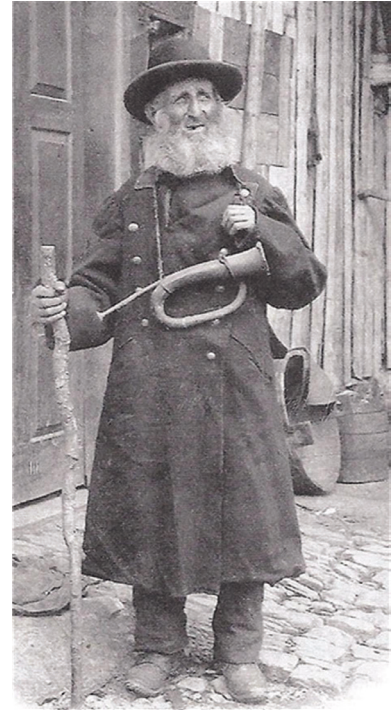
Auf den Münzen der Helvetischen Republik erschienen erstmals die Freiheitssymbole, die damals auch auf den Münzen anderer Republiken wie etwa Frankreich oder der Vereinigten Staaten prominent waren. Dieser Rappen trägt auf der Vorderseite ein Fasces, ein Rutenbündel, das bereits im alten Rom die Republik symbolisiert hatte: die zusammengebundenen Ruten stehen für die Stärke der Einheit. Die Axt in der Mitte zeigt, dass der Staat Vergehen gegen diese Einheit streng bestraft. Das Ganze ist schliesslich von einem Freiheitshut bekrönt, wie er in Frankreich während der Revolution von 1789 in Mode gekommen war.





übertrieben gewesen sein, denn Reklamationen über die Verrohung der Schüler traten und treten von Zeit zu Zeit immer wieder auf.<sup>44</sup>

Durch das Ausbleiben des Zehnten konnten die Lehrer nicht mehr mit Naturalien ausbezahlt werden. Nun gab es Bargeld, was den Lehrern offenbar gar nicht passte. Sie mussten selber einkaufen, doch noch mehr verärgerte sie die Zuteilung zum obligatorischen Nacht- und Wachdienst. An diesem Beispiel lässt sich aufzeigen, wie schlecht der helvetische Staat funktionierte. Am 18. Januar 1800 stellten die Lehrer ein Gesuch an die Stadt Winterthur, damit sie vom Wachdienst befreit werden. Da dies nur noch die helvetischen Behörden entscheiden konnten, ging das Gesuch in die damalige Hauptstadt Luzern, wo die Vertreter der *einen und unteilbaren helvetischen Republik* sage und schreibe 15 Monate für den Entscheid benötigten. Am 6. Mai 1801 wurde dem Gesuch stattgegeben.<sup>45</sup>



### Nachtwächter oder Bürgerwehren?

Darüber wird auch von Lehrer Krupp in der Kottenheimer Schulchronik berichtet: „Jeder Mann zwischen 20 und 50 Jahren wurde dazu verpflichtet, was in Kottenheim noch bis zum 60. Lebensjahr ausgedehnt wurde. Bahnbeamte, Arzt und Geistlicher wurden ausgeschlossen, weil deren Beruf auch Nachtdienst in sich schloss.“ Der Chronist war offenkundig verärgert, denn er hielt weiterhin fest: „Die einzigen Beamten, die nun noch zum Nachtdienst herangezogen werden konnten, waren die Lehrer, die man, zur Ehre der Kottenheimer sei es hier für alle Zeiten verzeichnet, auch nicht davon verschont hat, und so wurden denn die Lehrer Lenzen, Keil und meine Wenigkeit (Krupp) zu Nachtwächtern von Kottenheim befördert [...].“ (blick-aktuell.de)

## Stellenausschreibung für Polizeiangestellte.

Für die hiesige Polizeiwache sind die Stellen  
eines **Ober-Lieutenants** und  
**Unter-Lieutenants** neu zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 1800 nebst der in der Polizei-Organisation näher bezeichneten Bekleidung.

Aspiranten auf diese Stellen haben sich bis zum 14. April nächstkünftig bei Herrn Polizei-Präsident Med. Dr. **W e i n m a n n** persönlich und schriftlich anzumelden und können die diesfälligen Vorschriften auf dem Polizei-Büreau einsehen.

Winterthur, 28. März 1867.      **Stadtpolizeiverwaltung.**  
[2301]

---

## Ausschreibung von Polizeidiener-Stellen.

Die unterzeichnete Verwaltung ist im Falle, die neue Besetzung von **12 Polizeidienerstellen** vorzunehmen, mit einer Jahresbesoldung von je Fr. 950 nebst der in der Polizei-Organisation speziell notirten Bekleidung.

Bewerber um diese Stellen haben sich bis zum 14. April h. a. bei Herrn Polizei-Präsident Med. Dr. **W e i n m a n n** persönlich und schriftlich anzumelden, und können von den diesfälligen Vorschriften auf dem Polizei-Büreau Einsicht nehmen.

Winterthur, 28. März 1867.      **Stadtpolizeiverwaltung.**  
[2302]

Wie aus Nachtwächtern Polizisten wurden... Im März 1867 erfolgten im „Landboten“ die ersten Stellenausschreibungen für das neue Stadtpolizeikorps Winterthur.

(landbote.ch)

„Die neue Schule hatte sich in ein tägliches Schweissbad, in ein erschöpfendes Arbeitshaus verwandelt. [...] Viele Schüler wurden betrauert, weil ihnen jede körperliche Erholung geraubt, der jugendliche Frohsinn aus dem Herzen verscheucht. [...] An einigen Orten drohete ein feindseliges Verhältnis gegen die Schule sich zu entwickeln. Es geschah gegenseitig aus des Wohlmeinsens Ueberfluss. Die lateinische Sprache namentlich lieferte zu einer allmählichen Schulerhitzung Glut und Zunder.“<sup>52</sup>

## 2.3 Die Schule während der Mediation und Restauration

Die Stadt Zürich versuchte, die durch die helvetische Republik ihnen zugestandene Oberhoheit im kantonalen Schulwesen beizubehalten. Allerdings gelang es der Stadt erst im Jahre 1829, Winterthur zu beaufsichtigen, indem Winterthur verpflichtet wurde, weitreichende Berichte über das Schulwesen nach Zürich zu schicken. Die Reaktion aus Winterthur ist nicht überliefert, sie dürfte aber kaum freudig gewesen sein.<sup>47</sup>

Der Unterricht im Sinne eines Lehrervortrags und Auswendiglernen wurde nun mit Anschauungsunterricht ergänzt und es gab Griffel und Schiefertafeln.<sup>48</sup> Der Lohn für die Lehrpersonen wurde wieder in Naturalien geleistet. Immer lauter wurden die Forderungen, dass die Schule die Knaben auf das Handwerk vorbereiten sollte. Die Schulreform von 1819 machte dafür mit der Bürgerschule den ersten Schritt, allerdings überforderte sie die Schüler und sie bekam den Ruf einer Gelehrtenschule.<sup>49</sup>

### Schulreform 1819:

Vorbereitungsschule	Gymnasium	Gelehrten- und Bürgerschule
Lesen, Schreiben, Rechnen, Denk- und Sprechübungen	Deutsch und Latein, Mathematik, Religion, Geschichte, Geographie, Französisch, Griechisch	<p><b>Alle:</b> Religion, Latein, Deutsch, Lesen, Rezitieren, Mathematik, Arithmetik, Naturkunde</p> <p><b>Gelehrtenschule:</b> Hebräisch und Griechisch, Logik, Rhetorik, Geographie.</p> <p><b>Bürgerschule:</b> Französisch, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Gesang</p>

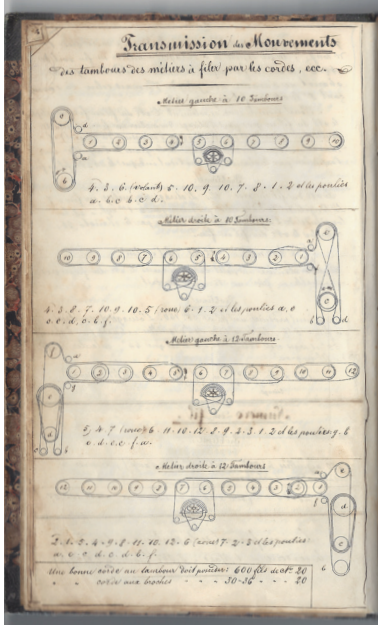
Zwischen 1819 - 1828 wurde dafür die Grundlage geschaffen, auf der eine Berufsschule aufgebaut werden konnte. Die Schule sollte nun eine einheitliche, durchgehende Ausbildung sein, welche die Schüler auf einen zukünftigen Beruf vorbereitet. Die Schule begann nun mit 6 Jahren und endete im 16ten Altersjahr. Im 14ten Altersjahr trennte man nach Begabung und Berufswahl. Letztere gingen anschliessend in eine höhere Bürgerschule. Freifächer gab es keine mehr, alle mussten alles lernen. Dazu kamen obligatorische Waffenprüfungen. Es gab mindestens 10 Wochen Ferien. Und es wurde eine Strafskala eingeführt, um den Unterricht humaner zu machen:<sup>50</sup>



*Die Prügelstrafe – eine einseitig herzafte Angelegenheit...  
(Preussischer Kulturbesitz)*

### Strafenkatalog 1824<sup>51</sup>

1. Notizen in ein Tagebuch, als moralischer Fingerzeig für die Schulinspectoren.
2. Stehen unter den sitzenden Mitschülern, für Unaufmerksamkeit während der Lehrstunde.
3. Stehen neben dem Schreibpulte des Lehrers.
4. Abgesondertes Sitzen für Störung der Aufmerksamkeit.
5. Nachsitzen und Nacharbeiten, wegen nicht gelieferter Arbeiten, entweder im Hause des Lehrers oder mit anderen Lehrern im Klassenzimmer während deren Unterricht.
6. Sitzen in einer Correctionsbank, für Beharrlichkeit in Vergehungen und Gleichgültigkeit gegen früher angewandte Besserungsmittel.
7. Körperliche Strafen, wenn andere Massnahmen nicht wirken. Schläge mit flachen Instrumenten auf die flache Hand oder über den Rücken.
8. Zwingende körperliche Strafen bei offenbarer Lüge, überdachtem Betrug, frecher Widersetzlichkeit, Diebstahl u.s.w. mit anschliessender Stellung des Schuldigen vor dem Rector.
9. Ausschluss Teilnahme an öffentlichen Freuden, Schulfeste, Exerziertagen, Hausarrest bei allgemeiner Unzufriedenheit der Lehrer.



Zeichnen galt als begehrtestes Fach an den frühen Gewerbeschulen; Konstruktions-, Industrie- und Architekturzeichnen. Oben: Handzeichnungen von Jacques Lätisch, 1853, illustrieren Transmissionsberechnungen bei der Verspannung von Spinnfäden. (Archiv brü.)

## 2.4 Die Schule während der Regeneration

Das Jahr 1832 bedeutete für die Winterthurer Schule einen weiteren kräftigen Schritt nach vorn. Ab sofort waren Staat und Religion getrennt. Die Schulen wurden nun definitiv zu Einheiten zusammengefasst, sodass von der Dorfschule bis zur Hochschule ein Stufensystem existierte. Besonders auffallend ist hier die Einführung einer Industrieschule, welche die obere Bürgerschule ersetzte und zum Ziel hatte, den Bedürfnissen des Handwerker- und Kaufmannsstandes entgegenzukommen. Zeichnen bildete ein Schulfach mit Gewicht.<sup>52</sup> Die Schulpflicht wurde auf 10 Jahre angesetzt, wer die Industrieschule besuchte, blieb 11 Jahre. Waffenübungen blieben obligatorisch, sie entwickelten sich immer mehr zum Turnunterricht. Gleichzeitig wurde auch das Naturalsystem aufgehoben und die Amtswohnungen der Lehrer eingezogen.<sup>53</sup> Zürich schien der Reformwille der Stadt Winterthur gar nicht geheuer. Als einzige Gemeinde des Kantons wurde Winterthur auferlegt, dass mindestens zwei Ansässige (s. S. 14) im Schulrat sitzen müssen.<sup>54</sup>

Lange währte die Freude nicht. Denn die Winterthurer waren sich über die Ausrichtung der Schule gar

### Schulreform 1834:

Deutsche Schule (Ansässenschule)	Knabenschule	Gymnasium	Industrieschule
Kinder der Ansässigen (Mädchen und Knaben)	Söhne der Bürger	Absolventen der Knabenschule	Absolventen der Knabenschule
Elementarschule (6-9), Realschule (10-14) und Repetierschule (15+)	Elementarschule (6-9) Realklasse (10-11)	Vorstufe für Ärzte, Gelehrte, Juristen, etc.	Bedürfnisse Handwerkerstand-Kaufmann
Lesen, Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Tonelemente, Religion, Zeichnen, Geographie, Geschichte, Singen, Geometrie	Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie, Religion, Geographie	Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Mathematik, Kalligraphie, Freihandzeichnen, Gesang	Religion, Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Geschichte, Kalligraphie, Freihandzeichnen, Geometrisches Zeichnen, Gesang

nicht einig, auch über die Tagesblätter wurden heftige Deutungskämpfe ausgetragen. Troll bedauert: «Den Blüthetagen der neuerwachten Cultur sollte man den Einbruch einer nackten Zeit verdanken.» Nein, Troll sah in der Revolution wenig Gutes. Und auch bei der schlussendlich erreichten Schulreform lernte Winterthur den langen Arm des Kantons kennen: Lehrerstellen wurde gestrichen, Löhne reduziert und Frauen als Lehrerinnen nicht mehr berücksichtigt.<sup>55</sup>

Das Gymnasium wurde vom Kanton auf ein unteres Gymnasium reduziert. Wer an die Universität wollte, musste zuerst noch das obere Gymnasium in Zürich absolvieren. Die Industrieschule bildete den Boden, auf dem zwei Jahre später die Berufsschule aufgebaut werden konnte. Damit gab es eine direkte Treppe vom Beginn der Schulzeit in die Gewerbeschule. Und was ist mit den Mädchen der Bürger? Für sie war eine Handwerkerkarriere nicht vorgesehen. Sie besuchten die Mädchenschule.<sup>56</sup>



„Die Mädchenschule hatte damals ihren Zwecke darin, jedem Mädchen Gelegenheit zu bieten, sich hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, um durch höhere Bildung des Geistes, durch Veredlung des Herzens und Kräftigung des Willens einst eine glückliche und beglückende Gattin, eine verständige Vorsteherin und Besorgerin des Hauswesens und eine weise und fromme Erzieherin ihrer Kinder zu werden.“ 1546 wurde in Winterthur eine „Meitischuel“ erstmals erwähnt. Nach der Schulreform 1834 begann 1837 der Unterricht in französischer Sprache und 1846 führte man erstmals das Turnen ein. Darstellung der Mädchenschule aus 1874, kurz nach deren Neubau. (winterthur-glossar.ch)

Abonnementpreis: Für das ganze Jahr: Fr. 70 Cts. inkl. Dienstgebühr und Porto. Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einschickungsgebühr. Die gedruckte Zeile 15 Cts. Einschickung und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

## Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

III. Jahrgang.

Nr. 6.

I. Juni 1888.

Inhalt: Die zürch. Volksschule vor 80 Jahren. — Beschluss des Erziehungsrates betreffend Memorien von Lektoren in der Volksschule. — Beschluss der Erziehungsrate betreffend Kontrolle über das Alter der Schulkinder. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

### Die zürcherische Volksschule vor 80 Jahren.

Die Schulordnung für die Landschulen unsers Kantons von 1778 hatte zum ersten Mal die Abtheilung der Schüler in Klassen und den gleichzeitigen Unterricht ganzer Klassen verlangt. Doch stand diese Forderung noch zu Anfang unseres Jahrhunderts für die Mehrzahl der Schulen nur auf dem Papier, indem die Lehrmethode trotz des Beisammensetzens der verschiedensten Altersstufen eine rein individuelle blieb. Wenn die Kinder 2—3 Stunden in der Schule waren, hatte jedes derselben im besten Fall während einiger weniger Minuten die persönliche Anleitung des Lehrers zu gewärtigen, im übrigen waren sie völlig sich selbst überlassen, eine fortwährende zweckmässige Betätigung der Gesamtheit war nirgends vorhanden.

Der im Jahr 1808 neu eingesetzte Erziehungsrat erkannte als erste Nothwendigkeit zur Verbesserung der Schulen eine bessere Instruktion der Schulmeister. Es wurde in den Jahren 1806—1808 das Normalinstitut (Schulmeisterschule) auf dem Riedli bei Zürich gegründet, in welches jährlich ca. 90 Schullehrer in drei Abtheilungen, jede für die Dauer eines

Die zürcherische Volksschule vor 80 Jahren: Amtliches Schulblatt von 1888 – ein Blick zurück.



Der Turnunterricht an einem Basler Gymnasium 1897 – für seine Zeit mit Modellcharakter. (Basler Schulblatt, 2018.5)

## 2.4.1 Die Ansässenschule

Stadtbewohner ohne Bürgerrecht, die Ansassen oder Ansässen, waren über Jahrhunderte wenige. Sie waren später als die alteingesessenen Familien nach Winterthur gekommen und besaßen kaum Rechte. Diese Familien waren nicht selten wohlhabend. Da ihre Anzahl gering war, bekamen sie Zugang zur Bürgerschule. Das änderte sich, als im Zuge der Schulreform 1789 der Unterricht gratis wurde, zudem sorgte die Reform für einen guten Ruf der Winterthurer Schule. Als mit der Helvetik die Niederlassungsfreiheit eingeführt wurde und die Standesunterschiede wegfielen, konnten die Ansässen gleichberechtigt die Stadtschulen besuchen. Mittlerweile machten die Ansässenkinder gegen 15% aus, das passte einigen Bürgern gar nicht. Der Groll wurde so gross, dass, kaum war die Helvetik zu Ende, eine Ansässenschule an die Repetierschule angegliedert wurde. Dort gehörten sie hin. Eine gehörige Portion Bürgerstolz, die Sorge vor den finanziellen Konsequenzen – vielleicht wollte man die Ansässen in dienender Stellung erhalten – könnten Gründe gewesen sein, warum den Ansässen der Zugang zu den Bürgerschulen verwehrt wurde.

*Das Haus Steinberggasse 13 wurde um 1587 errichtet. Bei den östlichen Haus- teilen handelt es sich um zwei schmale Wohnhäuser, während sich im westlichen Gebäudeteil die Knabenschule befand. Später zog 1872 die Gemeindegutsverwaltung ein, 1875 der Posamentier Rutishauser und 1925 das Gas- und Wasserwerk mit Elektrizitätswerk-Laden. Im alten Knabenschulhaus an der damaligen Hintergasse wurde die Raumnot immer grösser und die Klagen der Lehrer, dass wegen der schlechten Beschaffenheit der Zimmer die Krankheitsabsenzen immer zahlreicher würden, veranlassten die Obrigkeit zum Handeln. Das neue Schulgesetz, der Bürgerstolz und der Reichtum der Stadt, gaben Aufschwung endlich an den Bau eines neuen Schulhauses heranzutreten. Am 19. Mai 1835 wurde der Beschluss gefasst, dass der Stadtgraben zugeschüttet und die vier Aussenore (Schmidtor, Nägelitor, Steigtor und Holdertor) wegen Baufälligkeit geschleift würden.*



Die Ansässenschule galt von Beginn weg als Armen-  
schule. Schwächere Bürgerschulkinder wurden ebenfalls  
in die Ansässenschule „abgeschoben“. Im Gegensatz zu  
den Bürgerschulen kosteten die Ansässenschulen Lehr-  
geld. Besonders talentierte Kinder durften gegen Ge-  
bühr in die Bürgerschule übertreten, in speziellen Fällen  
wurde ihnen das Schulgeld erlassen.

Schulgeld Ansässenschule	pro Woche	pro Jahr
1810	½ Batzen	1 Gulden 10 Schilling
1817	2 Schillinge	2 Gulden

Dass Winterthur auch während der Regeneration eine  
Ansässenschule besass, lag in einer Ausnahmeregelung,  
die ihnen der Kanton bewilligte, denn theoretisch durfte  
man den Ansässigen den Zugang zur Bürgerschule nicht  
mehr verwehren. 1830 verschwand der Begriff Ansäs-  
senschule, jetzt hiess sie Deutsche Schule. Die Qualität  
wurde stark verbessert und sie wurde der Bürgerschule  
ebenbürtig. Der Grund lag wohl darin, dass man so die  
Ansässen von der Bürgerschule fernhalten konnte. Mit  
dem kantonalen Unterrichtsgesetz von 1859 wurde die  
Ansässenschule ins städtische Schulsystem integriert.<sup>57</sup>



So rechnete man im Kanton Zürich 1810  
um: 1 Gulden = 16 Batzen = 40 Schilling.  
Die abgebildete Münze hatte also einen  
Wert von 20 Schilling, bzw. einem halben  
Gulden. (goldankauf123.de)



Die „Alte Schule“ an der Steinberggasse 13  
in einer Aufnahme aus dem Jahr 1947.  
(Winkler, Schulgeschichte)

„Ehre dem Handwerk!  
 Betriebsames Weben  
 Schafft uns bequemes und  
 glänzendes Leben;  
 Fleiss und Gewerbe  
 ernähren das Land:  
 Biedersinn thront auch im  
 Bürgergewand.“<sup>58</sup>



Die **Herrenstube-Gesellschaft zu Winterthur** (kurz Herrenstube) ist eine um 1300 gegründete Stubengesellschaft. Sie ist die einzige bereits im Mittelalter gegründete Organisation der Stadt, die bis heute fortbesteht. Das Ziel der Herrenstube besteht darin, die „Kameradschaft zwischen Männern von Bildung, Rang und allgemeinem Einfluss in hiesiger Stadt“ zu pflegen. Ausserdem verwaltet sie zwei Stiftungen.

Die Herrenstube-Gesellschaft weist auch heute noch zünftige Organisationsformen auf. Sie wird vom sogenannten Stubenmeister geleitet und setzt sich aus rund 300 Mitgliedern zusammen, die sich jeden letzten Donnerstag im November zum Hühnermahl treffen. Der Name dieses Anlasses erinnert daran, dass der Schlossherr der Kyburg für dieses Festessen einst Hühner zu stiften pflegte.

(de.wikipedia.org)

## 3 Gewerbe und Handwerk

### 3.1 Die Zeit der Zünfte

Bis zur Helvetik, also dem Jahre 1798, waren Gewerbe und Handwerk in verschiedenen Zünften organisiert. Eine Zunft war eine Vereinigung der jeweiligen Meister eines Berufes, welche den Berufsstand vor Konkurrenz schützte, Preise und Normen festlegte oder bei Streitigkeiten schlichtete. Diese Zünfte waren auch politisch sehr einflussreich. Winterthur bildet in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahme.

Die ersten Zünfte sind im 13. Jahrhundert entstanden, als Städte zum Sitz des Handwerks wurden. Die Handwerker schlossen sich zu Zünften zusammen, zu Innungen, welche eine öffentliche Zwangsgewalt innehatten. Man könnte sie gleichermassen als Gewerbepolizei und Gewerbegericht bezeichnen. In Winterthur besaßen die Zünfte im Unterschied zu Zürich aber keine politische Macht. An der Spitze der Zunft stand ein von den Mitgliedern frei erwähltes Oberhaupt, aber bei allen Beratungen entschied die Mehrheit der Stimmen. Die Lehrlinge, Gesellen und Knechte bildeten mit der Familie des Meisters eine Hausgemeinschaft und unterstanden der Zunftordnung, welche diese Lebensform vorschrieb. Letztere erhielten neben Lohn und Beköstigung auch das Anrecht auf gute Pflege bei Krankheit und Armut.<sup>59</sup>



Über dem Torbogen des „Oberen Bogens“ war eine Zunftstube eingerichtet. Die im 13. Jhd. entstandene Zunft zur Oberstube hatte dort ihr Vereinslokal.

(winterthur-glossar.ch)

In Winterthur waren die einzelnen Handwerksberufe nicht selbständig organisiert. Eine Stube, wie die Zunft in Winterthur auch genannt wurde, umfasste mehrere Berufsgruppen. Dabei verfügten die Stuben über ein beachtliches Vermögen – dem Handwerk und Gewerbe ging es prächtig.<sup>60</sup> Fünf Stuben\* zählen wir in Winterthur: Weber und Schneider, Oberstube, Schuhmacher und Gerber, Reb- und Schuppisleute sowie die Herrenstube. Letztere waren keine Handwerkerstuben, wobei die Herrenstube nicht einmal eine Zunft im eigentlichen Sinne war; ihr gehörten Adlige und Geistliche an, während die Reb- und Schuppisleutenstube Landwirtschaft und Weinbau vereinigte.<sup>61</sup>

„Eine Auflistung aus dem Jahre 1717 zählt in Winterthur 565 Handwerker inklusive Gesellen, darunter 80 Metzger, 68 Bäcker, 49 Schuster und 31 Schneider, dies bei rund 3000 Einwohnern. Wahrscheinlich haben viele Handwerker daneben noch Landwirtschaft betrieben.“<sup>63</sup>

Oberstube	Bäcker, Bader, Barbieri, Büchsenmacher, Degenschmiede, Drechsler, Färber, Glaser, Goldschmiede, Gürtler, Hafner, Kupferschmiede, Küfer, Kübler, Maler, Maurer, Messerschmiede, Metzger, Müller, Nadler, Nagler, Sattler, Seiler, Schlosser, Schmiede, Spengler, Tischmacher, Uhrenmacher, Wagner, Wannenmacher, Zimmerleute, Zinngiesser
Schuhmacher- und Gerberstube	Schuhmacher, Gerber
Schneider- und Weberstube	Schneider, Weber, Hutmacher, Knopfmacher, Krämer, Kürschner, Posamentier, Tuchscherer, Wollweber

Diese Stuben gaben ihren Mitgliedern strenge Verordnungen, welche die Qualität und den Preis der Waren, den Ort und die Zeit des Verkaufs und die Bedingungen der Berufslehre vorgaben. Verstösse gegen die Zunftordnung wurden nicht geduldet.<sup>62</sup>



Imposantes Rundschild von 1562 mit den Wappen der auf der Oberstube versammelten Handwerksvereinigungen. (winbib)

\* Eigentlich waren es sechs, aber die Schmiede- und Zimmerleutenstube existierte nur kurz.



Technikumstrasse 12 – Zunftstube der Weber und Schneider. Von 1889 bis in die 1950er-Jahre diente die Liegenschaft als städtische Mädchenherberge. Der Neubau für die Druckerei Sailer entstand im Jahr 1960, wobei der sogenannte „Sailer-Durchgang“ in die Obergasse erhalten blieb. Die Druckerei (2. Foto oben links) schloss im August 2013, ab 2015 öffnete das Hotel Plaza, das allerdings nach wenigen Jahren Konkurs ging (Foto, ganz unten rechts aus 2020).

(links, ganz oben und unten: winterthur-glossar.ch; oben rechts und ganz unten links: Sammlung Ernst Hager, winterthur-vorhersehbar.ch)



Die Stuben behielten sich gegenseitig im Auge, damit kein verwandtes Gewerbe in ihr Handwerk pfuschte. Der Konkurrenzkampf wütete trotzdem und trotz der Stuben in fast jedem der damaligen Berufe, was unter anderem dazu führte, dass sich Handwerk und Gewerbe immer mehr spezialisierten. Und dann waren da noch Stadt und Kanton Zürich, welche stets darauf achteten, dass der Limmattstadt keine Konkurrenz erwuchs. Dies war auch ein wesentlicher Grund, warum man in Winterthur die revolutionären Ideen von Freiheit und Gleichheit bejubelte, obwohl die politischen Umwälzungen den Fernhandel zum Erliegen brachten und auch Handwerk und Gewerbe hart trafen. Man hatte es schlicht satt, dauernd von der Hauptstadt niedergehalten zu werden.<sup>64</sup>

1922 richtete Oskar Reinhart im *Haus zur Geduld* einen Club nach englischem Vorbild ein. Er war anfangs des letzten Jahrhunderts für das väterliche Handelshaus Gebrüder Volkart in London und Indien tätig gewesen und hatte dort die Annehmlichkeiten solcher Institutionen kennen gelernt.

Das Gebäude „zur Gedult“ (heute: Marktgasse 22) wird erstmals 1448 erwähnt. Im 15. Jahrhundert hatten die Häuser noch keine Nummern, sondern Namen wie Eintracht oder Demut. Beliebt waren auch Namen aus der Tierwelt. Das Haus wechselte oft seine Besitzer. Die längste Eigentümerschaft (1690 bis 1875) hatte die Familie Biedermann, die Winterthur tief verärgert wegen der Eisenbahnpolitik des Winterthurer Stadtrates verliess. Es ging um das Nationalbahnprojekt, das den Bodensee mit dem Genfersee hätte verbinden sollen, unter Umgehung des Wirtschaftszentrums Zürich. ([zurgeduld.ch](http://zurgeduld.ch))



„Die Innungsprivilegien dienten, ohne dass man es wollte, besonders dazu, den ganzen Handwerksstand in eine behagliche Ruhe zu versetzen, den Geist langsam zu tödten und ihn für eine rege, lebendige Zukunft unbrauchbar zu machen, wodurch gerade der gegenwärtigen Konkurrenz gerufen und dem Fabrikwesen, worüber so viel geklagt wird, aufgeholfen wurde.“<sup>65</sup>

„Ausländer durchkreuzen ungehindert unser Vaterland mit Handwerksartikeln von schlechter Art und Dauer; durch Vorspiegelungen verleiten sie den Unkundigen zum Kauf und stiften dadurch 4fachen Schaden.“<sup>68</sup>

### 3.2 Das Ende der alten Ordnung

Das Zunftsyste und mit ihr die alte Elite, wehrte sich lange erfolgreich gegen den unvermeidlichen Untergang. Nachdem zu Beginn der Helvetik 1798 alle Zünfte aufgelöst werden mussten, formierten sie sich bereits zwei Jahre später wieder neu und hielten sich teilweise bis 1837 am Leben. Den Blick stets in die Vergangenheit gerichtet, waren sie der enormen Dynamik, die mit der wirtschaftlichen Modernisierung entstand, nicht gewachsen.

Mit der Gründung der *einen und unteilbaren helvetischen Republik* war die jahrhundertealte Zunftverfassung nicht mehr länger gültig. Die Handels- und Gewerbefreiheit ermöglichte nun den Landbewohnern, ihre Produkte in der Stadt zu verkaufen, dank der Niederlassungsfreiheit konnten nun auch Auswärtige nach Winterthur ziehen und Werkstätten eröffnen und das taten sie in grosser



Technikumstrasse 68 - Schumacher- und Gerberstube – Zustand 2020.

Zahl.

Die grossen Hoffnungen, die man mit den Ideen der Freiheit und Gleichheit verband, erfüllten sich in Winterthur nicht. Die aufkommende Konkurrenz liess die Meister um ihre Einnahmen, ihren Lebensunterhalt fürchten. Man kann sich gut vorstellen, wie schwer sich die Meister, ihr ganzes Leben lang vor Konkurrenz geschützt und Herr über Arbeiter und Lehrlinge, in der neuen Zeit zurechtfinden. Bald aber merkten sie, dass der helvetische Staat zu schwach war, um die Gewerbe-freiheit konsequent durchzusetzen. So begannen sich bereits ab 1800 die Stuben wieder zu organisieren, die Schuhmacher- und Gerberstube hatte sich gar nie aufgelöst.<sup>67</sup> Ihr Kampf galt fortan der Konkurrenz, die musste weg.



Technikumstrasse 68 - Schumacher- und Gerberstube – Zustand 60-/70er Jahre.

(winbib)

„Man sah, dass mit der Herrschaft der ungebundenen Concurrenz nur die der Reichen über die Armen, der Klugen über die minder Klugen, nicht selten aber auch die des schlaunen Betrügers über den Ehrenmann gegründet war. Diese Massregel rächte sich bitter. Durch das eingeführte System entstanden Betrügereien aller Art in der Produktion,

- glühende und bis zum Hass sich steigende Rivalität unter den Produzirenden,
- Ruin der Handwerker für den innern Verkehr,
- unordentliche Lebensart und Verschlimmerung des sittlichen Zustandes der Meister und Gesellen,
- allgemeine Verarmung der untern Bürgerklasse und Vermehrung der Gemeindelasten durch die Ausdehnung der Armenpflege.“<sup>66</sup>

„**Focaccia**, auch Schiacciata oder Crescentina genannt, ist ein ligurisches Fladenbrot aus Hefeteig, das vor dem Backen mit Olivenöl, Salz und eventuell Kräutern und weiteren Zutaten belegt wird. Die Ursprünge der Focaccia gehen ins Altertum zurück. Die Römer nannten sie panis focācius „in der Herdasche gebackenes Brot“ (von lat. **focus** „Herd“), im Gegensatz zum panis furnācius, dem im Ofen gebackenen Brot. Mitunter wird sie als ein Vorläufer der Pizza angesehen. Focaccia gilt als ligurische Spezialität insbesondere der Metropolitanstadt Genua. Es gibt Varianten in ganz Italien, die jedoch vom ursprünglichen Rezept abweichen.“

*de.wikipedia.org*

## Focaccia – ein Brot aus Winterthur...

**Vogenzbrot**, Vochens=Brot, dasjenige Brot, welches die Becker, Vogenzer, in Basel die Hausfeurer genannt, den Bürgern aus dem Mehl, das sie selber brachten, um Lohn gebacken, entgegengesetzt den Becken, welche Brot im Verkauf feil hatten, Feiler oder Kleinbrötter genannt. [~~Die Etymologie getraut sich Herr Vögelin nicht auszumitteln.~~] Uns scheint, die Schweizer haben dieses Wort aus dem Französischen: **Fouage\***, Panis fubcinericius, sorte de gros gateau [*bis...*], qui se fait ordinairement au village – f. Richelet; am Ende kommt dann auch dieses *Fouage* von *Focus*, Hausheerd, Hausfeuer, daher in Basel die Hausfeurer. Die häufigen Namen Beck, die vielen noch vorkommenden Beckenmühlen, haben wohl auch darauf Bezug – d. i. Becker oder Müller, die für die einzelnen Heerdhäuser bucken und mahlten, entgegengesetzt den Herrenmühlen, Klostermühlen, Papenmühlen. (Memmingen: die Fochenz, Schmellers bayr. Wörterb. 1,507. Schmidt schwb. Wörterb. 198. Alt fohhenza, fochinza; ital. **focaccia**, franz. **fouasse**, mittellat. focatia, slavisch pogazha.)

*(Anzeiger für Kunde des deutschen Vorzeit: Volumes 1-2; 1832-1833)*

**\*Fouage:** Im Mittelalter ist die Fouage eine ausserordentliche Steuer, die auf jedem Feuer oder Haus, d.h. von einer Familieneinheit und/oder Wohnung, erhoben wurde. Dies war eine vom Staat erhobene Sondersteuer, die ab dem 14. Jhd. eingeführt wurde, um „mit steigenden Ausgaben fertig zu werden“...



Vogenzbrot = Focaccia? Ein in der Herdasche gebackenes Brot...

*(Evgeniy Kalinovskiy)*

### 3.2.1 Die Umwälzungen am Beispiel der Bäcker

Alte und neue Zeit krachten vor allem bei den Bäckern heftig aufeinander. 1645 begann die Stube die Brotherstellung zu reglementieren, es hatte einfach zu viele Bäcker, sodass man das Handwerk in Weissbäcker, Hausbäcker (Ruchbrot) und Vogenzerbäcker (siehe Kasten) einteilte. Vogenzerbäcker hatten die Einschränkung, dass sie nur Brot backen durften, wenn der Kunde das Mehl mitbrachte.<sup>69</sup>

Arbeit gab es zwar genug, aber der Verdienst war bescheiden. Die von der Helvetik verkündete Handels- und Gewerbefreiheit spaltete die Bäckermeister von Winterthur in zwei verschiedene Fraktionen. Die einen hielten an den althergebrachten Vorschriften fest, andere Bäckermeister stellten neu alle Brotsorten her. Es wurde heftig gestritten. Ein Burgfriede, vereinbart im Januar 1801, hielt nur 9 Monate. Erst am 13. Juli 1802 – mit dem absehbaren Ende der Helvetik – war der Streit entschieden. Alle Bäckermeister kehrten zu den alten Einrichtungen zurück, der Frieden blieb brüchig.<sup>70</sup>



Bäckerei Lyner in Wülflingen, gegründet 1903. Bild 1958: „Mina Lyner kauft einen neuen Backofen. Der Holzofen wird durch einen zeitgemässen Elektrobackofen ersetzt.“ (lyner.ch)

### Öffnungszeiten

Es gab keine gesetzlich geregelten Öffnungszeiten. Da der Verdienst nicht allzu reichlich floss, hatte man den ganzen Tag offen und liess die Kunden eintreten, wann sie kamen. Wahrscheinlich schlossen die Läden erst mit einbrechender Dunkelheit. Fröhlich stand der Geschäftsinhaber, die Geschäftsfrau und das Personal wieder am Ladentisch. Selbst am Sonntag ruhte die Geschäftigkeit nicht. Denn früher diente der Sonntag den Leuten, die unter der Woche infolge einer langen und intensiven beruflichen Beanspruchung zum Einkaufen keine Zeit finden konnten, dazu, einzukaufen. Die Kirche gebot diesem Unwesen wenn immer möglich Einhalt. Während der vor- und nachmittäglichen Gottesdienste duldete sie das Offenhalten der Läden nicht und sie vermochte dies 1839 in einem Gesetz zu verankern.<sup>71</sup>

### 3.3 Handel und Gewerbe zwischen Helvetik und Regeneration



Wappenscheibe der Oberstube von 1583 mit den Emblemen der verschiedenen auf der Oberstube versammelten Handwerkergruppierungen. (winterthur-glossar.ch)

Die Helvetik hinterliess Not und Elend, mit der Mediation kamen die Stuben wieder zurück. Die Gewerbe-freiheit brachte dem Handwerk starke Konkurrenz, die alteingesessenen Handwerker sehnten sich nach der klaren, sie privilegierenden Ordnung des Ancient Régime zurück. Und sie bekamen sie. Das Ende der Helvetik 1803 bedeutete für das Handwerk und Gewerbe eine weitgehende Rückkehr zu den Verhältnissen vor 1798.<sup>72</sup>

Die Macht lag nun wieder bei Stadt und Kanton Zürich, die mit der Polizeiverordnung von 1804 den In-nungszwang wiederherstellte und Handwerk und Gewerbe den Zünften Zürichs und Winterthurs unterstellte.<sup>73</sup> Und um die Konkurrenz klein zu halten, wurden den Zunfmitgliedern die Anzahl der Gesellen und Lehrlinge vorgeschrieben und darauf geachtet, dass die Zahl der Meister niedrig blieb. Unabhängig des Fleisses und der Fähigkeiten sollten die Handwerker wieder ihren Wohlstand geniessen können – alles sollte so sein wie Jahrhunderte zuvor.<sup>74</sup>

#### Eines Ehrsamten Loblichen Handwercks der Goltschmidten Ordnung 1674, den 12 ten Marty Anno 1674

Hochgeerte großgünstige herren und vätter etc.

Unßer, meiner herren und meister der goltschmidten ordnung ist wie volgt:

[1.] Erstlich habend unßere gnedig herren zu jeder zeiten einen guardin verordnet, der uffsehung der goltschmidten und andren sachen thun solle, und so oft es mein gnedig herren gefalt, muß er deß silbers halben uffzenemmen, zu einem handwercksobmann kehren und silber von imme zur prob begeren, darnach der handwercksobmann aber zu den vier verordneten gehn, auch silber von innen begehren und das die vier meister durch die gantze statt, zwehn in die große, zwehn in die kleine statt, von allen meistern silber abfordern zum probieren und das ohne alle gefahr trülich.

[2.] Wan man dan das zusammengebrachte silber scharff probiert, habend die siben meister uffs allerwenigste darmit zethun: ein und einhalben tag. Wan man aber uff dem stein und dem strich probiert, so ist darmit zethun ein tag. Und ist von handwercks wegen jedem der siben meistern gemacht für müeh und versumnis 1 fl., auch dem herrn guardyn seinen gebührenden lohn. Zum andern so ein knab in unßer handwerck einem meister uffgedingt wirdt, ists eines meisters sohn, gibt er dem handwerck 2 fl., ist es aber ein frömbder, gibt er 4 fl. und sind zum uff- und dingen der knaben verordnet deß handwercks obmann, der schreiber und die zwehn eltren under den silberuffnemern. Gehört jedem 1 fl. und dem handwerckschreiber für sein müeh uß- und inzeschriben 16 B.

[3.] Drittens wan ein knab seine vier jahr ehrlich uffgestanden und darvon ledig gesprochen wirdt, so sind obige meister zum abding verordnet, ist gemacht jedem 1 fl. Gibt jemmandt etwas weitres, so steht es jedem frei, und hatt man darumb zedanken.

[4.] Viertens ist nach unßrer ordnung wan ein meister einen lehrknaben zu lehren annimbt, so solle er biß nach verfließung fünf völliher jahren keinen andren knaben annemmen, uffgenommen eines meisters sohn, der mehr vorthail hatt als ein ander knab.

Zürcher Zunfverordnung für das Goldschmiedegewerbe vom 12. März 1674 (Punkte 1 bis 4). (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1972)

Die erhoffte Ruhe stellte sich nicht ein. Zwischen einzelnen Zünften kam es zunehmend zu Rivalitäten und auch innerhalb der Zünfte kam es zu Streit. Für besonderen Ärger sorgte jeweils die Meisterprüfung. Sie wurde von Gesellen abgelegt, welche in den Meisterstand erhoben werden wollten und bestand in einer Prüfung in Form einer Arbeitsprobe. Dabei waren die Prüfungsabsolventen der Willkür ihrer Meister ausgeliefert, bei denen etliche nur bedingt Interesse an zusätzlicher Konkurrenz hatten.<sup>75</sup>

„Wollte nun der Geselle Meister werden, so sollte ein Meisterstück seine Fähigkeit dazu erweisen. Wie mangelhaft und erbärmlich oft diese Meisterprüfungen waren, kann man aus den Meisterprotokollen ersehen. Oft wurden sehr gute und zweckmässige Arbeiten aus Misskenntnis oder Neid nicht anerkannt, während anderes oft zweckloses Zeug einiger Schnörkeleien wegen erhoben wurde. Jedenfalls kann durch ein mehr oder weniger gut gearbeitetes Stück Arbeit, die Fähigkeit, ein Gewerbe mit Erfolg und zur Zufriedenheit des Publikums treiben zu können, nicht beurtheilt werden. Die Zwecklosigkeit der Meisterproben erweist sich am deutlichsten aus der Zeit selbst, in welcher der Zunftzwang herrschte. Beim Uebergang des mittelalterlichen Zunftwesens in den Zunftzwang, welcher ungefähr in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu verlegen ist, wurden die Meisterproben nur als Mittel gegen Konkurrenz gebraucht. Dies wurde damals deutlich ausgesprochen und ebenso wird jetzt, wo von einigen Handwerkern wieder die alten Formen gewünscht werden, das Meisterstück wieder besonders als wirksames Mittel gegen Konkurrenz hervorgehoben, was offenbar ein Missbrauch genannt werden kann. Das ist nun das treue Bild in kurzen Zügen, über den Bildungsgang eines Handwerkers aus den Zeiten der Innungen. Der Bildungsgang eines Standes bestimmt sein Schicksal, und muss man sich wundern, über den gegenwärtigen Verfall des Handwerkstandes in der ganzen zivilisierten Welt, wenn man obige Zeichnung betrachtet?“<sup>76</sup>



Tischler an der Arbeit – 1903 in der Schulwerkstatt des Technikums Fribourg.

(sozialgeschichte.ch)

### 3.4 Regeneration

Die Liberalen hatten gesiegt, die neue Zeit war unwider-  
rufflich angebrochen, die alte Ordnung, welche die Meis-  
ter privilegierte, hauchte ihre letzten Atemzüge. Inner-  
halb von wenigen Jahren wurde mit wenigen Ausnahmen  
die Gewerbe- und Handelsfreiheit sowie die Niederlas-  
sungsfreiheit im Handwerk durchgesetzt. Neue Fabriken  
und Fabrikationstechniken setzten dem Gewerbe zu.

*Der Volkstag in Balsthal (unten) am 22. De-  
zember 1830 war nur einer von vielen, die  
den Unmut der Bevölkerung zum Ausdruck  
brachten: Weinfelden (22. 10. 1830 und  
18. 11. 1830), Wohlenschwil (7. 11. 1830),  
Sursee (21. 11. 1830), Uster (22. 11. 1830),  
Wattwil (4. 12. 1830), Altstätten SG (5. 12.  
1830) und St. Gallenkappel (10. 12. 1830).  
Die Protestkundgebungen waren eher  
ländlich und an Orten der Textilfabrikation  
organisiert.*

*(Lithographie von Joachim Senn,  
nationalmuseum.ch)*

So verzweifelt sich das Handwerk an die Stuben  
klammerte, setzte sich doch die Einsicht langsam durch,  
dass die Stuben keinen Schutz mehr boten. Wegen der  
Konkurrenz, insbesondere derjenigen aus dem Umland,  
sanken die Preise, aber der Handwerker auf dem Land  
lebte günstiger und war steuerlich übervorteilt. Dem  
noch zünftig organisierten Baugewerbe ging es nicht  
besser, da aufgrund geringer Bautätigkeit die Aufträge  
ausblieben.<sup>77</sup>



Radikale	Sie orientierten sich an der Gleichheit. Das Volk soll die Macht übernehmen, notfalls mit Gewalt.
Liberales	Sie orientierten sich an der Freiheit. Die Führung des Staates sollte eine aufgrund ihrer Fähigkeiten gewählte Elite innehaben.
Konservative	Sie orientierten sich an der alten Ordnung mit ihrer aufgrund Geburt privilegierten Oberschicht.

Die Industrialisierung veränderte das Gewerbe und setzte vor allem das Kleingewerbe unter Druck. Es kam zu Anpassungen und Spezialisierungen. Die Maurermeister wurden Fabrikanten und traten als grössere Bauunternehmungen in Erscheinung. Sie beschäftigten eigene Maurer, Steinhauer, Zimmerleute und Schmiede. Andere übernahmen die ursprünglich den Maurern zugeordnete Arbeit und eine weitere Gruppe spezialisierte sich auf Reparaturen, Flickarbeiten, Tünchen usw., andere mit Dach- und Schieferdeckerei, Gipser- und Stuckaturarbeiten oder erstellten Feueereinrichtungen für Fabrikgebäude.<sup>78</sup>

Bitter beklagten die Konservativen, zu denen auch Rektor Troll gehörte, die neue Zeit. Wer kann es ihnen verdenken? Aufgewachsen in einer Zeit mit klarer, sie privilegierender Hierarchie, einem Meister als strengem Erzieher und Ausbilder, dem die Mitglieder seiner Hausgemeinschaft ausgeliefert sind, mit Macht über Kunden und potentiellen Konkurrenten ausgestattet. All das zählte mit jedem Jahr weniger. Lehrlinge und Gesellen lebten vermehrt ausserhalb der Hausgemeinschaften und somit in geringerem Abhängigkeitsverhältnis. Erstere ausserhalb seiner Kontrolle, letztere könnten ihn jederzeit konkurrenzieren! Die Meister taten sich schwer mit der neuen Zeit. Die Wohnungsverhältnisse in Winterthur waren prekär, trotzdem scheinen die Gesellen es bevorzugt zu haben, ausserhalb der Meisterfamilie zu nächtigen, um die gewonnene Freiheit zu geniessen: Die Gewerbe-freiheit liess auch die Anzahl der Wirtshäuser explodieren.

„Unter den Gesellen herrscht die alte Treue, Zucht und Ehrbarkeit nicht mehr. Ihre Verhältnisse durchzieht ein loses Band, ein kalter Geist. Sie gehen meist nur noch zum Meister zur Arbeit, essen und schlafen auswärts, ergeben sich daher dem Wirtshaus und vielfacher Liederlichkeit und dem zum Vagabundenthum führenden Fechten. Dem Familienleben entzogen, verwildern sie und gefallen sich in Trotz gegen den Meister, wollen von vorneherein Alles besser wissen, lassen sich nicht das Geringste sagen, kündigen gleich auf, [...]“<sup>79</sup>



Karikatur zur Niederlassungsfreiheit im Nebelspalter 1875 .  
(Hist. Lexikon der Schweiz)

ren, die nun auch länger offen haben durften und sich mit Gesellen füllten. Neben der Konkurrenz dürfte die Meister auch der Kontrollverlust über ihre Angestellten geplagt haben – den Mann so zu schinden und ausbeuten zu können, wie sie als Geselle selber geschunden und ausgebeutet worden waren.

Mit der Kantonsverfassung von 1831 war das Fundament für eine völlige Gewerbefreiheit gelegt. Zunächst berücksichtige man zwar noch die Bedenken der Handwerker, welche die uneingeschränkte Konkurrenz als das „Grab des Bürgerthums“ sahen, den „Untergang der ehrbaren Mittelklasse“.<sup>80</sup> Als am 9. Mai 1832 das *Gesetz über das Gewerwesen im Allgemeinen und das Handwerkwesen insbesondere* in Kraft trat, wurde das Handwerk von den Zwängen befreit, aber es wimmelte von Ausnahmen, sodass man durchaus zum Schluss kommen kann, dass die „befreiten“ Berufe die Ausnahme bildeten. Schlussendlich waren es lediglich die Maler, Schleifer, Seiler, Setzer, Spengler, Uhrenmacher und Zuckerbäcker, die zu freiem Gewerbe erklärt wurden. In Zahlen gesprochen, „befreite“ man lediglich rund 10% der im Gewerbe tätigen Handwerker. Und die Befreiten wollten sich so gar nicht an der Freiheit erfreuen, viele wären lieber beim alten System geblieben. „Befreien“ bedeute, dass nun jeder und alle diese Berufe ausüben durften. Es wurden keinerlei Nachweise verlangt. Auch in Bezug auf Lehrlinge und Gesellen gab es nur die Bedingung, dass der Lehrmeister das Meisterrecht besass. Aber nicht alle Handwerker blickten zurück. Denn immer mehr Handwerker erkannten die Möglichkeiten der neuen Zeit. Die Handwerksinnungen brachten ihnen keinerlei Nutzen mehr, sondern nur Zeitverlust und unnötige Kosten.<sup>81</sup> Sie dürften aber – wenn man die vielen Klagen der Handwerker über die Konkurrenz als Referenz nimmt - eine Minderheit gebildet haben.

Fünf Jahre später, 1837, wurde das gesamte Gewerbe freigegeben. Also fast. Denn aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit verblieben einige Berufe im System der Handwerksvereine: Zimmerleute, Maurer, Büchsenmacher und Hufschmiede. Das Gesetz, das am 1. Januar 1838 in Kraft trat und die Ausübung aller Handwerke, mit den oben genannten Ausnahmen, völlig freigab, war im Rat des Kantons unbestritten.<sup>82</sup>

Die Auflösung der Zünfte bedeutete den endgültigen Bruch mit der jahrhundertealten Organisation von Handwerk und Gewerbe. Dank den neuen Freiheiten (denken wir auch an die Niederlassungsfreiheit) strömten aus anderen Kantonen und aus dem Ausland zahlreiche Handwerker ins Zürichbiet. Das passte dem städtischen, arg in Bedrängnis geratenen Handwerk und Gewerbe natürlich gar nicht.<sup>83</sup>

Zwei Jahre später gab es bereits Korrekturen. Die Niederlassungsfreiheit wurde verschärft, um das Gewerbe zu schützen und dies tat der Kanton Zürich ziemlich scharf. Nur noch Zürichern war es erlaubt, ein Handwerk auszuüben. Schweizern aus anderen Kantonen und



*Das neue Zürcher Gesetz über das Gewerwesen im Allgemeinen und das Handwerkwesen „in's Besondere“, das am 9. Mai 1832 in Kraft gesetzt wurde, konnte den Maschinensturm von Uster am 22. November 1832 nicht verhindern.*  
(Schweizerisches Nationalmuseum)

Ausländer mussten ihre Tätigkeiten sofort einstellen und Arbeiter und Lehrlinge entlassen. Eine Ausnahme gab es für Franzosen und Sarden. Da als Reaktion darauf vermehrt Bürgerrechte gekauft wurden, kam es 1842 zu einer erneuten Verschärfung. Fünf Jahre musste man jetzt im Kanton wohnen, Geld haben und doppelt so hohe Abgaben leisten.<sup>84</sup> Handwerker, wie übrigens auch Fabrikanten, klagten dennoch bitterlich über die „grosse Konkurrenz von aussen, die uns beständig auf dem Halse liegt“ und deren Folgen für die Beschäftigung und Einkommen.<sup>85</sup>



1847 wurde die erste Eisenbahnlinie der Schweiz zwischen Baden und Zürich eröffnet – Die Dufourkarte von 1861 zeigt ihren Verlauf (unten). Erst im Zeitraum zwischen 1901 und 1908 wurden die fünf grossen Privatbahnen in die SBB überführt (Gründungsplakat SBB, oben).

(oben: wikipedia.org,  
unten: Archiv brit.)

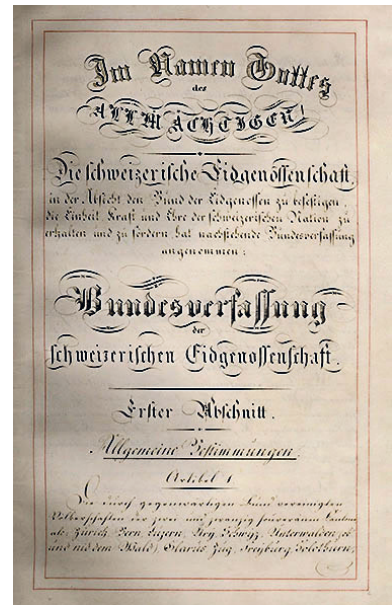
Eine grosse Zahl der Handwerker und Gewerbetreibenden Winterthurs kam nie in der neuen Zeit an – und auch nie mit der neuen Zeit zurecht. Selbst in den Jahren 1845-1846, als die fabrikmässige Industrie ihnen immer stärker zusetzte, forderten sie vom hohen Rat des Kantons Zürich die Rückkehr zum Zunftsystem, die Wiedereinführung von Schutzzöllen sowie eine Aufhebung der Niederlassungsfreiheit.<sup>86</sup> Die Würfel waren aber längst gefallen. Mit der Gründung des Bundesstaates 1848 kam die schweizweite Handels-, Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit.





**Die Bundesverfassung von 1848** legt den Grundstein für den schweizerischen Bundesstaat, welcher den bisherigen Staatenbund der Kantone ablöst. Das neue Parlament, die Bundesversammlung, wird als «oberste Gewalt des Bundes» bestimmt.

Bei der Schaffung des neuen Bundesstaats 1848 bildete die Organisation des Parlaments einen Hauptdiskussionspunkt: Die eine Seite wünschte sich eine proportional zur Bevölkerung zusammengesetzte Nationalversammlung. Dadurch wären die kleinen Kantone majorisiert worden. Die andere Seite wollte die herkömmliche Tagsatzung mit ihren Abgeordneten der Kantone in modifizierter Form weiterführen. Damit wären die Ziele der radikal-liberalen, v.a. in den grossen Mittellandkantonen vertretenen Mehrheit nicht erreicht worden. Nach mühsamem Ringen wurde der Kompromiss eines Zweikammersystems gefunden. Als Modell diente dabei das Parlament der USA. Seither besteht die Bundesversammlung aus zwei Kammern: dem Nationalrat als Repräsentationsorgan des Volkes und – als Nachfolger der Tagsatzung – dem Ständerat als Vertretung der Kantone. Die beiden Räte sind einander gleichgestellt: Die Bundesversammlung kann ihre Kompetenzen nur durch übereinstimmenden Beschluss beider Räte ausüben. (parlament.ch)



Am 12. September 1848 wurde die erste Bundesverfassung der Schweiz genehmigt. In der Abbildung: das Titelblatt mit der Präambel. (parlament.ch)

### 3.5 Das Leben der Gesellen

Über das Leben der Gesellen (und Lehrlinge) in diesen turbulenten Zeiten hören wir wenig. Es wurden zwar Verordnungen hinterlassen, aber wie das Leben der Gesellen wirklich stattfand, bleibt Spekulation. Immerhin gestatten uns die Verordnung der Schreiner einen kleinen Einblick.

Wer nach Winterthur kam, um als Schreiner eine Stelle zu finden, hatte sich in die Handwerksherberge, das war ein bestimmtes Wirtshaus, zu begeben. Von dort aus wurde der Meister, der im Namen der Stube Gesellen rekrutierte, gerufen. Hatte ein Geselle die Stelle bekommen, wurde ihm vor dem Meisterrath (eine Versammlung aller Zunftmitglieder) die Handwerksordnung vorgelesen.<sup>87</sup>



Gesellen auf der Watz (oben) und Komposition Gustav Mahlers (unten – komp. 1884/85, orch. 1893-96).

(taz.de; picryl.com)



26. Maj 1836.

Gesundheit bereits früher zu: aufstehungslos die: führung in abmischlicher: bürgerlich: jugend: werden: übermüht: sehr: auch: verlor: und: als: hiesig: dorf: gering: beherrschend: ad: acta: zu: hiesig: bürgerlich: dem.

Antrag des Gesundheitsrathes betreffend Massregeln gegen Einschleppung der Pocken-Epidemie, 26. Mai 1836: „Mit Weisung vom 11. d. M. meldet der Gesundheitsrath, daß seit geraumer Zeit sich in hiesigem Canton eine ziemlich bösertige Pocken-Epidemie zeige, und daß diese Krankheit hauptsächlich durch bereits inficirte Gesellen und fremde Arbeiter eingeschleppt werde, und ersucht demnach, der Regierungsrath möchte diejenigen Aerzte, welche Gesellen oder Arbeiter wegen der Krätze untersuchen, beauftragen, auch auf das Vorhandenseyn von Spuren früherer Schutzpocken oder wahrer Pocken zu achten und ebenso verordnen, daß fremden Arbeitern, bey denen sich gar keine daherige Spur vorfinde, oder die nicht einen Schein der früher normal verlaufenen Vaccina beybringen, der Eintritt in den hiesigen Canton nicht gestattet werde.“ [...]

Antrag des Gesundheitsrathes betreffend Massregeln gegen Einschleppung der Pocken-Epidemie, 26. Mai 1836: „Mit Weisung vom 11. d. M. meldet der Gesundheitsrath, daß seit geraumer Zeit sich in hiesigem Canton eine ziemlich bösertige Pocken-Epidemie zeige, und daß diese Krankheit hauptsächlich durch bereits inficirte Gesellen und fremde Arbeiter eingeschleppt werde, und ersucht demnach, der Regierungsrath möchte diejenigen Aerzte, welche Gesellen oder Arbeiter wegen der Krätze untersuchen, beauftragen, auch auf das Vorhandenseyn von Spuren früherer Schutzpocken oder wahrer Pocken zu achten und ebenso verordnen, daß fremden Arbeitern, bey denen sich gar keine daherige Spur vorfinde, oder die nicht einen Schein der früher normal verlaufenen Vaccina beybringen, der Eintritt in den hiesigen Canton nicht gestattet werde.“ [...]

(StAZH RBR 1836/0820)

Bei den Schreibern dauerte, gemäss Verordnung, im Jahre 1804 die Arbeit von 5 Uhr in der Früh bis 20 Uhr, unterbrochen nur durch das Mittagmahl. Die Gesellen hatten Kost und Logis bei den Meistern zu nehmen. Nicht alle Meistersleute sahen einen gesegneten Appetit bei den Gesellen gerne. Vielleicht war deshalb dem Gesellen ein Mindestkonsum an Wein garantiert. So gab es gemäss der Verordnung zu jedem Mittag- und Nachessen einen halben Schoppen Wein. Spätestens um 22 Uhr (Sommer), respektive 21 Uhr (Winter), hatten die Gesellen zu Hause, also in der Wohnung des Meisters, zu sein. „Mutwilliges“ Feiern und Spaziergehen während der Arbeitszeit waren streng untersagt.<sup>88</sup>

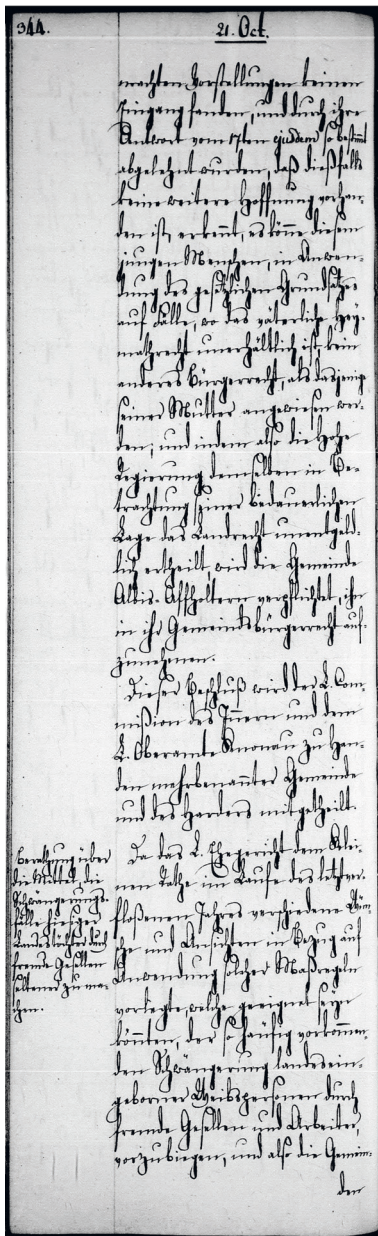
Von den Maurern und Zimmerleuten hören wir dank einem in der Öffentlichkeit ausgetragenen Streit zwischen Meistern und Gesellen etwas, wobei es sich eher um eine öffentlich bekanntgemachte Machtdemonstration gehandelt hat.

Im Jahre 1833, kurz nach der Veröffentlichung der neuen Kantonsverfassung, kam es im Zimmerleute- und Maurergewerbe – mit Unterstützung des Stadtrates - zu einer Kraftprobe zwischen Meistern und Gesellen. Es gab mehrere Klagen, wonach die Gesellen zum Schaden der Bauherren und Meister die ihnen gewährten Essens- und Ruhezeiten missbrauchten und so den Bauherren und Meistern Schaden zufügten. Daraufhin diktierten die Meister den Gesellen die neuen Arbeitsbedingungen: „Der Zeitgeist, der früher schon und jetzt besonders in die Arbeiter gefahren sei, stehe auf Anmassung und Be-



*Gesellenbild, Winterthur 1896. Die „rechtschaffenen fremden Gesellen“ sind eine Vereinigung von gleichgesinnten Bauhandwerkern, die in die Welt hinausziehen, um sich mit den Bräuchen, Lebensgewohnheiten und Arbeitspraktiken anderer Menschen und Völker vertraut zu machen, und dabei in guten wie in schlechten Zeiten fest zusammenzuhalten.*

*(Informationsbroschüre für Bauhandwerker über das zünftige Reisen)*



[...] „...und daß entweder die verführten Weibspersonen von den gesetzlichen Verfügungen keine Kenntniß hatten, oder aber dieselben über den Schmeicheleyen und Versprechungen der Verführer vergaßen.“  
 [...] Berathung über die Mittel, die Schwängerungsfälle hiesiger Landestöchter durch fremde Gesellen seltener zu machen, 21. 10. 1817.

(StAZH, RRB 1817/1016)

Auch die angefeindeten Gesellen hielten es streng mit der Einhaltung ihres Ehrenkodexes.

(Steinegger, Albert. Lehrlinge und Gesellen im alten Schaffhauser Handwerk)

gehrlichkeit, wobei noch versucht werde, aus dem Recht zu machen, was den Arbeitern aus Güte gewährt worden sei.“<sup>89</sup> Daraufhin folgte das Strafmass:

- Vom 1. März bis 31. Oktober wird von 6 Uhr bis 18 Uhr gearbeitet.
- Mittagspause ist dabei von 12 – 13 Uhr.
- Der Znüni wird ab sofort stehend eingenommen.
- Der Zabig dauert von 16 – 16.15 Uhr.
- Vom 1. November bis Ende Februar fällt der Zabig weg.
- Überzeit wird weiterhin vergütet.
- Das Curet wird gestrichen. (Hier dürfte es sich um eine Vergütung für auswärtiges Essen, also Spesen, handeln.)

Offenbar befürchteten die Meister Unruhen, da liessen sie lieber den Stadtrat den Entscheid verkünden, so kam es als Entscheid der Behörde daher und nicht der Meister. Obwohl wir nicht wissen, was sich genau mit diesem Dekret verändert hatte, lässt die Reaktionen der Gesellen Schlüsse zu<sup>90</sup>:

- Die verlängerte Arbeitszeit soll bezahlt werden. (Lohnerhöhung)
- Der im Stehen einzunehmende Znüni sei unzumutbar.
- Das Curet darf nicht aufgehoben werden.

Wie der Streit ausging, kann mit den für dieses Buch verwendeten Quellen nicht beantwortet werden.

Besonders interessant in kulturgeschichtlicher Beziehung sind die Bestimmungen über das Tanzen. Wer tanzen will, «der soll züchtig und bescheidenlich thantzen und niemandts dem andern ihm thantzen vmbwürffen noch vmbschwigen und auch ihm thantz khainer für den andern inschlahen, aber für die gmainen frouwen, wo dieselben auch thantzettind, mag ein jeder. der mit erbarn frouwen oder thocthern thantzet, wohl inschlahen und soll khain gmaine frauw vor erbarn frauwen oder tocthern thantzen». Diese Verhältnisse änderten sich natürlich nach der Reformation rasch mit der neuen strengen Sittenzucht<sup>98</sup>. Mit aller Strenge wachten die Gesellen darüber, daß kein Verheirateter beschäftigt wurde, ebenso galt, wer ein unehelich Kind besaß, nicht als gesellenfähig. So weigerten sich die Schneider im Jahre 1743 mit Andreas Keller von Buch am Irchel vor der Lad zu stehen, da er, wie sie ausführten, bald Großvater war. Er arbeitete bisweilen in der Stadt, und die Gesellen verlangten seine Ausweisung. Der Rat gestattete ihm noch einige Wochen Aufenthalt, kam aber dem Wunsche der Gesellen im übrigen nach<sup>99</sup>.

### 3.6 Handwerk und Gewerbe in der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Der 29. Mai 1874 bildet den Abschluss einer Entwicklung, die in der Helvetik angestossen und in der Regeneration fortgeführt wurde. Mit der Totalrevision der Bundesverfassung 1874 wurden die Handels- und Gewerbefreiheit, sowie die Niederlassungsfreiheit für die ganze Eidgenossenschaft ausgerufen. Somit waren auch Versuche des Winterthurer Handwerks, auf Kantonsebene einen besseren Schutz vor Konkurrenz zu erreichen, obsolet geworden. Man kann durchaus sagen, zumindest in der Theorie, dass ab jetzt Fleiss und Geschicklichkeit den Geschäftserfolg bestimmten.

Der Mai 1874 ist in Bezug auf Handwerk und Gewerbe als historisch zu betrachten, denn Handel- und Gewerbe wurden in einem Ausmass befreit, wie man es bisher nie gekannt hatte. Jedermann ohne Einschränkungen durfte jeden Beruf ausüben. Es gab keine regulierte oder abgesprochene Preise, keine Betriebseinschränkungen. Für die Ausübung eines Berufs waren weder Patent noch Fähigkeitszeugnis nötig. Es war keine Rede mehr von einer obligatorischen Zugehörigkeit zu einem Berufsverband. Und was die einzelnen Berufsverbände dann doch an Preisen und Löhnen festsetzten, besass keine Verbindlichkeit. Der Staat durfte weder mit Gewerbesteuern noch durch andere wirtschaftspolitische Massnahmen in die freie Konkurrenz eingreifen.<sup>91</sup>



Gedenkblatt zur Totalrevision der Bundesverfassung, Freitag, 29. Mai 1874 (oben). Traditionell wurde ein scharfer Kampf über die Verfassungsrevision geführt (unten: Flugblatt der Föderalisten, 1872). (parlament.ch)



§ 1.  
 Unter dem Namen „Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein“ bilden die kantonalen und lokalen Organe des schweizerischen Handels- und Industrie-Standes (Handels-Vereine, Börsen-Vereine, Fabrikanten-Vereine, Handels-Kammern, Handels-Commissionen, Handels-Direktorien etc.) einen Verband, zu dem Zwecke, solche Angelegenheiten, welche die Interessen des gesammten schweizerischen Handels- und Industrie-Standes betreffen, gemeinschaftlich zu berathen und zu vertreten.  
 In denjenigen Kantonen, in welchen sich keine bestimmten Organe des Handelsstandes befinden, können die Regierungen, resp. ein spezielles Departement, dem Vereine beitreten.  
 § 2.  
 Zur Erreichung des in § 1 bezeichneten Zweckes werden von Zeit zu Zeit Abgeordneten-Versammlungen gehalten, an welche jedes dem Vereine beigetretene Organ eine beliebige Anzahl von Delegirten zu senden berechtigt ist. Bei Abstimmungen hat jedes persönlich vertretene Organ, abgesehen von der Zahl der anwesenden Delegirten, eine Stimme.  
 § 3.  
 Je auf die Dauer von 2 Jahren wird abwechselnd eines der zum Verbands gehörigen Organe als „Vorort“ gewählt, welcher die Präsidialbehörde des Verbandes bildet und welchem die Besorgung der administrativen Angelegenheiten desselben obliegt, z. B. Entgegennahme, resp. Weiterbeförderung, aller an den Verein bestimmten Zusendungen, Einberufung der Delegirten-Versammlungen und Besorgung der nöthigen äusseren Anordnungen und Vorbereitungen für dieselben, Einberufung des Ausschusses und allfälliger nothwendiger Experten, Einholung von Gutachten und Berichten auch von solchen Vereinen und ähnlichen Associationen, welche

Der grösste Konkurrent von Handwerk und Gewerbe war die Industrie, die sich früh organisierte. Die Gründung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins (SHIV) fand am 12. März 1870 in Bern statt (links: Gründungsstatuten). Gemäss den ersten Statuten übernimmt jeweils im Jahresturnus eine kantonale Handelskammer den „Vorort“. Der Name „Vorort“ bürgerte sich nun für den Dachverband der Schweizer Unternehmen ein. Im Jahr 2000 fusionierte der „Vorort“ mit der 1943 gegründeten Gesellschaft zur Förderung der Schweizer Wirtschaft zu Economiesuisse. (schweizermonat.ch)

„Zur Zeit des Mittelalters, wo sich die Zünfte gebildet hatten, war der Handwerksstand in Ehre und Ansehen und hatte grossen Einfluss auf das politische Leben; er war für seine Zeit gebildet, er lebte in und mit seiner Zeit. Aber den mächtigen Fortschritten, die Wissenschaften und Künste machten und die eine Umgestaltung der technischen Gewerbe hervorriefen, blieb der Handwerkstand in seiner Bildung fremd. Der Handwerkstand, getragen vom Ruhme seiner Vorfahren, gefiel sich wohl in seiner Ruhe und hüllte sich in seine Formen, denen der Geist entschwand, ein, bis endlich die neue Zeit das alte morsche Gewand zerriß. Die unbedingte Gewerbsfreiheit war die Folge davon. Bloss stand nun der Handwerkstand da, seine Privilegien waren zerstört, und den Blick einzig in die Vergangenheit gerichtet, nahm ihm die Kluft, die sich in der Zeit der Ruhe zwischen ihm und der Wissenschaft aufgethan, nicht wahr. >...



Der Nagelschmied zog ein im Schmiedefeuier zur Weissglut bei ca. 1350 °C erhitztes vierkantiges Stabeisen durch Schmieden und Gegenschmieden auf einem Amboss aus, so dass es zum Ende hin konisch geformt und angespitzt wird. Anschliessend trennte er (Abschroten) den Stab und steckte den angefangenen Nagel mit der Spitze voraus in eines der Löcher am Amboss oder in das daran befestigte (angeschlagene) geissfussförmige Nageleisen und stauchte das überstehende Ende zur gewünschten Kopfform. Manchmal kam dabei noch ein Gegengesenk zum Einsatz, um eine spezielle Form, z. B. einen perfekten Rundkopf zu erzeugen. Nach Fertigstellung erleichterte ein kräftiger Hammerschlag auf den Amboss bzw. auf das Nageleisen oder Abschrecken mit Wasser das Herausnehmen des Nagels aus dem Vierkantloch. Kleinere Nägel wurden in einer Wärme, d. h. in einem Arbeitsgang geschmiedet.

Ein geschickter Nagelschmied erbrachte ein Tagespensum von bis zu 2000 Schuhnägeln. Für einen Nagel waren – je nach Nagelsorte – 15 bis 60 Schläge erforderlich, für beispielsweise grosse Schiffsnägel auch wesentlich mehr.

(de.wikipedia.org; Kupferstich „Der Nagler“ von Christoph Weigel, ca. 1700, Archiv brü.)

In Winterthur war zur Zeit der Gründung des Bundesstaates das **Baugewerbe gut vertreten**. Es gab erstmals einen Architekten, fünf Maurermeister, fünf Pflästerer, fünf Zimmermeister, dreizehn Schreinerbetriebe, dazu eine Dampfschreinerei und eine Parkettschreinerei, drei Sägereien, drei Holzhandlungen sowie einen Fournierhändler. Man zählte zehn Möbelhändler, sechs Glasermeister, vierzehn Malermeister und neun Spenglermeister. Während es scheinbar keine Nagler mehr gab, gab es noch fünf Nagelhändler. Ferner arbeiteten sechs Dachdecker, zehn Schlosser, ein Büchsenmacher, vier Wagner, fünf Huf- und Nagelschmiede, vier Drechsler, sieben Küfer, drei Feilenhauer, fünf Schleifer, drei Färber, fünf Sattler, drei Hafnermeister und zwei Seiler. Zudem gab es zwei Blechnereien. Dass wir am Platz Winterthur siebzehn Tapezierer finden, darf als Zeichen des Wohlstands angesehen werden. Es gab dafür lediglich drei Gipser, respektive Stukkateure. Vier Kaminfegermeister sahen bei den Feuerstellen zum Rechten. Darüber hinaus gab es noch allerhand weitere Betriebe wie zwölf Gärtnereien, Schirmfabriken, Webereien, fünf Gerbereien und rund vierzig Schuhmachermeister sowie Posamenter und Kammacher. Fürs tägliche Wohl sorgten fünf- und zwanzig Bäckereien und sechs Konditoreien. Wir finden je drei Buchdruckereien und Buchbinder. Für die Verschönerung des menschlichen Antlitzes sorgten vierzehn Friseure und Barbieri. Es gab übrigens fünf Quincailleriehandlungen. Und nicht zu vergessen: elf Uhrmacher. Es fällt auf, dass die alteingesessenen Familien zunehmend an Bedeutung im Handwerk und Gewerbe verloren.<sup>92</sup>

... < Die Mechanik in ihrer Grösse wie sie jetzt ist, ist ein Werk der Wissenschaft und in dieser erblickt nun der Handwerkstand seinen grössten Feind. Ein Krieg gegen denselben entspann sich, ein Krieg gegen das Vorrücken der Zeit, aber das Ende wird sein, wie dasjenige Don Quichotes im Kampfe mit der Windmühle. Der Handwerkstand, wie er ist, kann in die Länge kaum bestehen. Ihm die Gegenwart zu erleichtern und ihn für die Zukunft tüchtig zu machen, ist eine Aufgabe unserer Zeit, die sie vor allem auf dem Wege der Bildung und geistigen Hebung zu lösen hat. Ohne diese wird der Handwerker immer tiefer fallen. In einer Zeit wie die unsrige sind keine Privilegien im Stande einen industriellen Stand zu schützen; er muss es selbst thun.

Den Anforderungen der Zeit kann sein Handwerkszwang entgegen treten, sonst wird der Handwerkstand überschritten und elend zurückgelassen.“<sup>93</sup>

„Zwar wurde er streng in die Schule genommen. Manche Demüthigung und Härte hatte er nach Gesetz und Gebrauch auszuhalten, so dass der Schrecken der Lehrjahre oft zeitlebens nicht mehr aus dem Gedächtnis wich. Es geschah, um ihn auf dem rauhen Weg der Lebenserfahrungen zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft zu erziehn. Wer nichts getragen, lernt nichts ertragen, galt als Trostwort.“<sup>94</sup>

## 4 Das Lehrlingswesen

Das Lehrlingswesen vollzog einen tiefen Wandel, wenn er auch erst spät einsetze. Jahrhundertlang gehörte der Lehrling zur Hausgemeinschaft des Lehrmeisters, der auch die Erziehung des Knaben übernahm. Dafür bekam der Meister ein Lehrgeld. Mit der Gewerbefreiheit kam auch die „Lehrlingsfreiheit“, was in diesem Fall bedeutete, dass die Lehre keinerlei Regelung mehr unterstand. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts machte man sich daran, dem Lehrlingswesen einen festen Rahmen zu geben.

### 4.1 Die Lehre zu Zeiten der Zünfte

Die Zunftordnung regelte auch die Ausbildung der Lehrlinge. Die Lehre verbrachten diese weitgehend in der Werkstatt. Nach der Lehre ging der Lehrling als Geselle auf Wanderschaft, die in den meisten Fällen mehrere Jahre dauerte. Wie es dem Lehrling unter diesen fast patriarchalischen Formen erging, können wir mangels Quellen nur erahnen. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass es sich eher um Ausbeutungsverhältnisse statt Ausbildungsverhältnisse gehandelt hatte. Schimpfe und Schläge gehörten zum Alltag der meisten Lehrlinge.

Die Lehre innerhalb der Innungen hatte nicht nur zum Zweck, den Nachwuchs sicherzustellen, sondern auch, eine totale Sozialisation in den Berufsstand zu erreichen. Der Lehrling hatte sich innerhalb und ausserhalb der

*Zunftthosen mit und ohne Schlag sind durchaus angesagt. Wer auf die Walz gehen will, muss ausgestattet sein – auch in der „modernen Welt“.*

(zunft.de)



Werkstatt an die Regeln der Zunft zu halten. Abweichungen waren nicht gestattet. Innerhalb der Werkstatt lernte der Stift das handwerkliche Können durch Nachahmung, das berufliche Wissen bezog er aus beiläufigen Erläuterungen. Ausserhalb der Werkstatt wurde er durch die Meisterfamilie erzogen, bei der er während der gesamten Lehrzeit wohnte. Die Lehre und Erziehung fanden also vollumfänglich beim und durch den Meister statt, der jetzt auch der gesetzliche Vertreter des Lehrknaben war. Lehrtöchter waren bei diesen Handwerksinnungen nicht vorgesehen, genauso wenig gehörte die Meistersfrau dazu. Die Jugendlichen vom Land und aus armen Familien waren vom Lehrlingswesen weitgehend ausgeschlossen – Meistersöhne wurden bevorzugt angestellt und erhielten Sonderrechte, wie zum Beispiel eine verkürzte Lehre.<sup>95</sup>

Die Lehre begann mit einer, in der Regel 14 Tage dauernden, Probezeit und dem „Aufdingen“. Bei diesem „Aufdingen“ wurde der Lehrling in der Zunftstube den Zunftmitgliedern vorgestellt, der Vater des Lehrlings liess dabei noch bis zu 5 Gulden liegen und hatte manchmal den Wein mitzubringen.<sup>96</sup> Die Lehrzeit variierte von Beruf zu Beruf und von Meister zu Meister und betrug in der Regel 2-4 Jahre, allerdings gab es auch Ausnahmen, wir lesen von Lehrzeiten zwischen drei Monaten und 13 Jahren. Vom Winterthurer Hafnergewerbe wissen wir, dass die Lehrlinge nach Abschluss der Lehre einen Lehrbrief erhielten, dieser wurde natürlich nur gegen eine entsprechende Gebühr ausgestellt.<sup>97</sup> Die Jugendlichen

Johann Wolfgang von Goethe: „Geselle ist, der etwas kann, Meister ist, der etwas ersann, Lehrling ist jedermann.“

„Übung macht den Meister“, sagte man früher. Und heute, im Zeitalter der Kompetenzschulung? Schmiedelehrlinge in der Werkstatt. (faz.net)



## blauer Montag

Das Blaumachen könnte eine Folge der langen Arbeitszeiten gewesen sein. Die Handwerker hatten das Bedürfnis nach einem weiteren Feiertag. Im 15. Jahrhundert war der blaue Montag Gewohnheitsrecht geworden, zum grossen Ärger der Meister. Die Zünfte versuchten, den blauen Montag wieder abzuschaffen, aber erst mit der Industrialisierung verlor der blaue Montag allmählich seine Bedeutung.

waren zu Beginn der Lehre 13, 14, vielleicht 15, manchmal 16 Jahre alt und hatten dem Lehrmeister ein Lehrgeld zu entrichten, er bezahlte für die Ausbildung, Unterbringung bei der Meisterfamilie und Verköstigung.<sup>98</sup>

Weder Ferien noch Feiertage waren durch die Zunftordnung geregelt. Man feierte die Feste, wie sie kamen und es scheint, als ob nicht zu wenig gefeiert wurde, im Laufe der Jahrhunderte wurde die Zahl der Feiertage aber sukzessive gesenkt. Besondere Berühmtheit erhielt der „blaue Montag“, der allmählich ins Gewohnheitsrecht überging und bei den Meistern immer wieder für Ärger sorgte.

Es ist nicht bekannt, ob die Lehrlinge mitfeierten. Ferien gab es für den Lehrling nicht, genauso wenig kannte man geregelte Arbeitszeiten. Es wurde gearbeitet, solange Arbeit erledigt werden musste oder es genügend hell war. Wenn aus heutiger Zeit die damaligen Arbeitszeiten der Lehrlinge als unmenschlich lang angesehen werden könnten, dürfen wir nicht vergessen, dass das Arbeitstempo gemächlich war, sich die Arbeit gemütlicher und weniger intensiv als heute gestaltete. Trotz der langen Arbeitstage dürfte die Arbeitsbelastung nicht grösser gewesen sein, als heute.<sup>99</sup>

*Woher der Ausdruck „Fahrt ins Blaue“ stammt, ist nicht gesichert. Gemeint ist wohl auch eine Reise in eine Landschaft, wo die Leinenpflanze blüht (rechts). Dies zumindest wird im Allgäu behauptet. Seit 1933 wurde die Wendung „Fahrt ins Blaue“ in der Werbung der Reisebüros gebraucht. Eine Ausflugsfahrt mit unbekanntem oder ungenanntem Ziel unternehmen, ist an sich aber viel älter. Schon Zelter schreibt am 8. 9. 1829 an Goethe: „... weil ich den Tag noch nicht bestimmen kann und ins Blaue einfahre.“*

*(pflanzenkuebel.shop)*



Lehrverträge wurden nur in selten Fällen schriftlich abgefasst. In einem Lehrvertrag aus dem Jahre 1688 (siehe unten) lesen wir, dass der Sohn eines Pfarrers für vier Jahre in der Werkstatt eines Goldschmieds ausgebildet wird, unter dem Dach des Meisters wohnen und die Mahlzeiten mit der Meisterfamilie einnehmen wird. Der Meister soll ihm „das handtwercck lehren ohne einichen vorhalt der kunst.“ Dafür lässt er sich fürstlich entlohnen, denn der Pfarrer zahlt dafür ein Lehrgeld von 100 Talern, dies in zwei Raten. Eine fällt bei Antritt, eine bei Halbzeit der Lehre an; hinzu kommt ein stattliches Trinkgeld für die Meistersfrau. 100 Taler, respektive 150 Gulden, waren für damalige Zeiten sehr viel Geld, mehr was ein Handwerkmeister in einem Jahr verdiente! Es entsprach rund einem Drittel des Jahreslohns eines Pfarrers. So ein Lehrgeld bezahlte man nur für Berufe mit hohem Ansehen. Ein Degenschmied verlangte zwischen 40 und 60 Gulden, gleiches war bei Schneidern, Kürschnern und Tuchscherern der Fall. Tischmacher und Küfer verlangten zwischen 25 und 90 Gulden. Im Bau- und Bäckergerwerbe wurden Lehrlinge auch ohne Lehrgeld aufgenommen und für Zimmerleute war sogar ein Lohn von 6 bis 10 Schilling vorgesehen. Ein Hafnermeister sah 1769 seine Branche wegen Nachwuchsmangel gefährdet. Nachtschichten am Brennofen, lange Arbeitsstunden und geringer Verdienst lockten kaum Jugendliche in den Beruf. Da half es auch nicht, wenn man auf das Lehrgeld verzichtete.<sup>100</sup>

Kundt und zu wüssen seyn, das den ...<sup>ten</sup> Jenner 1688 der hoch und wohlgeleete herr mr. Ulrich wohlverordneter pfähler zum Hl. Geist, seinen lieben sohn Hans Jacob Ulrich dem ehrbaren und bescheidenen mstr. Johannes Weber dem goldtschmidt das handtwercck zu lehren verthraut auf folgende weiß:

Erstlich solle der knab 4 jahr lang aufgedingt werden nach handtwerccks brauch und solle ihm sein lehrmeister in allen threüwen das handtwercck lehren ohne einichen vorhalt der kunst, was zu dem goldtschmidt handtwercck erfordert würdt, wie es einem ehrlichen meister wohl ansteht.

Desgleichen soll sich der knab ehrlich und wohl verhalten, was imme der meister verthraut und befehlt, fleißig und in threüw verrichten, dem meister seinen nutzen fördern und den schaden wänig sowie möglich sein würdt. For des meister sein müh und arbeit verricht des knaben obgedachter herr vatter zu lehrlohn hundert reichsthaler, ein müt kehren für die 4 probierwochen, auch der fr.(au) 4 dukaten trinkgelt und ein halbes bet, so lang der knab bey dem lehrmeister liegen würdt. Dise obgedachte hundert reichthaler aber sollen in zwey zahlungen gedeilt werden: 50 reichsthaler wan der knab aufgedingt würdt, die anderen 50 aber nach verfließung 2 jahren; und solle des lehrlknaben herr vatter das aufdingen, der lehrmeister aber das abdingen bezahlen.

Wan aber in wärender zeit sich zuthrüge, das Gott abwenden wohle, das der lehrmeister von Gott durch den zeitlichen todt solte berüft werden, im ersten, anderen oder driten jahr, so sollen des m(eiste)r nachgelassne erben schuldig sin, den knaben in ihren kosten einem anderen ehrlichen mr. verdingen. So es sich aber zuthrüge, daß der knab solte im ersten, anderen oder driten jahr von Gott berufen werden, so soll des knaben l.(oblicher) h(er)x vatter für das erste jahr nur den halben lehrlohn schuldig sin zu bezahlen, for das andere und trite, wie auf übrige zeit den gantzen lehrlohn zu bezahlen schuldig sin, und solle auch der m(eiste)r den knaben mit speiß und drank ehrlich versehen. Und so sich der knab in wärender lehrzeit ehrlich und wohl verhalten würdt, verspricht imme der lehrm(eiste)r ein halb jahr zu schenken und ist diser vertrag beidsits mit gutem willen geschehen, sind auch hierumb zwey gleich lutende schreiben aufgesetzt worden, das wan eines verlohren, alsdan dem anderen solle glauben zugestellt werden. Wozu Gott seinen heiligen sègen verleihen wolle.



Im „Haus zum Hirschen“ (Bild um ca. 1945), Obertor 9, lebte die alteingesessene Familie Haggemacher, die vor 1450 das Heimatrecht der Stadt Winterthur erworben hatte – im speziellen der „Hirschenstamm“ dieser Familie. [Hans] Jakob (1715-1793) übernahm den «Hirschen» 1737 nach dem Tod seines Vaters, widmete sich dem Kernenhandel und gelangte als Stadtrichter und Gerichtssäckelmeister zu Amt und Würden; bei seiner Wahl zum Richter wurde er als «der erste seines Geschlechts» bezeichnet. Der «Hirschen» hatte im Kreise der städtischen Gasthäuser seine bestimmte Aufgabe: Es waren ihm die Messer-, Degen- und Ringschmiede, die Hutmacher, Lismser, Sporrer und Weissgerber obligatorisch zur Unterkunft zugewiesen. Zum Haus gehörten damals eine Scheune, eine Juchart Acker hinter der Schützenmauer samt Garten, eine Juchart Acker auf dem Deutweg und anderthalb auf der Geiselweid, sodann Fässer für 127 Saum Wein (1 Saum = 161.55 Liter), 13 Betten, drei Pferde samt Wagen und Geschirr, sowie alles notwendige Inventar. Die Familie Haggemacher richtete 1788 im „Wilden Mann“ am Obertor die erste Poststelle von Winterthur ein.

(winbib; winterthur-glossar)

Lehrvertrag aus dem Jahr 1688; im Text beschrieben.

(Antiquarische Gesellschaft in Zürich)



*Eine strenge und schmutzige Arbeit. Gerbereien hatten Mühe, Lehrlinge zu finden. Das Foto zeigt die Arbeitssituation einer der letzten Gerbereien in der Region, der Gerberei Kappeler in Frauenfeld, ca. 1980. (Friedrich Kappeler)*

*Auszug aus den Schaffhauser Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, 1950, von Albert Steinegger.*

Neben dem Goldschmied waren Berufe wie Uhr- und Büchsenmacher sowie Steinmetz mit viel Prestige versehen und dementsprechend beliebt und teuer. Allerdings bot man talentierten Knaben oft die Möglichkeit, das Lehrgeld nach der Lehre abzuverdienen. Es sind Fälle überliefert, in denen der Lehrling beim Abverdienen dem Lehrmeister derart zusetzte, dass dieser ihn vorzeitig „freisprach“, ihm also den Lehrbrief erteilte. Manchmal erliess man den Knaben das Lehrgeld ganz oder eine vermögende Person übernahm die Kosten. Generell hatten Schuhmacher, Gerber und Bäcker Mühe, ihre Lehrstellen zu besetzen.<sup>101</sup>

Im Lehrvertrag sicherte man sich auch ab, wie man vorgeht, wenn „der Bub oder sein Meister während der Lehrzeit von Gott durch den zetlichen todt berüft werden sollten.“<sup>102</sup> Schliesslich hat der Pfarrer für die Lehre bezahlt und eine Krankheit konnte schnell zum Tod führen.

Auch das „Entlaufen“ war geregelt, damit sind Lehrabbrüche gemeint. Bei den Steinmetzen waren beim „Aufdingen“ zwei Bürgen zugegen, die bei einem Lehrabbruch des Lehrlings eine Entschädigung von 10 Gulden bezahlen mussten. Bei den Goldschmieden finden wir 1639 einen Fall, in dem sich ein Lehrling erfolgreich gegen einen Lehrmeister wehrte, der ihn ausbeutete und darüber hinaus ein ganzes Jahr im Ausland weilte. Der Meister musste dem Knaben das Lehrgeld zurückerstat-

Das Aufdingen eines Lehrlings war eine höchst feierliche Handlung, die ursprünglich vor dem ganzen Handwerk erfolgte. Dabei stand die offene Lade auf dem Tisch, in der die Briefe des Handwerks und oft auch das Geld aufbewahrt wurden. Die erste Frage, die an den Lehrling gestellt wurde, betraf seine eheliche Geburt, weswegen er auch seinen Geburtsschein vorzuweisen hatte. Der Knabe war von seinen Eltern, seinen Paten oder Verwandten begleitet. Bis die Akten geprüft waren, konnte er wieder abtreten.

ten, weitere Konsequenzen gab es offenbar nicht.<sup>103</sup> Meistens war die Startphase entscheidend, ob die Lehre Erfolg versprach. Die Arbeitstage waren lang, die Arbeitsbedingungen hart. Dazu gesellte sich schlechtes Essen am Meistertisch, rüde Behandlung durch den Meister oder Gesellen. Die Ansicht, dass der Lehrling nur durch besondere Strenge dazulernt, zeigte sich auch bei fehlerhaften Arbeiten, worauf oft Schelte und Schläge folgten, manche hielten das stundenlange Sitzen nicht aus. Wer zu späterer Zeit davonlief, machte die Meister richtig sauer, schliesslich wollte der Meister seine Investitionen wieder reinholen. Die Meister des Berufes sorgten dafür, dass keine andere Werkstatt den Entlaufenen aufnahm. Lehrlinge wurden allzu oft ausgenutzt und ausgebeutet, für Arbeiten eingesetzt, die nichts mit der Lehre zu tun hatten. Und dann war da noch die Meistersfrau, die den Jüngling nur allzu gern für Haushaltsarbeiten, wie Wassertragen, Böden schrubben, jäten im Garten etc. einsetzte. Auch Gesellen nutzten den Stift, z.B. um sich Tabak oder Bier bringen zu lassen. Die Unterbringung führte immer wieder zu klagen. Nicht ohne Grund brachte manch Vater ein Bett zur Meistersfamilie. Wir hören hier von Stiften, die auf Mehlsäcken schliefen und im Winter elendig froren, von Lehrlingen, die sich ein Bett teilen mussten oder in einem Speicher ohne Wascheinrichtung hausten.<sup>102</sup> Auch war es keine Seltenheit, dass der Lehrling, wenn Gesellen und Meister Feierabend machten, die Werkstatt putzte, Kleider an Kunden austrug oder Brot auslieferte.<sup>104</sup>

Im 17. Jahrhundert wurde zunehmend das Lehrstellenangebot verknappt, anfangs des 18. Jahrhunderts bekamen Söhne unehrlicher Berufe wie Henker oder Schinder, wie auch ausserehelich Geborene keine Lehrstelle mehr.<sup>105</sup>



*Auszug aus einem Lehrvertrag für einen Konditor 1839 (Kitzingen, Unterfranken): [...] „Er muss sich allen im Geschäfte vorkommenden Arbeiten unterziehen, und darf sich keiner Arbeit schämen, seine Kleider und Schuhe selbst reinigen, die Backstube reinhalten, auskehren, wie auch kalt schlafen. Dabey ist hauptsächlich erforderlich, dass derselbe während seiner Lehrzeit unverdrossen fleissig, aufmerksam, lernbegierig, sittlich, ehrlich und getreu ist und hauptsächlich tiefes Stillschweigen sowohl über den Geschäftsgang, als auch über Anfertigung der verschiedenen Arbeiten beobachtet.“ [...]*

*(trolley-tourist.de)*

Nach der Lehre war man ein Geselle und begab sich auf Wanderschaft. Sie dauerte je nach Beruf unterschiedlich lang, aber umfasste immer mehrere Jahre. Die Gesellen hatten dabei auch keine grosse Wahl, denn ihnen wurde während der Zeit der Wanderschaft ein Berufsverbot in ihrem Lehrort verhängt. Die Gesellenwanderung diente nicht nur dazu, in anderen Regionen oder Ländern neue Techniken kennenzulernen, sondern zunehmend auch, um den Meistern Konkurrenz vom Halse zu halten.<sup>106</sup>

### unehrliche Berufe

Als unehrlich galten Berufe, die als niedrig, gemein oder schmutzig angesehen wurden. Angehörige dieser Berufe mussten oft erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Diskriminierung erfahren und waren vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ab dem 16. Jahrhundert wurden in der Schweiz zunehmend weitere Berufe als unehrlich abgestempelt und die Zünfte verboten den Kindern dieser Berufe eine Lehre. Allerdings stellten eidgenössische Obrigkeiten immer wieder Schutzbriefe für Angehörige unehrlicher Berufe aus.

*Ein Kupferschmiedelehrling mit einem „schmutzigen“ Müller als Vater? Ein schwieriges Unterfangen. Auszug aus den Schaffhauser Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, 1950, von Albert Steinegger.*

Zu der Forderung der ehelichen Geburt trat diejenige der Ehrlichkeit. Verschiedene Berufe, wie die Müller, Weber u. a. hatten Jahrhunderte, um sich die Ehrlichkeit zu erringen, und selbst als dies geschehen war, spielte die Tradition noch eine große Rolle. Im Jahre 1612 wollte der Sohn einer Frau Krämer das Kupferschmiedhandwerk bei seinem Vetter erlernen, allein das Handwerk erhob Einspruch, weil der Vater des Knaben ein Müller gewesen war. Es befürchtete, er werde bei der gefreiten Bruderschaft nicht aufgenommen und könne auch in der Fremde Schwierigkeiten begegnen. Die Mutter beteuerte aber die Ehrlichkeit ihres Gatten und verwies schlagfertig auf die Tatsache, daß der Vater des in Aussicht genommenen Lehrmeisters auch Müller gewesen war, ohne daß er den geringsten Schwierigkeiten begegnete<sup>2</sup>.

Lehrabschlussprüfungen waren zumindest in den frühen Jahren nicht üblich. Der Lehrling wurde „ledig gesprochen“, erhielt einen reich verzierten Lehrbrief, in dem der Meister und/oder die Zunft bezeugte, dass der Inhaber die Lehre nach Brauch und Recht vollendet hatte mit Angabe von Beruf, Ort und Datum. Ab dem 16. Jahrhundert endete manche Lehre mit einer Art praktischer Prüfung, der Anfertigung eines Probestücks. Diese Probestücke waren für alle gleich und kein Geheimnis. Die Prüfung wurde wahrscheinlich eingeführt, um die Konkurrenz weiter einzuschränken.<sup>107</sup> Im 18. Jahrhundert wurde eine praktische Prüfung, eine Anfertigung eines Probestücks in einer fremden Werkstatt, allgemein üblich.



*Ein Schusterlehrling und sein Alltag.  
Stich von „Wilhelmi Simon“ um 1850  
mit dem Titel: „Lehrlings Leiden“.  
(Der Schuhmacher, S. 36)*

## 4.2 Die Lehre während der Helvetik, Mediation und Restauration

„Unsere Lernjungen fangen an, jeder Ordnung zu spotten, sogar die mit dem Meister abgeschlossenen Verträge zu brechen und vor der Zeit aus der Lehre zu laufen, anderwärts als Gesellen zu arbeiten, oder als Meister sich anzuschließen. Dagegen finden wir weder Schutz noch Hilfe.“<sup>111</sup>

Obwohl die Helvetik die Regelungen der Zünfte in Bezug auf die Lehre aussetzte, scheint sich im Lehrlingswesen nichts verändert zu haben. Das Ausbildungssystem wurde trotz der politischen Umwälzungen beibehalten. Allerdings kam es aufgrund der wirtschaftlichen Situation dazu, dass immer weniger Betriebe Lehrstellen anboten oder anbieten konnten. Dies traf sogar bei den Schuhmachern zu.<sup>108</sup> Da im Lehrlingswesen die ordnende Hand der Zünfte wegfiel, verluderte zunehmend die Ausbildung. Viele Meister sahen in den Lehrlingen nur noch billige Arbeitskräfte.

Im 19. Jahrhundert wurde der Höhepunkt der Ausbeutung der Lehrlinge erreicht, vielerorts konnte man kaum mehr von Ausbildung sprechen. Die Arbeitszeiten wurden länger, die Feiertage weniger. Die Lehrzeit wurde verlängert, das Lehrgeld erhöht. Der Lehrling sollte jetzt in erster Linie die Kosten senken, damit der Betrieb konkurrenzfähiger zu wurde.<sup>109</sup> Als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gewerbliche Schulen entstanden, war das gar nicht im Sinn vieler Meister. Wenn der Lehrling in der Schule ist, kann er nicht arbeiten. Im Schulbesuch sahen viele Meister sowieso keinen Sinn.<sup>110</sup>

Dauer der Lehre während der Helvetik	Berufe
2 Jahre	Bäcker, Küfer
3 Jahre	50% der Handwerkerberufe
4 Jahre	Gürtler, Kammacher, Maler, Spengler und Tischler, Uhrenmacher oder Zinngiesser
5 Jahre	Knopfmacher, Steinmetze

Wir lesen von Klagen der Lehrmeister über die Jugend, die vom neuen Geist der Freiheit und Gleichheit beseelt sei – ob sie das wirklich war, bleibt anzuzweifeln. Die Lehrmeister mussten damit rechnen, dass der Lehrling bei Misshandlung, Missbrauch oder Ausbeutung die Lehre abbrach und dies neu ohne Konsequenzen tun, sich also seiner Kontrolle entziehen konnte. Manchem Lehrmeister musste das unerhört vorkommen. Es gab sicherlich auch Lehrbuben, die ihre Meister durch ihr Verhalten zur Verzweiflung trieben.<sup>112</sup>

Die Lehrverträge, mündlich oder seltener schriftlich, legten weiterhin wie seit jeher die Dauer der Lehrzeit und das Lehrgeld fest, sowie die Modalitäten des Lehrabschlusses und des Lehrabbruchs. Vom Meister wurde verlangt, dem Lehrling zum nötigen handwerklichen Rüstzeug zu verhelfen und ihn zu einem ehrbaren Lebenswandel anzuhalten. Der Lehrling versprach Fleiss, Ehrlichkeit und Gehorsam.<sup>113</sup> Das „Aufdingen“ fiel natürlich weg. Der Lehrling wohnte immer noch beim Meister und musste diesem für das Anlernen, den Unterhalt und die Verpflegung ein Lehrgeld bezahlen, womit bei aller Freiheit und Gleichheit trotzdem nur reiche Familien ihr Kind in die Lehre schicken konnten.<sup>114</sup>

*Die Absenzen an der Ansässenschule (Deutsche Schule) im Schuljahr 1836/37 waren zahlreich – wohl auch, weil die Eltern ein Fernbleiben vom Unterricht nicht besonders interessierte? Die „Repetirschule“ wurde ab dem 15. Altersjahr besucht. Auszug aus dem Bericht des „Erziehungsrathes“ über Zustand und Fortschritte des Schulwesens im Kanton Zürich – Ausschnitt betreffend Winterthur.*

*(Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode, Bd. 4, 1837)*

Die deutsche Schule hat eine Elementarschule mit einem vierjährigen Kurse; eine Realschule mit 2 Klassen, die eine mit einem dreijährigen, die andere mit einem zweijährigen Kurse und eine Repetirschule. Die Elementarschule zählt 87, die Realschule 70 und die Repetir- und Singschule 92 Schüler. Verantwortete Absenzen stehen eingezeichnet 3391, strafbare 131. Mit Ausnahme des Religionsunterrichtes an der obern Real- und Repetirschule, wird der Unterricht von 3 Klassenlehrern ertheilt. Die auch mit dieser Anstalt verbundene Arbeitsschule wurde von 30 Schülerinnen besucht. Schulvisitationen sind vom Schulrathe 83 vorgenommen worden. Die Gesamtzahl seiner Visitationen beträgt also 283. Endlich besteht seit einiger Zeit in Winterthur noch eine Gewerbschule, von der weiter unten die Rede sein wird.

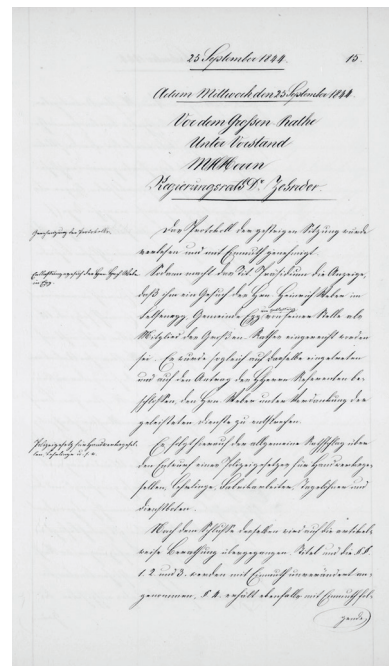
„Schon eine Lehrzeit in den Zeiten der Innungen und wie sie noch im Anfange der 30er Jahre und beim Hereinbrechen der Gewerbefreiheit vorherrschend war, war geisttödtend, zeitraubend und demoralisirend. Der Lehrling wurde als dienstbarer Geist für das ganze Haus betrachtet, vom Meister und seinen Angehörigen an bis zur Magd herunter. Er war der Sündenbock für alle, wurde körperlich misshandelt von Meister und Gesellen so viel ihrer waren, wurde durch solche Behandlung gleichsam entmenschet, und wenn er nicht mit unzerstörbaren Anlagen begabt war, für seinen Beruf untüchtig gemacht. Mit einer spärlichen Bildung schon im 13ten bis 14ten, wenn es recht gut ging im 15ten Jahre in die Lehre getreten, während drei erbärmlichen Jahren das bisschen Schulbildung vergessend oder für alles weitere Streben durch Ueberanstrengung der Kräfte und schlechte Behandlung unfähig gemacht, ohne Bewusstsein was er wolle und solle, trat ein solcher Lehrling durch eine gewisse Ceremonie, welche meistens mit ziemlichen Kosten verbunden war, in die Gesellenbrüderschaft ein. Da wurde ihm Stock und Pfeife gereicht und damit vorgesagt, was er nun alles in der Welt zu bedeuten habe. Mit diesem Hochgefühl trat nun der junge Geselle in die Welt, er dünkete sich natürlich nicht mehr Lehrling, nahm deshalb von Meistern keinerlei Belehrungen an, sondern wies dieselben brutal zurück, und verlor er dadurch seinen Platz, so wurde er von der Brüderschaft als ächter Geselle gelobt und durch die üblichen Geschenke von arbeitenden Gesellen an Fremde, von Ort zu Ort vor Noth geschützt. So wurde von den Meisten die Welt für den Beruf planlos durchstrichen und die Wahl der Reise bestimmte sich meistens durch die Beantwortung der Frage: Wo bekomme ich am meisten Geschenk? Auf diese Weise hing es entweder vom Glück oder besondern Talenten ab, wenn ein Handwerker ein guter und fleissiger Arbeiter wurde oder nicht in Liederlichkeit versank. Das Beispiel lehrt, dass aber immer die tüchtigsten Meister diejenigen wurden, welche in Folge einer guten Erziehung das Gesellenleben, nur so viel als der Zwang von ihnen forderte, mitmachten, und dabei mit Eifer ihren Berufe lebten, Sonntagsschulen besuchten. Solche Leute waren aber meistens von der Brüderschaft verpönt, schwächere Charaktere wurden von ihrer guten Bahn in das abgeschmackte Gesellenleben hineingerissen, andere zogen sich schneller nach Hause, oder reisten nach Frankreich.“<sup>115</sup>

### 4.3 Die Lehre während der Regeneration

Durch die Handels- und Gewerbefreiheit veränderte sich auch das Lehrlingswesen. Es war nun ebenfalls von allen Zwängen befreit worden. Es gab kaum Vorgaben, keine Kontrollinstanz, nicht nur die Lehre verluderte, ausländische Handwerker waren die besseren Handwerker. Um das Schweizer Handwerk zu retten und damit es der einsetzenden Modernisierung der Arbeitswelt Schritt halten konnte, genügte eine Ausbildung in der Werkstatt nicht mehr. Winterthur erkannte dies als eine der ersten Schweizer Städte, der Widerstand der Meister war gross.

„Die 30er Periode“, so Troll, „hat die Gewerbefreiheit geboren. Dieses Geschenk wurde mit ganz entgegengesetzten Empfindungen angenommen. Die einen erkannten in dem – in die Landeswiege gelegten – Säuglings-einen Königssohn, die anderen ein Bettelkind. Hoffnung und Furcht umschwebten den neuen Ankömmling. Beide gingen in Erfüllung.“<sup>116</sup>

Mit dem definitiven Fall der Zünfte, hörten auch die Einschränkungen auf, welche den Meistern auferlegt wurden. In der Gewerbefreiheit sahen deren Verfechter nicht nur eine ungehinderte Entfaltung der Möglichkeiten, sondern auch eine völlig freie Lehre, was auch eine nicht vorgegebene, sprich frei wählbare Lehrzeit beinhaltete. Jetzt stand jedem Meister das Recht zu, so viele Lehrlinge zu halten, wie er es selbst als zweckmässig erachtete. Der Lehrvertrag bildete lediglich eine freiwillige



Gepürfter Entwurf eines Polizeigesetzes für Handwerksgelesen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Dienstboten [vom 25. 09. 1844]:

§. 1. Handwerksgelesen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Dienstboten, welche in einer Gemeinde des Cantons sich aufhalten wollen, wo sie nicht verbürgert sind, haben sich zu diesem Ende hin (insofern sie nicht nach den Bestimmungen des Niederlassungsgesetzes vom 10 April 1840 (G. S. B. V. p. 472) in die Classe der Niedergelassenen gehören) längstens binnen vier Tagen nach dem Eintritt in die Gemeinde bei der betreffenden Gemeindsbehörde einschreiben zu lassen. Diese Personen, wenn sie kantonsfremd sind, haben überdem vorerst ihre Pässe, Wanderbücher oder Heimatscheine bei dem Statthalteramte zu hinterlegen; Kantonsangehörige dagegen sich bei der Gemeindsbehörde über ihr Bürgerrecht durch Niederlegung eines Heimatscheines oder Wanderbuches auszuweisen.

(StAZH,  
KRP 1844/0082)



liche Zucht“ konnte nicht als Misshandlung eingeklagt werden.)<sup>120</sup>

Einen interessanten Einblick erlaubt uns der älteste noch vorhandene schriftliche Lehrvertrag aus dem Jahre 1853 der Firma Sulzer<sup>121</sup>, der für die damalige Zeit neue, fortschrittliche Standards setzte. Darin verpflichtet sich ein Heinrich, der Sohn von Caspar Erb, für 4 Jahre eine Lehre als Dreher zu machen. Heinrich verspricht darin, „sich treu und fleissig zu halten“ und sich „derjenigen Ordnung zu unterziehen, welche die Gebrüder Sulzer [...] eingeführt haben“. Heinrich habe „des Morgens zur bestimmten Stunde zur Arbeit zu sein und Abends nicht vor festgesetzter Stunde mit Arbeiten aufzuhören [...]“.

Die Gebrüder Sulzer verzichteten dabei auf ein Lehrgeld – dies wird explizit im Vertrag erwähnt – und zahlen dem Lehrling sogar Lohn aus. Im ersten Lehrjahr bekam Heinrich siebenzig Rappen, im zweiten achtzig, das dritte Lehrjahr wurde mit 95 Rappen entlohnt, das Vierte mit 120 Rappen. Sehr wahrscheinlich hatte er das Geld im Elternhaus abzuliefern.

Es wurde eine Probezeit von sechs Monaten vereinbart. Der Lehrling muss nach erfolgreicher Probezeit die Lehre abschliessen, „ausgenommen es sollte die Ausbildung des Berufes dauernd nachteilig auf dessen Gesundheitszustand einwirken.“ Im Übertretungsfalle steht den Gebrüdern Sulzer eine Entschädigung „von fünfhundert Franken“ zu. Für Unterhalt, Wohnung und Kleider des



< & << Eines der wohl ältesten erhaltenen Lohncouverts der Firma Gebr. Sulzer aus dem Jahr 1887.

(StAZH, 60.197)

## Ecole de Winterthur

Seit der Regeneration (1831) gab es zwar Gewaltenteilung und Freiheitsrechte, die politischen Rechte beschränkten sich jedoch auf die Wahl des Parlaments, auch im Kanton Zürich. So konnte sich das „System Escher“ einnisten, eine Zürcher Elite um die Liberalen von Alfred Escher ballten in Zürich und Bern immer mehr Macht zusammen. Sie hatten die Rechnung jedoch ohne Winterthur gemacht, das es satt hatte, dauernd aus Zürich Knüppel zwischen die Beine gesteckt zu bekommen. Es war ein Kampf zwischen Winterthur und Zürich, zwischen der NZZ (Liberalen) und dem Landboten (Demokraten).

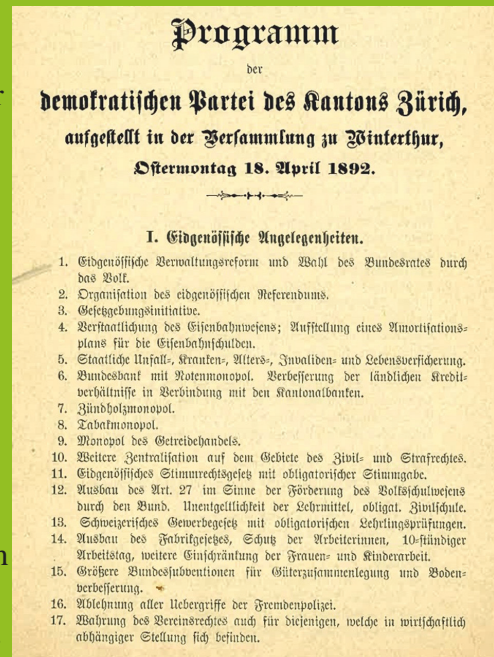
Die Demokratische Partei forderten eine echte Demokratie. 1868 fügten sie bei einer Volksabstimmung über die Ausarbeitung einer neuen Verfassung den Liberalen eine erschütternde Niederlage zu, noch besser, sie errangen eine Zweidrittelmehrheit im Verfassungsrat, dem Gremium, welche die neue Verfassung ausarbeiten sollte. Es bot sich eine einmalige Chance, sich aus den Zwängen der Limmatstadt zu lösen – sie nutzten sie und wie!

Am 18. April 1869, mit über 60% Ja-Stimmen, wurde das Referendumsrecht auf Kantonsebene eingeführt, alle Verfassungsänderungen, Gesetze und Ausgaben von über 250'000 Franken brauchten die Zustimmung der Bevölkerung, bis 1998 war eine Volksabstimmung zwingend. Dazu gesellte sich das Initiativrecht. Der Regierungsrat wurde fortan vom Volk gewählt.

Doch der Kanton Zürich war den Demokraten nicht genug, nun ging es nach Bern. Referendumsrecht und Initiativrecht galten jetzt auch auf Bundesebene, wobei letzteres erst ab 1891. Dass einige Bundesstaaten in den USA diese politischen Instrumente ebenfalls kennen, ist direkt auf die Internationale Ausstrahlung der demokratischen Bewegung aus Winterthur zurückzuführen. Die Demokraten wurden dort „populists“ gerufen, damals sah man darin nichts Schlechtes.

Ständeräte mussten sich neu vom Volk wählen lassen, progressive Besteuerung, unentgeltliche Volksschule, Gründung von Kantonalbanken, ein humaneres Strafrecht, Förderung des Genossenschaftswesens, Sozialhilfe und Religionsfreiheit, all dies ist auf das Wirken in Winterthur zurückzuführen, darum nannte man diese Bewegung in der Westschweiz Ecole de Winterthur.

Die Demokratische Partei war eine politische Strömung, die von Winterthur ausging und Kanton und Eidgenossenschaft bis ins frühe 20. Jahrhundert prägte. Sie wurde gewählt von Arbeitern, Bauern, Handwerkern und Gewerblern – Lehrer spielten eine bedeutende Rolle, man kann also vom Publikum unserer Berufsschule sprechen.



(Vor 150 Jahren – Die demokratische Bewegung pflügt den Kanton Zürich um. Sozialarchiv.ch)

Knaben kommt der Vater auf. „Die Arbeitszeit dauert im Sommer von fünf Uhr Morgens bis sieben Uhr Abends und im Winter von fünf Uhr Morgens bis halb acht Uhr Abends.“ Heinrich Erb blieb zeitlebens bei Sulzer.

Lehraccord

Wirsen Gebrüder Sulzer zur Giesserei in Winterthur einerseits  
und Caspar Erb von Oberwinterthur, als Vater des Heinrich Erb  
andererseits ist folgende Übereinkunft getroffen worden:

Caspar Erb gibt dem Heinrich Erb die Herren Gebrüder  
Sulzer in die Lehre, um denselben das Giesserei und Formerhandwerk zu  
lehren und zwar für die nächstfolgenden vier Jahre.

Heinrich Erb und in seinem Namen der Vater Caspar Erb,  
verspricht sich treu und fleissig zu halten, alle seine Zeit dem Handwerk  
zu widmen und sich derjenigen Ordnung zu unterziehen, welche die  
Gebrüder Sulzer in ihren Werkstätten für Gesellen und Lehrknaben  
angeordnet haben und einzuhalten werden; Das Morgens zur  
bestimmten Stunde an der Arbeit zu sein und Abends nicht vor  
festgesetzter Stunde mit Arbeiten aufzuhören, in jedem Falle und  
zu jeder Zeit den Nutzen seiner Lehrherren zu fördern und Schaden  
abzuwenden.

Die Gebrüder Sulzer in der Hoffnung und Erwartung, dass  
sich der Lehrling zu ihrer Zufriedenheit halten werde, verzichten auf  
ein Lehrgeld, im Gegenteil werden für denselben folgenden Taglohn  
geben:

Siebzehig rappen im ersten Jahr, achtzig rappen im  
zweiten Jahr, neunzig u fünf rappen im dritten Jahr, und ein  
Franken und zwanzig rappen im vierten Jahr.

Dagegen aber muss sich der Lehrknabe einer Probezeit von  
sechs Monaten unterziehen und darf wenn er von seinen Lehrherren  
nicht freigesprochen wird, nicht mehr austreten, abgesehen  
von dem, dass der ganze Lehrzeit ausgenommen es sollte die  
Ausübung des Berufes dauernd nachtheilig auf dessen Gesundheitszustand  
einwirken / von welcher Dauer die sechs Probemonate abgerechnet  
werden.

Im Übertretungsfalle aber ist der Vater Caspar Erb  
oder der Lehrling Heinrich Erb gehalten, den Gebrüder / Sulzer eine  
Entschädigung für Lehrgeld von fünfshundert / Franken zu bezahlen.  
Der Vater Caspar Erb sorgt für des Knaben Unterhalt, Wohnung und  
Kleider. / Die Arbeitszeit dauert im Sommer von fünf Uhr Morgens bis sieben  
Uhr Abends und im Winter von fünf Uhr Morgens bis halb acht  
Uhr Abends. / In folge dieser Übereinkunft wurden zwei gleichlautende  
Originale / dieses Accordes ausgestellt und zu deren Bekräftigung mit  
den / eigenhändigen Unterschriften der beteiligten Parteien versehen. /  
Winterthur den 29. März 1853 / Gebrüder Sulzer

Der Vater Caspar Erb sorgt für des Knaben Unterhalt, Wohnung und  
Kleider.

Die Arbeitszeit dauert im Sommer von fünf Uhr Morgens bis sieben  
Uhr Abends und im Winter von fünf Uhr Morgens bis halb acht Uhr  
Abends.

In folge dieser Übereinkunft wurden zwei gleichlautende Originale  
dieses Accordes ausgestellt und zu deren Bekräftigung mit den  
eigenhändigen Unterschriften der beteiligten Parteien versehen.

Winterthur den 29. März 1853

Gebrüder Sulzer

Lehraccord. Zwischen Gebrüder Sulzer zur Giesserei in Winterthur einerseits / und Caspar Erb von Oberwinterthur, als Vater des Heinrich Erb / andererseits ist folgende Übereinkunft getroffen worden: / Caspar Erb gibt den Heinrich Erb den Herren Gebrüder / Sulzer in die Lehre, um denselben das Giesserei und Formerhandwerk zu / lehren und zwar für die nächstfolgenden vier Jahre. / Heinrich Erb und in seinem Namen der Vater Caspar Erb, / verspricht sich treu und fleissig zu halten, alle seine Zeit dem Berufe / zu widmen und sich derjenigen Ordnung zu unterziehen, welche die / Gebrüder Sulzer in ihren Werkstätten für Gesellen und Lehrknaben / eingeführt haben und noch einführen werden; des Morgens zur / bestimmten Stunde an der Arbeit zu sein und Abends nicht vor / festgesetzter Stunde mit Arbeiten aufzuhören, in jedem Falle und zu / jeder Zeit den Nutzen seiner Lehrherren zu fördern und Schaden / abzuwenden. / Die Gebrüder Sulzer in der Hoffnung und Erwartung, dass / sich der Lehrling zu ihrer Zufriedenheit halten werde, verzichten auf / ein Lehrgeld, im Gegenteil werden für denselben folgenden Taglohn / geben: / Siebzehig rappen im ersten Jahr, achtzig rappen im / zweiten Jahr, neunzig u fünf rappen im dritten Jahr, und ein / Franken und zwanzig rappen im vierten Jahr. / Dagegen aber muss sich der Lehrknabe einer Probezeit von / sechs Monaten unterziehen und darf, wenn er von seinen Lehrherren / zum Berufe für fähig erachtet wird, nicht mehr austreten, ebenso wenig / im Laufe der ganzen Lehrzeit (ausgenommen es sollte die Ausübung / des Berufes dauernd nachtheilig auf dessen Gesundheitszustand einwirken) / von welcher Dauer die sechs Probemonate abgerechnet werden. / Im Übertretungsfalle aber ist der Vater Caspar Erb / oder der Lehrling Heinrich Erb gehalten, den Gebrüder / Sulzer eine Entschädigung für Lehrgeld von fünfshundert / Franken zu bezahlen. / Der Vater Caspar Erb sorgt für des Knaben Unterhalt, Wohnung und / Kleider. / Die Arbeitszeit dauert im Sommer von fünf Uhr Morgens bis sieben / Uhr Abends und im Winter von fünf Uhr Morgens bis halb acht Uhr Abends. / In folge dieser Übereinkunft wurden zwei gleichlautende Originale / dieses Accordes ausgestellt und zu deren Bekräftigung mit den / eigenhändigen Unterschriften der beteiligten Parteien versehen. / Winterthur den 29. März 1853 / Gebrüder Sulzer

(Balint, Sulzer im Wandel, S. 459)

## Lehr - Vertrags - Formulare

(vom Schweiz. Gewerbeverein aufgestellt) können gegen Einsendung von 10 Cts. in Briefmarken bezogen werden von der Expd. ds. Bl.

In der Illustrierten schweizerischen Handwerkerzeitung wurde 1887 das Lehrlingsreglement der „Typographia Zürich“ veröffentlicht, das dergestalt schweizweit die erste Einführung eines Reglementes bedeutete – ein grosser Wurf!

**Zur Hebung des Handwerks** betitelt sich folgendes von der „Typographia Zürich“ uns zugehende „Mittheilung“: „Einen beachtenswerthen Versuch zur Steigerung gegen den allgemein beklagten Niedergang des Handwerks hat der „schweizer. Buchdrucker-Prinzipalen-Verein“ in Gemeinschaft mit dem Gehülfen-Verband „Typographia“ in jüngster Zeit unternommen. In allen Gewerken erlösen auf Seite der Prinzipale Klagen über die Untüchtigkeit der jüngeren Arbeiter, auf Seite der Gehülfen über die mangelhafte Ausbildung während der Lehrzeit und die zu große Zahl der Lehrlinge. Diesen Uebelständen abzuweichen, haben obige Vereine gemeinsam ein Lehrlings-

Reglement eingeführt, dessen wesentlichste Bestimmungen u. A. sind, daß jeder in die Lehre aufzunehmende Jüngling sich über gute Schulbildung mittelst Zeugniß auszuweisen hat, daß er körperlich gesund und mit keinem chronischen oder ererbten Uebel behaftet sei und ferner, daß jeder Lehrling am Schlusse der Lehrzeit eine Prüfung vor einer aus Prinzipalen und Gehülfen bestehenden Kommission abzulegen hat, daß endlich auf je fünf Sezer nur ein Lehrling kommen dürfe und daß von jetzt ab von den Prinzipalen kein Gehülfe mehr in Arbeit genommen werden soll, der diese Prüfung nicht bestanden hat; ebenso kann ein solcher auch nicht Mitglied der schweizerischen oder lokalen Gehülfenverbindung werden, einer Berufsgenossenschaft, die z. B. im letzten Jahr Fr. 11,538 für Kranten, Fr. 1510. 50 für Arbeitslosen, Fr. 4673 für Wanders, Fr. 5276. 35 für Altersunterstützung und Fr. 2190 für Sterbegeld ausgegeben hat und ein Vermögen von etwa Fr. 100,000 besitzt. In der Stadt Zürich haben mit einer einzigen Ausnahme sämmtliche Buchdruckerbetriebe dieses Lehrlingsreglement eingeführt, in anderen Schweizerstädten ist das Verhältnis ein gleiches. Auch in den weitaus meisten kleineren Landdruckereien hat die Einsicht dieser guten Bestrebungen Eingang gefunden. Eltern und Vormünder werden deshalb bei Bestimmung von Jünglingen zum Buchdruckerberuf in der Folge gut thun und im höchsten Interesse der Betroffenen selbst handeln, wenn sie sich jeweilen über die Zugehörigkeit der im Auge habenden Druckerei zu der Vereinbarung vergewissern. Der spätere Ausschluß eines jungen Gehülfen von allen Kassen wäre ein zu schwer schädigendes, um es verantworten zu können.

Wie schon manche gute Anregung aus Buchdruckerkreisen im weiteren Berufs- und Gewerbsleben Nachahmung erfährt, so ist zu erwarten, daß es auch bei dieser thätigsten Regelung

## 4.4 Die Lehre ab 1874

Mit der Revision der Bundesverfassung wurde die Gewerbefreiheit in der ganzen Schweiz auf alle Berufe ausgedehnt. Jeder konnte jetzt einen Betrieb eröffnen und dort auch Lehrlinge ausbilden – auch wenn er das Gewerbe nie erlernt hatte. Weder Dauer noch Abschluss der Lehre, weder Rechte noch Pflichten von Lehrling und Lehrmeister waren geregelt. Das Niveau der beruflichen Fähigkeiten der Handwerker nahm weiter ab, an anspruchsvollen Arbeitsplätzen, zum Beispiel im Bauwesen, verdrängten besser ausgebildete ausländische Arbeitskräfte die Schweizer. Um dieser Konkurrenz entgegentreten zu können, begannen sich Handwerk und Gewerbe wieder zu organisieren und sich um die Ausbildung zu kümmern. Den ersten grossen Wurf landeten die Buchdrucker. Gespräche zwischen dem Schweizerischen Buchdruckerverein und der Gewerkschaft Typographia führten 1886 zu einer geregelten Lehre<sup>122</sup>:

- Normierung der vertraglichen Abmachungen zwischen Lehrmeister und Lehrling durch Einführung eines Normal-Lehrvertrages
- Erlass von Lehrlingsregulativen.
- Förderung der theoretischen Ausbildung und vor allem des Zeichenunterrichts parallel zur Lehre der Teilzeitschulen.
- Einführung von Lehrabschlussprüfungen
- Fortbildung der Gesellen und Meister durch Muster- und Modellsammlungen (Gewerbemuseen).

Gegen Ende der siebziger Jahre machte sich der Kanton daran, ein neues Gewerbegesetz vorzubereiten. In diesen Vorbereitungsarbeiten spielte das Lehrlingswesen eine entscheidende Rolle: Der Lehrling sollte nicht mehr einfach eine billige Arbeitskraft sein, die Meister sollten sich um die Ausbildung und Weiterbildung kümmern. Doch so rasch liessen sich die bestehenden Zustände nicht ändern. Auch von den Winterthurer Meistern hatte ja die Mehrzahl eine gewohnt harte Lebenszeit durchgemacht – ohne Schulbesuch. Manche unter ihnen vermochten sich nicht damit abfinden, dass sie ihren Lehrlingen fortan mehr Zeit für eine gewerbliche Schulbildung einräumen sollten und dies bei bereits geringerer Arbeitszeit.<sup>123</sup>



*Inserate S. 74 und 75: Illustrierte Schweizer Handwerkerzeitung, um 1898.*

Der Gesetzesentwurf sah folgende Verbesserungen vor:

- Der Lehrmeister verpflichtet sich zu humaner Behandlung des Lehrlings
- Lehrlinge unter 18 Jahre dürfen maximal 11 Stunden arbeiten.
- Für Fortbildungs- und Gewerbeschulunterricht ist die nötige Zeit einzuräumen.

Ein weiterer Passus ärgerte die Winterthurer Meister besonders: Neu soll nicht mehr der Lehrmeister Erziehungsberechtigter der Lehrlinge sein, sondern der Vater.<sup>124</sup> Womit man davon ausgehen kann, dass der Kost- und Logis-Zwang bei der Meisterfamilie aufgehoben werden sollte. Die Meister beklagten die „Schlaffheit

*Bericht der „nationalrätlichen Kommission betreffend die gewerbliche Enquête“, 8. März 1884.*

*(bbl Bd. 4/1883)*

**Ueber das Lehrlingswesen sind die Klagen sozusagen allgemein und es werden vielfach die früheren Verordnungen wieder gewünscht. Nach denselben durfte nur derjenige Meister Lehrlinge aufnehmen, welcher durch mehrjährige Erfahrungen in der Fremde oder nach Erstellung eines Meisterstückes Beweis dafür abgelegt hat, daß er sein Handwerk wirklich versteht und alle Kunstfertigkeiten desselben kennt.**

**Darum wurde auch in dem Lehrvertrage genau festgesetzt, wozu der Meister verpflichtet ist und wogegen sich der Lehrling verwahren kann. Und damit neben der praktischen Ausbildung**

vieler Eltern“, die sich auch in der mangelnden Schulbildung der Lehrlinge zeige<sup>125</sup> und sahen sich für die sittliche Erziehung besser geeignet.

Das Stimmvolk schickte die Vorlage bachab, wie auch alle anderen Versuche, das Lehrlingswesen zu modernisieren. Es blieb bei den polizeilichen Bestimmungen über die Lehrverhältnisse von 1844. Der Grundsatz der unbeschränkten Freiheit blieb in Kraft.<sup>126</sup>

Mittlerweile waren alle mit dem bestehenden Ausbildungssystem unzufrieden. Die einen wollten zurück, die anderen voraus. Die Meister beklagten, dass die Ausbildung mehr Nachteile als Nutzen bringe, verwendeten die Lehrlinge für berufsfremde Arbeiten, brachten ihnen nichts bei. Die Meister waren nicht wirklich daran interessiert, Lehrlinge auszubilden. Geistig waren sie noch in der „alten Zeit“ geblieben, in der neuen Zeit sahen sie nur noch den Schrecken der Konkurrenz: Der Meister wird „im Gegentheil bemüht sein, die Beeinträchtigung, die ihm der künftige Konkurrent bringen kann, so viel wie möglich zu vermindern.“<sup>127</sup> Ganz im Sinne, bring dem Lehrling nur nicht zu viel bei, sonst ist er eines Tages besser. Lehren ohne Lehrvertrag, ungleiche Länge der Ausbildung, „Lehrlingszüchtereie“ blieben an der Tagesordnung.<sup>128</sup>

Am Ende des Jahrhunderts war lag die Lehrlingsausbildung am Boden. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft schreibt am 5. März 1891:

„Das Lehrverhältnis wird immer mehr als Arbeits- und Lohnverhältnis, d.h. als Gelegenheit zur Erlangung billiger Arbeitskräfte einerseits und als früher Geldverdienst andererseits aufgefasst; die jugendlichen Arbeiter werden zu früh dem Familienleben, der häuslichen Erziehung entzogen. Die moderne Berufslehre gibt daher namentlich im Fabrikbetrieb und in grösseren Ortschaften keine Gewähr für das sittliche und körperliche Gedeihen der Jungmannschaft unseres Gewerbestandes.“<sup>129</sup>

## Gewerbeverbände

1874 wurde der Winterthurer Handwerks- und Gewerbeverein ins Leben gerufen. Die Gründungsfeier im Kasino fand erst nach 21 Uhr statt, denn die Gewerbetreiber konnten damals ihre Läden und Werkstätten nicht so früher schliessen. Fünf Jahre später, 1879, wurde unter der Führung von Winterthurerern der Schweizerische Gewerbeverband gegründet – sie führten auch in den ersten Jahren den Verband verdienstvoll. Die Gewerbeverbände entwickelten bei der Ausbildung der Lehrlinge eine starke Dynamik. Sie entwarfen Normal-Lehrverträge und erliessen Lehrlingsregulative, sie förderten die theoretische Ausbildung.

Auf Gesetzesebene war keine Veränderung möglich. Von privater Seite aus setzte sich der Gewerbeverein in den folgenden Jahrzehnten stark für eine qualitative Verbesserung ein und erreichte dabei viel. Mit Lehrabschlussprüfungen hoffte man, die Qualität heben zu können – dies stiess auf erheblichen Widerstand der Meister, die fürchteten, dass ein schlechtes Ergebnis auf sie zurückfallen könnte. So waren die ersten von einem lokalen Gewerbeverein 1877 organisierten Prämierungen von Lehrlingsarbeiten freiwilliger Natur. Die Prämierungen wurden nicht nur für ein qualitativ hochwertig hergestelltes Probestück ausbezahlt, sondern auch Tüchtigkeit und schulische Leistungen wurden bewertet. Dabei gab es keinen Sieger, die Leistungen wurden in Klassen abgestuft.<sup>130</sup>

6. Die Prämie wird festgesetzt je nach der Beschaffenheit der Leistungen in einer Rangordnung von drei Klassen nach folgenden Ansätzen:

- a) für Arbeitstüchtigkeit:
- |                      |                             |
|----------------------|-----------------------------|
| I. Klasse: ganz gute | Leistungen bis auf Fr. 25.— |
| II. „ gute           | „ „ „ „ 20.—                |
| III. „ befriedigende | „ „ „ „ 15.—                |
- b) für das Rechnen und Schreiben und Berechnen von Arbeiten:
- |                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| I. Klasse . . . . . | bis auf Fr. 5.— |
| II. „ . . . . .     | „ „ „ 4.—       |
| III. „ . . . . .    | „ „ „ 3.—       |
- c) für das Zeichnen:
- |                     |                  |
|---------------------|------------------|
| I. Klasse . . . . . | bis auf Fr. 20.— |
| II. „ . . . . .     | „ „ „ 15.—       |
| III. „ . . . . .    | „ „ „ 10.—       |
- Eine volle Prämie I. Klasse kann daher den Betrag von Franken 50.— erreichen.

7. Nebst der Anerkennung in Form eines Geldbetrages wird auch eine solche in Form eines schriftlichen Zeugnisses erteilt.

Liste der Prämien für gute Leistungen.  
(Schafroth, Gewerbeverband)

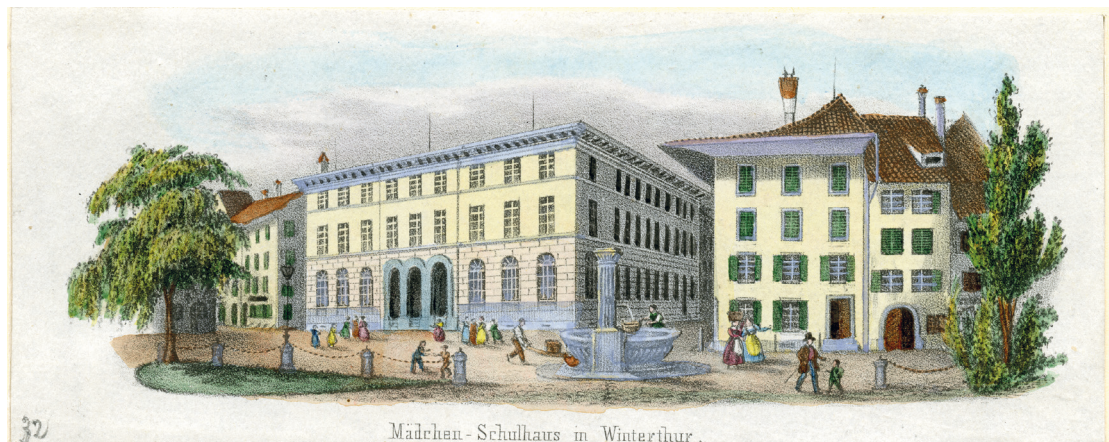


Titelblatt der Erstausgabe der Illustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung 1885.

In Winterthur organisierte der hiesige Gewerbeverband 1880 erstmals einen Lehrlingswettbewerb. Es nahmen lediglich drei Lehrlinge teil. Sie bekamen neben Bargeld auch ein Diplom. 1883 waren es mehr als doppelt so viele, was natürlich nicht viel heisst; es waren sieben Teilnehmer. Viel enttäuschender war die Tatsache, dass sich nur wenige Meister zur Ausstellung einfanden, das Interesse war äusserst gering. 1886 gab es kein Geld mehr zu gewinnen. Prämierte Lehrlinge erhielten nun Arbeitsinstrumente, Zeichenutensilien und Fachzeitschriften als Auszeichnung. Neun Prüfungsarbeiten konnten ausgestellt werden.<sup>131</sup>

Bereits 1883 - nebst einheitlich gestalteten Lehrverträgen - forderte der Gewerbeverband das Obligatorium für die Lehrlingsprüfungen.<sup>132</sup> Dies scheiterte neben dem Widerstand aus dem Gewerbe auch an der Finanzierungsfrage. Muss der Lehrling zusätzliches Lehrgeld bezahlen, wenn er durchfällt? Oder soll ihn der Meister ein Jahr ohne Lehrgeld beschäftigen?<sup>133</sup>

Einzelne Branchen führten, bei freiwilliger Teilnahme, Lehrabschlussprüfungen durch, wobei keine Verpflichtung bestand, dass der durchgefallene Lehrling ein Lehrjahr wiederholen musste.



Schulhaus am Kirchplatz um 1870, heute Gewerbemuseum. (winbib)

*Abgeänderte*  
**Organisation des Gewerbemuseums Winterthur.**  
*vom 26. Juni 1879.*

S. 1.

Das Gewerbemuseum Winterthur beruht auf dem Beschlusse der Versammlung der politischen Gemeinde vom 4. October 1874. *Es stellt sich die Aufgabe, die auf Gewerbe und Handwerk sich beziehenden Angelegenheiten in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen & durch Anreizung neuer Ideen, ganz besonders aber durch Errichtung eines Musterlagers für den Fortschritt auf den genannten Gebieten zu wirken.* *fortschrittliche Anreizung & Herstellungsvermittlung zu befördern*  
*Musterlager & zur Selbstthätigkeit.*

S. 2.

Das Musterlager soll vorzugsweise umfassen:

A. Erzeugnisse verschiedener Gewerbe, vom Rohproduct an bis zum Fabrikate, in geordneter Reihenfolge, um den Gang der Arbeitsprozesse zu zeigen.

Diese Sammlungen haben einen bleibenden Charakter.

B. Erzeugnisse des Handwerks, der Gewerbe & der gewerblichen Künste, die sich durch Neuheit, Zweckmäßigkeit oder Schönheit auszeichnen & als Vorbilder dienen können.

Das Lager soll insbesondere enthalten:

1. Werkzeuge und Maschinen für den Kleinbetrieb, besond. ders für Bearbeitung des Holzes, Leders, Papiers, der Metalle etc.
2. Muster der Steinwaren = Kalk = Gyps = Thon = & Glasindustrie.
3. Erzeugnisse der Holz- & Metallindustrie, welche zur Ausüstung des bürgerlichen Wohnhauses dienen (Möbel, Geräthe, Apparate für Heizung, Beleuchtung etc.)

**Gewerbemuseum Winterthur**

**Unterrichts - Modelle**

[O V 384] m.

**Mechanisch-technisches Zeichnen**

Sammlung von 48 Modellen, in Metall ausgeführt unter Berücksichtigung der neuesten Konstruktionen.

Grösse dem Zweck angepasst.      Prospekt gratis.

Inserat 1903.

*Abgeänderte Vorlage. Gewerbemuseumskommission und Gemeindeausschuss über die Organisation des Gewerbemuseums, 26. Juni 1879.*

(STAW 469)

## Gewerbemuseum

Der Anstoss für ein Gewerbemuseum kam von der Thurgauischen Handels- und Gewerbegeellschaft. Diese empfahl im Jahre 1873, eine Zentralstelle mit Muster- und Modellsammlung zu gründen, die Handel und Gewerbe in der Ostschweiz fördern sollte. Winterthur war als Sitz auserkoren worden, aber das rief natürlich die Stadt Zürich auf den Plan, die erfolgreich versuchte, Winterthur das Museum abzufragen; der Kanton sprach Zürich das Gewerbemuseum zu.

Winterthur liess sich von seinen Plänen nicht abringen, jetzt gab es zwei im Kanton. 1875 wurde in Winterthur das Gewerbemuseum eröffnet. Das Ziel des Gewerbemuseums war, das Gewerbe und insbesondere die gewerbliche Bildung zu fördern. Es gab Zeichnungssäle und Ausstellungen, das Interesse hielt sich aber in Grenzen. Schliesslich funktionierte man es zu einem Kunstgewerbemuseum um, die Förderung des Gewerbes trat in den Hintergrund.

Auf Ende 1883 stellte der Schweizerische Gewerbeverband schweizweit 1500 Lehrbetrieben die Frage, wie sich die Berufslehre verbessern könnte. Das Interesse war eher gering. Rund 400 Bögen wurden ausgefüllt, davon 7 aus Winterthur, genaueres wissen wir darüber nicht. Schreiner, Schuhmacher, Schlosser und Bäcker stellten rund 30% der teilnehmenden Betriebe, vor allem aus den Kantonen Bern, Zürich und St. Gallen.<sup>134</sup>

Durch alle Berufsgruppen hindurch wurde die mangelnde Schulbildung beklagt und der Missbrauch der Lehrlinge als billige Arbeitskraft. Die steten Klagen über die faulen und frechen Knaben dürften vor allem – wie heute – mit der Verklärung der eigenen Jugend zusammenhängen. Im Folgenden werden die Ergebnisse einiger Berufe zusammengefasst, welche die BBW beschuldigt hat.

*Bericht der „nationalrätlichen Kommission betreffend die gewerbliche Enquête“,  
8. März 1884.*

*(bbl)*

**A. Welche Industrien beschwerten sich über die Handelsverträge? Ist die nachfolgende, den neulich an die Bundesversammlung gerichteten Petitionen entnommene Liste derselben vollständig?**

*Industrien, welche sich über die Handelsverträge beschwerten:*

Landwirthschaft: Lebensmittel.

Gewerbe: Fertige Kleider und Konfektion, Weißzeugfabrikation, Strumpfwirkerei, Schirmwaaren (baumwollene und seidene);

Schuhwaaren, Gerberei;

Schreinerarbeiten, Möbel, Korbwaaren;

Modeartikel, künstliche Blumen;

Posamentirwaaren;

Kurzwaaren, Metallwaaren;

Chemische Produkte;

Zündholzfabrikation;

Seifen- und Kerzenindustrie;

Parfümerien;

Seilerwaaren;

Buchbinderarbeiten;

Feine Korbwaaren;

Thon-, Cement- und Glasindustrie.

Seide: Gemischte Gewebe, gemischte Bänder, Floretspinnerei.

Stickerei: Rideaux, Grobstickerei.

Baumwolle: Feinweberei (Wald).

Wollenindustrie.

Leinenindustrie.

Horlogerie: Damenuhren, Schalenmacherei, Ebauchesfabrikation.

Strohindustrie.

## Gärtner <sup>135</sup>

Lehrzeit: 2-3 Jahre – Lehrgeld: 200-250 Fr.

Viele Meister verfügen über ungenügende Berufskennntnisse und sind als Lehrmeister nicht geeignet. Viele grosse Geschäfte sind reine Lehrlingszüchte-reien. Sie haben viel mehr Lehrlinge, als der Meister beaufsichtigen kann. Viele Betriebe bilden keine Lehr-linge aus, weil sie sich vor Konkurrenz fürchten oder schlimme Erfahrungen mit ungehorsamen, schlecht erzogenen Knaben erlebten. Materielle Einbusse einer-seits und grössere Lohnansprüche der Lehrlinge ander-seits kommen hinzu.

## Müller <sup>136</sup>

Lehrzeit: keine Regelung – Lehrgeld: keine Angaben

Bei den Müllern scheint die Lehre zu verlumpen. Der Lehrling wird kaum ausgebildet und lernt das Hand-werk nicht. Die Folge davon sind unbrauchbare Ar-beitskräfte und damit entsprechende Lohnsteigerungen, damit man an gute Arbeitskräfte kommt.

## Bäcker <sup>137</sup>

Lehrzeit: 2 Jahre – Lehrgeld: 100-200 Franken

Die Bäcker sind mit dem Bildungsstand der Lehrlinge zufrieden. Dennoch werden die Probleme bei der ein-seitigen Ausbildung und mangelhafter Schulbildung gesehen. Zu oft werden Lehrlinge für andere Arbeiten verwendet oder nicht gehörig angeleitet. Allerdings gibt es zu viele Arbeitskräfte, darum sollte man die Zahl der Lehrlinge reduzieren.





## Zuckerbäcker<sup>138</sup>

Lehrzeit: 3 Jahre – Lehrgeld: 200-500 Franken

Der Konditor übt einen vielseitigen Beruf aus. Nur eine bestimmte Zahl an Betrieben kann alle Berufszweige ausbilden, dennoch bildet fast jeder Zuckerbäcker Lehrlinge aus. Daher müssen sich viele Lehrgänger weiterbilden. Zudem stören sich die Konditoren an den Bäcker-Konditoren. Diese erlernen beide Berufe, erlernen aber keinen richtig. Was ihnen gar nicht passt, ist die Gewerbefreiheit. Sie beklagen sich, dass die Lehrlinge, kaum aus der Lehre, einen Betrieb eröffnen können. Diese „Pfuscher“ liefern unter Preise und schaden so dem Gewerbe.

## Öfen aus Winterthur

Im 16. Jahrhundert stieg Winterthur zu einem Zentrum des Ofenbaus auf. Als Heizobjekt waren Turmöfen beliebt, sie strahlten die Wärme gleichmässig in den Raum aus. Denn sie hatten eine grosse Oberfläche, welche von den Hafnern, die die Fayencetechnik beherrschten, ausgeschmückt wurden. Aber erst die Zusammenarbeit mit den Malern ermöglichte den Ruhm der Winterthurer Werkstätten. Die Winterthurer Maler konnten leuchtende und brennfeste Farben herstellen, wie, das war Betriebsgeheimnis. So übernahmen die Glasmaler die Ausschmückung. Durch die Zusammenarbeit entstanden grossartige Öfen. Wer etwas auf sich hielt, hatte einen Ofen aus Winterthur.

Wenig überraschend passte das den Zürcher Hafnern gar nicht. Also musste man den Winterthurer Öfen das Feuer ausblasen, denn ärgerlicherweise war auch die Zürcher Gesellschaft Feuer und Flamme für Öfen aus Winterthur. So sehr, dass sie die Bussen anstandslos bezahlten, die ab 1604 auf Importware aus Winterthur erhoben wurde, also versuchte man, die Einfuhren zu unterbinden. Die Bussen wurden massiv erhöht, dann der Import verboten, so wollte das die Zürcher Zunft – die sich selber nicht daran hielt. Auch Zunftmeister wollten auf einen Ofen aus Winterthur nicht verzichten, die Öfen schmückten zahlreiche Zunfthäuser und das Rathaus.



Ein selten schönes Exemplar: Winterthurer Turmofen von David Pfau, gebaut um 1697.  
 (fredimathys.ch)

## Schuhmacher<sup>140</sup>

Lehrzeit: 1-3 Jahre – Lehrgeld: 70-300 Franken

Die unbegabten und schlecht erzogenen Knaben werden in einer zu kurzen Lehrzeit ausgebildet und sind nach der Lehre mangelhaft auf den Beruf vorbereitet. Sowohl die Schulbildung, wie auch die Berufskennntnisse und Fertigkeiten, lassen sehr zu wünschen übrig. Der Beruf des Schuhmachers hat ein Imageproblem. Daher stammen die meisten Lehrlinge aus ärmlichen Familien. Die Lehrlinge müssen oft noch nebenbei in der Landwirtschaft arbeiten. Die Gewerbefreiheit hat dem Beruf die Zukunft geraubt: „Vor allem aus Deutschland sind sie angereist, um uns zu verdrängen, darum will niemand mehr Schuhmacher werden.“



## Coiffeur<sup>141</sup>

Lehrzeit: 2.5-3 Jahre – Lehrgeld: 200-300 Franken

Seit der Einführung von Lehrabschlussprüfungen hat sich die Qualität verbessert. Ein Mangel wird dahingehend gesehen, dass viele Lehrlinge nur im Herrens-service ausgebildet werden, aber die Haararbeit vernachlässigt wird. Ferner wird die allgemeine Schulbildung bemängelt. Umgangsformen und mangelhafte Erziehung werden ins Feld gebracht, wie auch der Umstand, dass nicht alle Betriebe ihre Lehrlinge in die Handwerkerschule schicken.

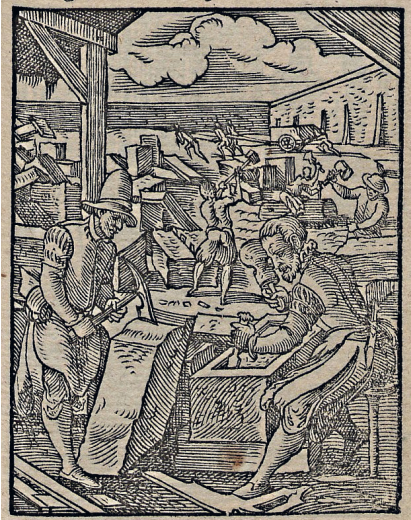


## Metzger<sup>139</sup>

Lehrzeit: 3 Jahre – Lehrgeld: 300 Franken

Die schulische Ausbildung der Lehrlinge genügt bei Lehrantritt nicht. Es fehlt eine einheitliche Ausbildung und die Lehrlinge werden zu oft für den Hausierhandel verwendet. Derzeit gibt es zu viele Metzger.





### Steinhauer<sup>142</sup>

Lehrzeit: 2-3 Jahre – Lehrgeld: 200-300 Franken

Die Leistungsfähigkeit der jungen Arbeiter lasse zu wünschen übrig. Die Lehrlinge werden zum Schleifen und Polieren verwendet. Nur in seltenen Fällen lernen sie die verschiedenen harten und weichen Steinarten zu bearbeiten. Es gibt zu wenig Nachwuchs. Zudem sind ausländische Arbeitskräfte billig und willig. Bei den Steinhauern scheinen immer weniger Lehrlinge beim Meister Kost und Logis zu beziehen. Sie arbeiten gegen Entschädigung von 150 Franken für drei Jahre. Diese Entwicklung gefällt den Meistern nicht, sie fürchten um die sittliche Ausbildung.



### Maurer<sup>143</sup>

Lehrzeit: 2-3 Jahre – Lehrgeld: 300 Franken

Kaum noch ein Lehrling will den gefährlichen Beruf des Maurers erlernen und wenn doch, halten es die wenigsten 3 Jahre aus. Es mangelt den angehenden Lehrlingen an Schulbildung und trotz aller Bemühungen besuchen sie die Handwerkerschule nicht. Die jungen Leute aus armen Familien arbeiten lieber in Handlangerjobs, da sich die Familie einen „Lohnausfall“ nicht leisten kann. Gutbetuchte wählen den Maurerberuf nicht. Die Lehrlinge, sofern sie nicht beim Meister wohnen, verdienen pro Tag zwischen 2.40 – 3 Franken.



### Kaminfeger<sup>144</sup>

Lehrzeit: 2-2.5 Jahre – Lehrgeld: 100-150 Franken

Die Leistungsfähigkeit der jungen Arbeiter ist ungenügend. Es werden genügend Lehrlinge ausgebildet, allerdings zum grossen Teil nur als Handlanger eingesetzt.



Mit solchen Glückstälern werden heute die Berufsschullehrer von ihren Kaminfegerlehrlingen beschenkt.



## Schreiner<sup>145</sup>

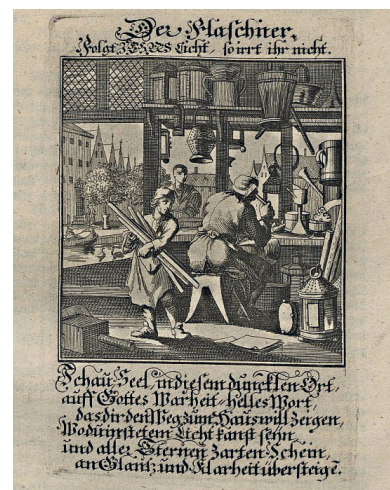
Lehrzeit: 3 Jahre – Lehrgeld: 300-400 Franken

Den Lehrlingen fehlt die nötige Schulbildung. Durch die Spezialisierungen im Schreinergerberbe ist eine allumfassende Ausbildung erschwert. Es gäbe zu viele Meister, welche eine verkürzte Lehre ohne Lehrgeld anbieten und dabei den Lehrling als billige Arbeitskraft missbrauchen würden. Im Schreinerberuf scheinen viele Meister auf die Heranziehung von Lehrlingen zu verzichten. Sie beklagen neben der ungenügenden Entschädigung für all den Verdross, den sie haben, die Unmöglichkeit, begabte und gut erzogene Lehrknaben zu gewinnen. Vertragsbruch, Nichtvollendung der Lehre, die mangelnden Aufsichtsmöglichkeiten in grösseren Betrieben werden genannt. Nur eine strenge Lehre habe Erfolg und die vertrage sich nicht mehr mit den heutigen Anschauungen. Die Schreinermeister wünschen sich eine gesetzliche Regelung des Lehrverhältnisses. Es brauche eine Abschlussprüfung und eine Aufsicht über die Lehrmeister. Nur geeignete Lehrmeister sollen Lehrlinge ausbilden dürfen.

## Spengler<sup>146</sup>

Lehrzeit: 3 Jahre – Lehrgeld: 100-300 Franken

Die Lehrlinge genügen für die Lehre, allerdings wird oft fehlendes Talent bemängelt. Und es wird beklagt, dass die talentierten jungen Leute eine Kaufmannausbildung machen. Die Spezialisierung verunmöglicht manchem Lehrbetrieb eine allumfassende Ausbildung, sodass sie ganz darauf verzichten. Die Ausbildung rentiert nicht, nachdem die Arbeitszeit verkürzt worden ist und die Lehrlinge auch noch zur Schule sollen.





## Maler<sup>147</sup>

Lehrzeit: 3-3.5 Jahre – Lehrgeld: 250-300 Franken

Die Maler bemängeln vor allem die theoretische Ausbildung und beklagen, dass die Volksschule die jungen Leute auf eine Kaufmannslehre vorbereitet, nicht aber auf einen Handwerkerberuf. Beklagt wird auch, dass nicht wenige Lehrmeister ihre Lehrlinge ausnützen. Die Maler wünschen sich eine obligatorische Lehrabschlussprüfung. Einige Meister fordern wieder den Kost- und Logis-Zwang, damit die Lehrknaben keinem verderbenden Charakter ausgesetzt sind und dann sind da noch die Eltern, welche die Lehre so kurz wie möglich halten wollen, damit ihre Söhne möglichst bald Geld verdienen können.

## Maler setzen Tradition fort

Wie auf Seite 82 bereits erwähnt, hatten die Winterthurer Maler einen grossen Anteil an der hiesigen, weitherum nachgefragten Ofenbaukunst. Diese Tradition setzte Fritz Stahel, Malerfachlehrer an unserer Berufsschule – und Präsident des Malermeister-Verbandes Winterthur und Umgebung – im Jahr 1929 mit dem Bemalen eines Kachelofens im Haus seines Bruders fort. Auf einer Kachel steht geschrieben: «Reinhard Stahel Maler von Neftenbach und seine Frau Marie geborene Benz haben diesen Ofen bauen lassen im Sommer 1929. Der 12-Jährige Reinhardli und der 10-Jährige Hansli haben dabei zugeschaut und des dreijährigen Göttibuben Fritzli's Vatti hat den Ofen angemalt am siebenundzwanzigsten April 1929».



Malerfachlehrer Fritz Stahel, Lehrer an der Gewerbeschule Winterthur, bemalte diesen Kachelofen im Jahr 1929.

(David Stahel, ehemal. Malerfachlehrer an der BBW)

Insbesondere wird durch alle Berufsgruppen bemängelt, dass die Lehrlinge in der Volksschule keinen Zeichenunterricht haben – hier ist Winterthur durch die Einführung der Industrieschule und Gewerbeschule der Schweiz 50 Jahre voraus. Dazu wünscht sich der Verband, dass die Berufslehre durch Fachkurse ergänzt wird. Der Grössteil der Lehrmeister findet, dass das Lehrgeld für ihre Unkosten, Ärger und Missmut mit den jungen Knaben nicht ausreicht. Die Entschädigung sei ungenügend. Nur mit einem willigen und begabten Lehrling hole man die Ausgaben wieder rein. Die Umfrage ergibt auch, dass die Anzahl der Lehrstellen am sinken ist. Der verschärfte Konkurrenzkampf und die schwierigen Lebensverhältnisse sind Gründe dafür. Die Lehrmeister betonen aber, dass sie bei richtiger Organisation gerne bereit wären, Lehrlinge auszubilden. Tatsache ist auch, und das stellen die Meister nicht in Abrede, dass die Lehrlinge in grosser Zahl als billige Arbeitskraft verwendet und kaum genügend ausgebildet werden. Hier wird von den Meistern die Forderung gestellt, dass fehlbare Lehrmeister durch eine staatliche Behörde die Lehrbefähigung aberkannt werden sollte. Ein weiteres erkanntes Problem ist die zunehmende Spezialisierung, die es schwierig macht, dass der Lehrling den Beruf ausreichend erlernt. Es fällt an dieser Stelle auf, dass trotzdem kein Meister einen obligatorischen Schulbesuch fordert. Im Gegenteil. Viele Meister sehen nicht ein, warum sie die Stifte während der Arbeitszeit der Fortbildungsschule zur Verfügung stellen sollten. An der Kost- und Logis-Tradition sehen die Lehrmeister nur Gutes. Sie haben wohl mehr oder

weniger alle ihre Lehrzeit im Haus des Lehrmeisters erlebt und sehen sich in der Tradition und Sozialisation des Berufsstands. Sie verstehen ihre Rolle in der Lehre als erzieherische und ausbildende Rolle. Das eine scheint für sie ohne das andere nicht zu funktionieren. „Denn es sei von höchster Bedeutung, dass nicht das Handgeschick allein, sondern auch ein tüchtiger Charakter für eine glückliche berufliche Laufbahn von Nöten ist.“<sup>148</sup> Dies ist auch eine zentrale Forderung. Die Lehrlinge sollen während der Lehre wieder ausnahmslos beim Meister wohnen.<sup>149</sup> Vielleicht spielt bei der Haltung auch das Lehrgeld als zusätzliche Einnahmenquelle eine Rolle.

Der Gewerbeverband liess keine Zeit verstreichen. Er war bereit, eine gewisse Anzahl von Lehrmeistern finanziell zu unterstützen, aber nur, wenn sie sich an folgendes Pflichtenheft hielten.<sup>150</sup>

*„Gewerbe einst und heute“ heisst eine Führung, die Winterthur Tourismus mit diesem Foto aus der Obergasse bewirbt.  
(winterthur-tourismus.ch)*



Pflichtenheft, erstellt am 30. November 1894 (Auszug)	
1	Schriftlicher Lehrvertrag auf Grundlage Normal-Lehrvertrag.
1a	Probezeit von 4-8 Wochen, werden der Lehrzeit angerechnet.
1b	Die Dauer der Lehre ist im Minimum entsprechend den vom Schweizerischen Gewerbeverband für den betreffenden Beruf aufgestellten Normalien zu bestimmen.
1c	Der Lehrmeister soll, wenn immer möglich, Kost und Logis anbieten und auch ausserhalb der Arbeitszeit in Zucht und Ordnung halten. Ausnahmen sind nur dann gestattet, wenn der Lehrmeister genügend Gewähr bietet, dass der Lehrling in einer anständigen Familie gut versorgt und beaufsichtigt wird.
1d	Bei Krankheit des Lehrlings, so hat der Lehrmeister für Verpflegung und ärztliche Behandlung zu sorgen.
1e	Sonntags- und Nacharbeit dürfen dem Lehrling nur ausnahmsweise zugemutet werden.
2	Jeder Lehrvertrag muss vom Schweizerischen Gewerbeverein genehmigt werden.
3	Lehrabschlussprüfungen sind obligatorisch.
4	Der Lehrling darf die Lehre nicht vor dem 15. Geburtstag beginnen.
5	Der Zuschuss wird nach den materiellen Leistungen des Lehrlings bemessen und bei Hälfte der Lehre und nach Abschluss der Lehre entrichtet.

*(Schweiz. Gewerbeverband. Berufslehre beim Meister, S. 121f.)*

## 5 Die Anfänge der BBW

Der Anfang war nicht leicht. Der Widerstand aus dem Gewerbe gross. Winterthurs Bürger entschlossen. So sehr die Stadt eine Berufsschule unterstützte, der Antrieb kam stets von Privatpersonen. Zwei Personen haben sich besonders verdient gemacht. Rektor Johann Conrad Troll und Jakob Ziegler-Pellis. Winterthurs Gewerbeschule war die erste dieser Art im Kanton und gehört zu den ältesten der Schweiz.

„Ihre Ausbildung erhielten die Lehrlinge weitgehend in der Werkstatt. In die Schule schickten die Meister sie nicht gerne, auf ihre Arbeitskraft wurde nur ungern verzichtet.“<sup>151</sup>

### 5.1 Die Gründerzeit

Galt dem Zweck der Schule, die Bürgerkinder religiös-sittlich zu erziehen, kam gegen Ende des Ancient Régime die religiöse Ausrichtung und der vorwiegend in Latein gehaltene Unterricht immer mehr unter Druck. Zunehmend setzte sich in unserer Stadt die Sichtweise durch, dass die Schule eine beruflich-praktische Prägung erhalten soll. Mit der Schulreform von 1775 wurde ein Kompromiss gefunden. Die Schule behielt ihren religiösen Charakter, das letzte Schuljahr diente dazu, die Lernenden auf einen Beruf im Handwerk vorzubereiten.<sup>152</sup>

Bei der nächstgrösseren Schulreform von 1789 wurde die Schule weiter der Berufswelt angenähert und erstmals erscheint Zeichnen als offizielles Schulfach, die Teilnehmerzahl war hoch, der Kurs beliebt.<sup>153</sup> Dies schuf aber erstaunliche Schwierigkeiten, denn es herrschte

*Ein erster Bericht über die Gewerbeschule Winterthur 1837 verzeichnet ernüchternde Resultate.*

*(Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode, Bd. 4, 1837)*

**Von der Gewerbschule heisst es:**

„Ein wichtiges Geschäft war die Errichtung der Gewerbschule, die weniger gedeiht, als man vermuthen sollte. Sehr stark werden besucht die Fächer des Zeichnens, vorzüglich des freien Handzeichnens, meistens aus dem Grunde, weil die Stunden darin am Sonntage gegeben werden. Die übrigen Fächer, auf Werkstage fallend, finden wenig Freunde, so viele Mühe sich auch die Kommission, besonders der Hr. Präsident Steiner gibt.“

Uneinigkeit darüber, was man im Zeichnen anbieten sollte. Bald kamen erste Klagen, offenbar waren viele Teilnehmer nicht besonders fleissig. Deswegen plante man bereits im Jahr darauf Zugangsbeschränkungen. So sollten „diejenigen Knaben, die weder lust noch fähigkeit zum Zeichnen zeigen und also fähigeren nur den platz verschlagen, ohne weiteres removiert“<sup>154</sup>, vom Kurs ausgeschlossen werden. Es soll „denen, die ohnefehl zu einem Handwerk bestimmt sind, der Vorzug gegeben werden vor denen, die vermutlich für den Kaufmanns- oder gelehrten Stand gewidmet sind.“<sup>155</sup>

Diese Zugangsbeschränkung sorgte bei den Eltern für grosse Unruhe. Sie verlangten freien Zugang ihrer Sprösslinge für den Zeichenunterricht, selbst, wenn sie „nicht das mindeste Geschick zum Zeichnen“ zeigten. Vergeblich. Die Teilnehmerzahl wurde auf 24 beschränkt, der Unterricht kam nicht zur Ruhe.<sup>156</sup> Auch wegen dem Lehrer, „der wohl mehr Maler als Schulmeister war, scheint überhaupt der Beschäftigung mit den Anfangsgründen der Zeichenkunst nicht viel Geschmack abgewonnen zu haben, weshalb sie ihm auch später wieder anempfohlen werden musste.“ Zudem störte man sich an seiner freien Kunstauffassung, die sich mit den damaligen Moralvorstellungen biss. So äusserte der Schulkonvent am 26. März 1793 sein „Missfallen“ über ein ausgestelltes Gemälde, das ziemlich „incedent sey“ und den Knaben „zu aller ley Zoten und Posse“<sup>157</sup> Anlass gebe. Es wurde dem Lehrer angetragen, er möge „in den Originalzeichnungen, die er den Schülern zum copieren

### **Wandtafeln in der Schule.**

**Bis anhin sind die Wandtafeln gewöhnlich mit schwarzer Oelfarbe und Firniss glänzend gemacht worden. Sie hatten dabei insgesamt den grossen Nachtheil, dass sie durch Reflexion des Lichtes die Schüler blendeten und manchmal einer ganzen Abtheilung die Schriftzüge undeutlich machten. Es sind schon verschiedene Mittel der Abhülfe versucht worden; bis jetzt darf aber als eines der besten der von Herrn Helbig aus Oesterreich fabricirte Schieferüberzug genannt und empfohlen werden.**

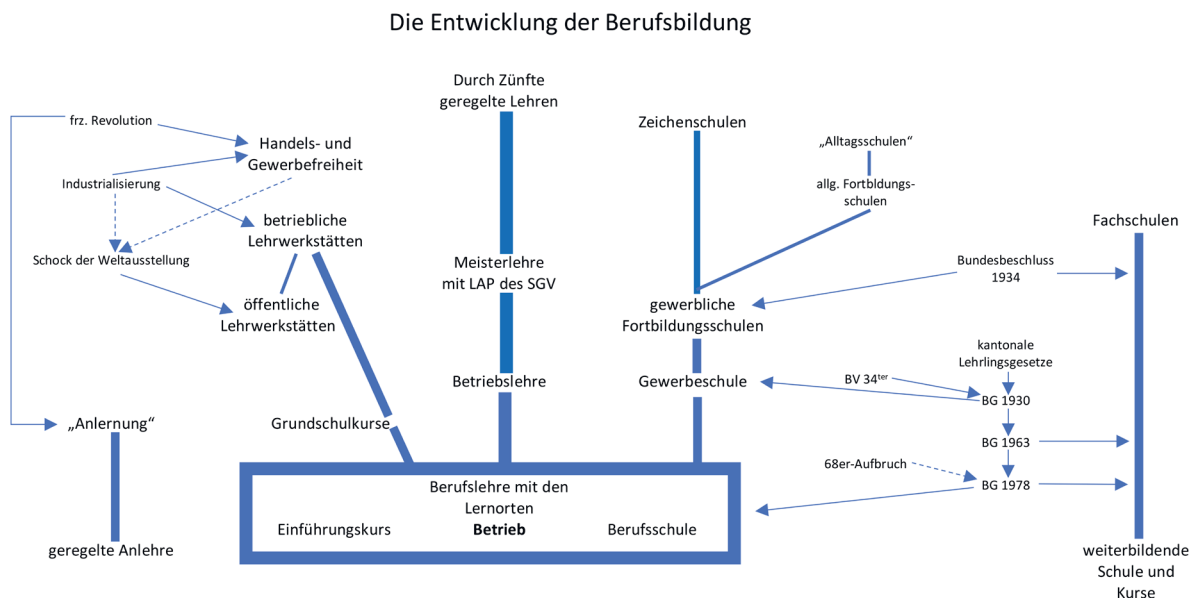
**Es hält sich dieser Ueberzug, wie Erfahrungen beweisen, zwei bis drei Jahre sehr gut; er verhütet das Blenden und lässt die Schrift sehr deutlich erscheinen. Vor 2 Jahren sind im Grossmünsterschulhaus zu Zürich die alten Wandtafeln mit einem solchen Ueberzug versehen worden und haben sich bis heute aufs beste bewährt. Es darf daher Herr Helbig und sein Verfahren mit Recht den Lehrern und Schulverwaltern empfohlen werden. Nähere Auskunft über die technische Ausführung ertheilt auf schriftliche Anfragen gerne das Bureau der permanenten Schulausstellung, Gewerbemuseum Zürich.**  
**22. August 1877. A. Koller, Sekundarlehrer.**

*Inserat für den Einsatz zeitgemässer Medien, 1877.*

*(Pädagogischer Beobachter)*

vorlege, Nuditäten ausweiche[n].“<sup>158</sup> Diese Ausrichtung der Zeichnungsschule war nur bedingt für den Handwerkerstand geeignet.

Die Notwendigkeit einer besser auf Handwerk und Gewerbe ausgerichteten Schule war unbestritten. Der nächste wuchtige Anstoss kam von Johann Conrad Troll – die Schulreform 1819 ist vor allem sein Werk. Zum ersten Mal wurde die berufliche Ausrichtung nicht nur deutlich sichtbar, dank der Trennung zwischen der Gelehrten- und der Bürgerschule war eine Spezialisierung auf verschiedene Berufszweige möglich. Alles brachte Troll bei dieser Reform nicht durch. Sein Wunsch, dass auch zukünftige Handwerker und Kaufleute in Latein und Griechisch unterrichtet werden sollten, wurde verworfen. 1827 scheiterte der Versuch Winterthurer Bürger, eine Zeichenschule zu gründen. Im Sommer 1833 erhielt Toll grossen Beifall, als er als Vervollständigung der Industrieschule die Gewerbeschule als eine Aufgabe der nächsten Zeit bezeichnete.<sup>159</sup> Der alles entscheidende Anstoss kam dann von einer anderen Person.



Emil Wettstein, *die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz*, S.47.

## Die Gründung des Gewerbevereins

Die Zünfte mit ihrem Handwerksordnungen wurden im Gesetz über das Gewerbswesen im Allgemeinen und das Handwerkswesen insbesondere vom 9. Mai 1832 nur teilweise befreit. Aber Handwerk und Gewerbe hatten längst erkannt, dass sie ohne Organisation gegenüber der auswärtigen Konkurrenz nicht bestehen konnten. Daher suchten sie eine neue Organisationsform. So wurde ein freiwilliger Zusammenschluss beschlossen, um die hiesigen Interessen von Handwerk und Gewerbe bei der Stadt und beim Kanton zu verteidigen. Der Verein, genannt Gewerbeverein, wurde am 9. 9. 1833 gegründet, der Gründer stammte weder aus dem Gewerbe noch aus dem Handwerk, sondern aus der Industrie. Der Pionier und Tüftler Jakob Ziegler-Pellis, der zur Zeit der Gründung noch Ziegler-Steiner hiess – seine erste Gattin verstarb, seine neue Angetraute hiess Pellis – führte den Verein, blieb dessen einziger Präsident und machte zum Unbill des einen oder anderen aus Handwerk oder Gewerbe auch gleich klar, dass deren Zukunft nicht ohne moderne industrielle Errungenschaften vorstellbar ist. Darum sei eine Gewerbeschule nötig. Zwei Jahre später wurde diese dann auch gegründet.<sup>160</sup>

In der Eröffnungsrede von Ziegler-Pellis an der Gründungsfeier des Gewerbevereins hält er fest, dass eine der wichtigsten Aufgaben die Gründung einer Gewerbeschule sei:



Jakob Ziegler-Pellis (Nach einem Gemälde von Diethelm Stähli) – eine zentrale Figur für die Gründung der Gewerbeschule Winterthur. Unten: aus „Jakob Ziegler-Pellis von Winterthur – Eine Skizze seines Lebens“, S.29.

(winterthur-glossar.ch)

### DIE PRÄSIDENTEN DES HANDWERS- UND GEWERBEVEREINS:

Dr. A. Weinmann . . . . .	1874—1877
Professor J. Bösch, Architekt . . . . .	1877—1880
Dr. A. Weinmann . . . . .	1880—1881
C. Gilg-Steiner, Schreinermeister . . . . .	1881—1887
A. Pfister, Direktor des Gewerbemuseums . . . . .	1887—1894
Joh. Lerch, Baumeister . . . . .	1894—1897
G. Binkert, Buchdruckereibesitzer . . . . .	1897—1899
C. Gilg-Steiner . . . . .	1899—1903
L. Calame, Professor am Technikum . . . . .	1903—1907

Die Aktuare: Stör, Schlossermeister,  
Zoll, Buchbinder,  
Kienast, Messerschmied,  
Wildermuth, Professor,  
Hug, Lehrer,  
Wachter-Germann,  
Walcker, Gewerbelehrer,  
Dr. Welti, Redakteur,  
Calame, Professor,  
Weiß, Geschäftsführer,  
Hafner, Sekundarlehrer.

Doch auch dem allgemeinen Wohl widmete Jakob Ziegler seine Kräfte und es war nicht anders zu erwarten, als dass ein Mann, der in seinen Studien so unermüdlich mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt zu halten suchte, und der sich bereits um den Schul-Unterricht so verdient gemacht hatte, gerne in diejenige Behörde seiner Vaterstadt berufen wurde, welcher die geistige Erziehung der Jugend anvertraut war, in den „Stadtschulrath“. Wann er in diese Behörde trat, wissen wir nicht sicher, aber ohne allen Zweifel schon frühe. Im Jahre 1833 finden wir ihn begeistert für die Gründung der Gewerbeschule, deren weitsichtiges Programm er entwirft, und er sagt damals selbst, dass dieser Gegenstand seinen Geist von jeher mit Vorliebe beschäftigt habe. Zwei Jahre später wurde denn auch von der Bürgerschaft zaghaft die Errichtung einer solchen Schule beschlossen, und wenn auch die neue Schöpfung in den ersten Jahren mit viel Indolenz und Vorurtheil zu kämpfen hatte, so trug sie doch allmählig die von ihr erhofften Früchte und ist für die Entwicklung des

„Unstreitig ist nichts heilsamer als den Menschen in seinem eigenen Kreise heimisch zu machen, das aber nur dann möglich ist, wenn er schon in seiner Jugend zum Beobachten der Dinge um ihn her und zum Denken darüber angehalten worden ist, damit der Geist nicht aus Magel an Stoff in dumpfen Grübeln über fern liegende Gegenstände, zu deren Lösung menschliche Sinne zu schwach sind, sich versteige. Mehr als je wird es unsere Aufgabe seyn, um jenem Übel Schranken zu setzen, diesem Unterrichte in unseren Schulen eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere Nachkommen werden dann nicht so oft als bisher genöthiget seyn, den Stoff zum Denken ausserhalb der Sphäre ihres Berufs zu suchen, was zu ihrer Beruhigung unstreitig von grossem Werth seyn muss. Erfreuen wollen wir uns mit der Hoffnung, dass diese Ansichten je länger je mehr die Oberhand gewinnen werden und dass unserem Vereine das Glück vergönnt seye, durch unser Streben den Eintritt dieses Zeitpunktes beschleuniget zu haben. [...] Ich kehre zu unserer Gewerbeschule zurück und muss nur bedauern, dass einerseits unsre Lage und andererseits unsre übrigen Verhältnisse überhaupt uns schwerlich gestatten werden etwas vorzügliches aufzustellen. Jedoch halte ich wenigstens mit Bescheidenheit für besser, als grosses Gepränge bei dem nichts herauskömmt, und wenn wir nur den Keim zum Höherstreben entwickelt, so ist schon vieles gewonnen. Da man annehmen darf, dass die Knaben in unseren Schulen, so wie jetzt bestehen oder bestehen werden, hinlängliche Vorkenntnisse erlangen können, so würde ich für eine Gewerbeschule folgende Lehrfächer aufzustellen für zweckmässig erachten:

1. Mathematik

- a) Fortsetzung der Geometrie, Trigonometrie, Planimetrie, Stereometrie.
- b) Algebra, bis wenigstens zu den Äquationen vom ersten Grad.

2. Naturgeschichte, besonders in Hinsicht auf diejenigen Thiere, Pflanzen und Mineralien, welche auf die Gewerbe Einfluss haben.

3. Naturlehre

- a) Physik in besonderer Beziehung auf die mechanischen Wissenschaften.
- b) Chemie, besonders in praktischer Beziehung.

4. Mechanik, verbunden mit praktischem Unterricht, vorzüglich in

- a) Tischlerarbeit
- b) Drechseln
- c) Feilen
- d) Kartonarbeit

5. Technologie, oder besondere Anwendung vorstehender Wissenschaften auf Künste und Handwerke.

6. Zeichnen, Fortsetzung desselben mit besonderer Auswahl auf den künftigen Beruf der Schüler.“<sup>161</sup>

Die Gründung des Vereins scheint eine grosse Sache gewesen zu sein, der Stadtrat war begeistert. Es blieb aber bei der Begeisterung. Viel Unterstützung kam von der Stadt nicht. Zu Beginn war der Gewerbeverein recht aktiv. Ein Schwerpunkt des Vereins lag, neben der Gründung einer Gewerbeschule, auf der Pflege von kranken und notleidenden Gesellen. Wie sich der Gewerbeverein in der Folgezeit entwickelte, bleibt im Dunkeln, denn die Dokumente sind verschollen. Erst 20 Jahre später, 1861, hören wir wieder von ihm. Der Präsident Jakob Ziegler-Pellis, jetzt 86 Jahre alt und immer noch Präsident, liess der Stadt mitteilen, dass sich der Verein aufgelöst hat.<sup>162</sup>

## 5.2 Die Anfänge der Gewerbeschule

Eine Gewerbeschule sollte den Lehrlingen eine breitere Ausbildung vermitteln, aber auch Gesellen und Meistern eine gewerbliche Weiterbildung ermöglichen.<sup>163</sup> Man darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen, dass die Meister nicht selten lediglich über eine rudimentäre Bildung verfügten, viele konnten nur ungenügend rechnen, es ist fraglich, ob sie über ausreichende buchhalterische Kenntnisse verfügten. Man kann sich lebhaft vorstellen, dass die Meister, gerade in der Zeit der neuen Verhältnisse und speziell mit der Konkurrenzsituation, einer Gewerbeschule mit grosser Skepsis und Misstrauen begegneten.<sup>164</sup>

„Weil der Hauptlehrer der Gewerbeschule die Entlassung aus seinen frühern Amtsverhältnissen erst am Ende des Brachmonats erhielt, verzögerte sich der Beginn der Lehranstalt bis zu Anfange Julis. Nach den Wünschen weit der meisten Schüler verlegte man so viele Stunden als möglich auf den Sonntag und setzte zwei wöchentliche Nachmittage fest, an deren einem die Schüler jedes Kursets drei bis vier Stunden nach einander Unterricht empfangen. Die wenigen Uebriegen, die noch erforderlich sind, um die Zahl der 27 zu finden, wurden auf den frühen Morgen, oder auf den späten Abend versetzt. Dennoch entzogen sich mehrere Jünglinge dem Unterrichte, wovon ein Theil auf Werkstage fällt, weil an diesen ihre Lehrherren oder Fabrikherren ihnen keine Zeit dazu freigeben. Die meisten Schüler besuchen nur die Zeichnungsstunden, in denen sich die Zahl derselben auf 52 beläuft. Das Maximum derer, die den wissenschaftlichen Unterricht in den verschiedenen Lehrfächern benützen, ist in den einzelnen Kursen und Fächern die Zahl von 11, das Minimum die von 5; was alles beweist, dass der Versuch einer weitem Ausdehnung der Anstalt für diese Böglinge einstweilen fruchtlos wäre. Das Gefühl des Bedürfnisses nach Ausbildung schlummert noch bei den meisten. Erst wenn dieses geweckt sein wird, wenn die Eltern bei Abschluss eines Lehrvertrages die unumgängliche Bedingung aufstellen, dass dem Lehrlinge gestattet werde, gewisse Stunden oder Nachmittage die Gewerbeschule zu besuchen, kann diese eine feste Gestalt gewinnen.“

*Der Schulbericht vom Jahr 1836 weist auf die mannigfaltigen Schwierigkeiten in den Anfangsjahren der Gewerbeschule hin.*

*(Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode, Bd. 3, 1836)*

In zwei Jahreskursen wurde Zeichnungslehre, Technik, Mathematik und Buchhaltung angeboten.<sup>165</sup> Eigentlich war mehr geplant, aber der Erziehungsrat funkte dazwischen, diesem oblag die Genehmigung der Lehrpläne. Winterthur hatte es – mit Absicht oder nicht - unterlassen, deren Zustimmung einzuholen, nur per Zufall (eine sich bewerbende Lehrperson erkundigte sich beim Erziehungsrat über ein Fähigkeitszeugnis), erfuhr der Rat von der Schule. Jedenfalls versagte er der Schule die Genehmigung. Eine Winterthurer Gesandtschaft erreichte wenigstens, dass der Unterricht mit einem verkleinerten Angebot stattfinden konnte.<sup>166</sup>

„Die Errichtung der Gewerbeschule war ein Ergebnis des freien Willens der Bürgerschaft. Darum betrachtete sie den Beschluss als eine häusliche Angelegenheit und verwarf mit Unwillen den demütigen Antrag, von dem Vorhaben sofort öffentliche Anzeige zu machen und den Plan dem Erziehungsrathe zur Genehmigung einzusenden. Doch es blühte die Zeit der starren Form, in deren Enge der freieste Wille sich bewegen musste. Der Erziehungsrath, von unserem gewerbthätigen Streben auf Privatwegen benachrichtigt, fordert die Eingabe des entworfenen Planes zur Prüfung und – genehmigt ihn nicht, weil er den Unterricht für eine Gewerbeschule zu tief, für eine Handwerksschule zu hoch, und überhaupt nicht zweckmässig erfunden.“<sup>167</sup>

Im Juni 1836 kam der grosse Moment. Der Unterricht an der Gewerbeschule begann, der Start war harzig. Verwundert stellte man bei der ersten Bilanz 1838 fest, dass sich unter den Teilnehmern vor allem Auswärtige, aber kaum Winterthurer befanden.<sup>168</sup> Dabei mussten Nichtbürger ein Schulgeld von 4 Franken pro Woche hinlegen, armen Teilnehmern wurde dieses oft erlassen.<sup>169</sup> Ältere Handwerker wurden keine gesehen, einzig der Kurs Handzeichnen mit 60 Teilnehmern erfreute sich grosser Beliebtheit. In den anderen Fächern war man von der Teilnehmerzahl weniger angetan. Die Chemie bedurfte gemäss Troll keines Lehrers, womit wohl davon ausgegangen werden kann, dass kein Schüler auftauchte. Es floss die Klage, dass die Handwerkslehrlinge selten oder nie die erforderliche Zeit für den Schulbesuch von ihren Meistern erhielten. Diese stellten auch gar nicht in Abrede, dass die Abwesenheit der Lehrlinge zwecks Unterricht als sehr störend wahrgenommen wurde und ungelegen kam. Für die Lehrlinge stellte es zudem einen enormen Effort dar, die Gewerbeschule zu besuchen. Der Unterricht wurde an den frühen Vormittags- und späteren

Abendstunden der Werkzeuge, also ausserhalb der Geschäftszeit, erteilt, für die Zeichenfächer fand er in der Regel am Sonntag statt. Es brauchte Ausdauer, um nach den damals üblichen sehr langen Arbeitszeiten einer Lehre anschliessend noch die Schule zu besuchen.<sup>170</sup> Die Wege waren lang, Tram und Eisenbahn gab es noch nicht, man war zu Fuss unterwegs.

Dennoch waren die Pioniere überzeugt, dass die Schule den richtigen Weg eingeschlagen hatte. Um den Winterthurer Handel für neue Märkte zugänglich zu machen, kamen 1838 neu Französisch, Italienisch und Englisch dazu.<sup>171</sup> Die Klassen waren aus allen Berufen zusammengewürfelt. Der Unterricht war also nicht berufsspezifisch, sondern allgemeiner Natur. Wir wissen leider nicht, aus welchen Berufen sich die ersten Teilnehmer zusammenfanden.<sup>172</sup>

Lehrplan 1838	I. Kurs	II. Kurs	Lehrplan 1844	I. Kurs	II. Kurs
Arithmetik	2 Stunden	2 Stunden			
Buchhaltung	1 Stunde	-	Buchführung	2 Stunden	2 Stunden
Geometrie	3 Stunden	2 Stunden	Angewandte Mathematik*	4 Stunden	4 Stunden
Geometrisches Zeichnen	3 Stunden	2 Stunden			
Freies Handzeichnen	2 Stunden	2 Stunden	Freies Handzeichnen	4 Stunden	4 Stunden
Experimental-Physik	2 Stunden	2 Stunden	Physik	2 Stunden	2 Stunden
Architektonisches Zeichnen	-	2 Stunden	Architektonisches Zeichnen	2 Stunden	2 Stunden
Mechanisches Zeichnen	-	2 Stunden	Maschinenzeichnen	2 Stunden	2 Stunden
Mechanik	-	2 Stunden	Mechanik	2 Stunden	2 Stunden
Französisch	3 Stunden	2 Stunden	Französisch	3 Stunden	2 Stunden
Englisch	3 Stunden	2 Stunden	Englisch	3 Stunden	2 Stunden
Italienisch	3 Stunden	2 Stunden	Italienisch	3 Stunden	2 Stunden
			Chemie, verbunden mit Mineralogie	3 Stunden	2 Stunden
			Anleitung zu Bauvoranschlägen	1 Stunde	1 Stunde

\* Algebra, Geometrie, geometrische Konstruktionslehre und praktische Geometrie

Schüler, welche die V. Klasse der Winterthurer Industrieschule besucht hatten, stand der Eintritt in die Gewerbeschule ohne Aufnahmeprüfung offen, sofern sie „günstige“ Zeugnisse vorzeigen konnten, die Übrigen hatten in Französisch, Mathematik und Naturkunde eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Wer das mechanische oder architektonische Zeichnen besuchen wollte, musste Kenntnisse im geometrischen Zeichnen vorweisen.<sup>173</sup>

## Der Bericht Delabar <sup>174</sup>

1846 publizierte die Direktionskommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft das Ergebnis einer Umfrage, die von Professor Gangolf Delabar aus St. Gallen zusammengetragen wurde. Dabei untersuchte Delabar Industrie- und Arbeitsschulen in 15 Kantonen – unter anderem auch die Gewerbeschule Winterthur. Er verschickte ausgewählten Schulen einen Fragebogen – keiner kam zurück. Erst als er den Umweg über die Kantone wählte, wurden die Fragebögen ausgefüllt zurückgeschickt, allerdings nicht von allen Kantonen.

„Die Gewerbeschule in Winterthur besteht seit 1835“ beginnt er seinen Bericht über unsere Gewerbeschule, „in ihrer jetzigen Einrichtung jedoch erst seit 1845“ – wobei nicht klar ist, welche Einrichtungen er gemeint hat, möglicherweise spielt er auf den neuen Standort an (siehe Kapitel Unterrichtsräume).

### 18. Schulgeld.

Nicht verbürgerte Schüler bezahlen bei ihrer Aufnahme ein Schulgeld von 4 Franken für jede wöchentliche Stunde. Indessen steht es in der Vollmacht des Schulrathes, das Schulgeld armen und talentvollen Schülern ganz oder theilweise zu erlassen. (§. 13 des Lehrplans.)

### 2. Zweck und Bestimmung.

Ihr Zweck im Allgemeinen ist Hebung des Handwerkerstandes und der Industrie, und „ist für Jünglinge bestimmt, welche, der Knabenschule entlassen, sich die für Erlernung ihres Berufes erforderlichen speziellen Kenntnisse aneignen, und die dazu nothwendigen Hilfswissenschaften und Fertigkeiten erwerben, oder fremde Sprachen erlernen wollen“. (§. 1 des Lehrplans der Winterthurer Gewerbeschule.) Wie bei der Industrieschule in Genf, so sind auch die Schüler der Winterthurer Gewerbeschule zur Mehrzahl schon in einem praktischen Gewerbe beschäftigt.

Die Klassenzusammensetzung bestanden aus verschiedenen Gruppen verwandter Berufsarten, einen auf eine Berufsgruppe ausgerichteten Fachkundeunterricht gab es also nicht. Dafür konnte jeder Schüler selber entscheiden, wieviel und welche Kurse er besuchen wollte und welche eben nicht. Er wird Kurse besucht haben, die ihm in seinem Beruf weiterbrachten. Wer sich für einen Kurs entschieden hatte, von dem wurde erwartet, dass er es durchzieht, ausser die Schulleitung bewilligte den Austritt. Während jedes Fach in einem Jahreskurs unterrichtet wurde, bestand der Mathematik-, der Naturwissenschafts- und der Sprachenkurs aus zweijährigen Kursen.

#### 5. Grundsätze des Unterrichts.

Der Unterricht werde zwar wissenschaftlich gehalten, dabei aber doch, wie ganz natürlich, die praktische Richtung möglichst berücksichtigt. In dieser Beziehung ist in §. 2 „b. Pflichten und Befugnisse der Lehrer der Gewerbeschule“ Folgendes verordnet: „Jeder Lehrer hat vor Abfluß des ersten Vierteljahres nach seiner Anstellung der Gewerbeschulskommission einen Lehrplan vorzulegen, in welchem die Methode und der Umfang seines Unterrichtsfaches ausführlich dargestellt sind; allfällige Abänderungen werden seit Beginn des neuen Jahres vorgeschlagen.“

Nicht alle Schüler erhielten oder hatten Zeit, die Schule regelmässig zu besuchen. Die Gewerbeschule versuchte dem entgegenzutreten, indem sie den Eltern und den Lehrlingen bei Vertragsabschluss riet, den Schulbesuch im Lehrvertrag festzuhalten oder den bereits bestehenden Lehrvertrag mit diesem Passus zu ergänzen. Der Unterricht begann übrigens im Sommer um 5 Uhr morgens und dauerte bis 7 Uhr, im Winter begann er um 6 Uhr, ebenso sonntags. An diesem Tag kamen noch Kurse am Vormittag und Nachmittag dazu.

#### 7. Lehrfächer.

Es werden an der Winterthurer Gewerbeschule folgende Lehrfächer gelehrt: 1) Reine und angewandte Mathematik, 2) Mechanik, 3) Physik, 4) Chemie und Mineralogie, 5) französische Sprache, 6) englische Sprache, 7) seit diesem Sommer auch italienische Sprache, 8) freies Handzeichnen, 9) architektonisches Zeichnen, 10) Maschinenzeichnen, 11) Buchführung und Anleitung zu Bauvoranschlägen und 12) praktisches Rechnen.

### Reine und angewandte Mathematik:

**Erster Kurs, 4 Stund. wöchentlich.**

- 1) Nach Tullkamps Vorschule der Mathematik. 1. Abth. 1. Buch vollständig; 2. Buch 1.—3. Kap., und 2. Abth. 1. Buch 1.—6. Kap.
- 2) Darstellende Geometrie: Aufgaben über gerade Linien- und Ebenen; Berührungsebenen an Zylinder-, Kegel- und Umdrehungsflächen, und ebene Durchschnittskurven.

**Zweiter Kurs, 4 Stund. wöchentlich:**

- 1) Nach Tullkamps. 1. Abth. 2. Buch 4.—6. Kap., 2. Abth. 2. Buch 1.—5. Kap.
- 2) Die einzelnen Vermessungsweisen im Freien und Nivellement.
- 3) Darstellende Geometrie. Durchschnitte zweier krummer Flächen; Berührungsebenen an dieselben, wenn der Berührungspunkt nicht gegeben; Kugeln mit ein- und umgeschriebenen Pyramiden; die Schraubelinie und die verschiedenen Cykloiden; windschiefe Flächen und Berührungsebenen an dieselben.

### Französische Sprache:

**Erster Kurs 3 Stund. und zweiter Kurs 2 Stund. wöchentl. Lese- und Sprechübungen mit besonderer Berücksichtigung des Geistes der französischen Sprache, — Erklärung der gelesenen Stücke, sowohl in Prosa, als Poesie, — schriftliche Aufsätze über ein gegebenes Thema.**

12. Joh. Jakob Huber, von Mezmensstetten, Lehrer der Mathematik und Naturkunde. . . . . 1839.
13. Diethelm Stäbli, von Brugg, Lehrer des Zeichnens. . . . . 1812. 1839.
14. Heinrich Geilinger, Lehrer der zweiten Elementarklasse. . . . . 1817. 1839.

### Lehrer an der Gewerbschule.

- Herr Adams, aus Rheinpreußen, Lehrer der Mathematik.  
„ Ziegler-Ernst, Lehrer des Maschinen-Zeichnens.  
„ Keller, Lehrer des Architektonischen Zeichnens.  
„ Stäbli, von Brugg, Lehrer des freien Handzeichnens.  
„ Dr. Casto, von Mailand, Lehrer der Italienischen Sprache.  
„ Audemars, von Audonne, Lehrer der Französischen Sprache.  
„ Keller, von Wald, Lehrer der Englischen Sprache.

### II. Behörden.

#### 1. Schulrath.

1. Carl Emanuel Steiner, Med. Dr., Präsident.
2. Joh. Conrad Troll, V. D. M., Vice-Präsident.
3. Joh. Rudolf Ziegler, Stadtpfarrer und Decan.

Salomon Sulzer, Pedell.

#### 2. Bibliothekconvent.

1. Joh. Conrad Troll, V. D. M., Präsident.
2. J. Melch. Ziegler, Quästor.
3. Joh. Heint. Ernst-Rieter, Antiquarius.
4. Anton Künzli, Stadtpräsident.
5. Jakob Geilinger, Gemeindgutverwalter.
6. Eduard Steiner, Stadtschreiber.
7. Joh. Georg Studer, zum Lindengarten.
8. Jakob Büchi, Actuar.
9. Caspar Reinhart-Hess.  
Emil Steiner, Bibliothekar.  
Jakob Hirzel, Pedell.

#### 3. Aufsichtscommission der Gewer

- Herr Oberamtmann Steiner, Präsident. } aus den  
„ Bezirksrath Geilinger. }  
„ Stadtrath Ziegler. }  
„ Ziegler-Ernst. }  
„ Architekt Keller. }

(Troll, Bd. 2)

### Architektonisches Zeichnen:

- 1) Zeichnen der verschiedenen Baukonstruktionen nach Mustertafeln, und Selbstentwerfen solcher Konstruktionen nach Anleitung;
- 2) Zeichnen von architektonischen Gliedern und Säulenordnungen, Facaden nach Vorlagen;
- 3) Anleitung zum Projektiren von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und
- 4) Anleitung zu Bauvoranschlägen, nämlich Anleitung zu Berechnung sämtlicher Baugesenstände der Stadt- und Landbaukunst. Dem Unterrichte sind zu Grunde gelegt: Vorlegeblätter für Maurer und Zimmerleute, herausgegeben von der preussischen Deputation für Künste und Gewerbe; Vorlegeblätter von Ritterer; Vorlegeblätter der bürgerlichen Baukunst von demselben Verfasser; 1000... Mejnbreuner's Baukunst; Heideloff's architektonische Gm... Normand's Säulenordnungen der Griechen und Rom...

Acht Lehrpersonen waren an der Gewerbeschule angestellt. Als Lehrmittel dienten Sammlungen von Modellen und Mineralien, ein physikalisches Kabinett. Das Beschaffungswesen sah vor, dass die Lehrpersonen Lehrmittel vorschlugen, diese mussten dann von der Gewerbeschulkommission bestätigt werden. Instrumente und Sammlungen konnten auch von den übrigen Stadtschulen benützt werden. Jakob Ziegler-Pellis stellte seine naturhistorische Sammlung der Schule zur Verfügung.

#### 17. Aufnahmebedingungen.

Die Gewerbeschule Winterthur's schließt sich als Fortsetzung an die realistische Abtheilung der obern Knabenschule,\*) welche, unter dem Namen Industrieschule, neben der humanistischen Abtheilung, dem Gymnasium, besteht und wie dieses fünf Klassen oder fünf Jahreskurse (vom zwölften bis inklusive sechszehnten Altersjahr der Schüler) hat. Den Schülern nun, welche die fünfte Klasse der Industrieschule besucht haben, steht, insofern sie günstige Zeugnisse auszuweisen haben, ohne Aufnahmeprüfung der Eintritt in die untere Klasse der Gewerbeschule offen. Diejenigen Schüler hingegen, welche die Industrieschule Winterthur's nicht besucht haben, müssen sich sowohl im Französischen als in der Mathematik und Naturkunde einer Prüfung unterziehen, deren Ergebnis die Abweisung oder die Aufnahme in eine Klasse der Gewerbeschule bestimmen wird. Auch die Schüler, die sich für das Maschinen- oder architektonische Zeichnen melden, sind verpflichtet, sich über ihre Kenntnisse im geometrischen Zeichnen auszuweisen. — Noch besonders ist zu bemerken, daß auch Schüler der obern Industrieklassen, mit Genehmigung der Schulbehörden, in die Zeichnungsfächer, solche der fünften Klasse auch in das Fach der Chemie und Mineralogie aufgenommen werden dürfen. (§.7 des Lehrpl.)

### 16. Disziplin.

Hierüber besteht ein eigenes Reglement an der Gewerbeschule. Dasselbe betrifft die Verordnungen über das pünktliche Erscheinen bei'm Unterrichte (§. 1), über die Versäumnisse bei'm Unterrichte (§. 2, 3 und 4), über das Betragen (§. 5) und den Fleiß (§. 6) der Schüler, die Referent indessen übergeht, da sie weiter keine Eigenthümlichkeiten enthalten, und nöthigenfalls im Reglemente selbst nachgesehen werden mögen.

Jahreskurse wurden mit einer Prüfung abgeschlossen, allerdings fehlen weitere Informationen dazu. 88 Teilnehmer fanden sich 1844 an der Gewerbeschule ein, wobei die Kurse zwischen 6 und 14 Teilnehmern zählte, im Maschinenzeichnen waren es gar 22 und im freien Handzeichnen 34 Schüler. Der Kurs „Anleitung zu Bauvorschlägen“ umfasste lediglich 2 Teilnehmer. Der überwiegende Teil stammte aus Winterthur und dem Kanton Zürich, es finden sich aber auch Schüler aus anderen Kantonen und dem Ausland.

Die Absolventen unserer Gewerbeschule fand man 1844 nicht nur im Gewerbe oder an höheren Schulen. Auch an der *école centrale des arts et manufactures* in Paris oder in den Forstschulen von Tharrant und Hohenheim waren ehemalige Zöglinge unserer Gewerbe-

### 3. Abtheilungen und Klassen.

Es bestehen an derselben, ebenfalls wie an den beiden vorhergehenden Schulen, keine geschlossenen Abtheilungen nach einzelnen Gruppen verwandter Berufsarten, sondern es sind der Abtheilungen so viele als Lehrfächer, indem diese in ihrer Benutzung ganz offen stehen.

Der Unterricht in den Fächern der Mathematik, der Naturwissenschaften und der Sprachen bildet aber zwei Jahreskurse oder Klassen, die in solcher Beziehung zu einander stehen, daß sie in jedem Fach nur ein Ganzes ausmachen. Die übrigen Fächer werden hingegen in einem Jahreskurs gelehrt.

schule zu finden, obwohl diese keine 10 Jahre alt war. Ein Absolvent wurde Sektionsingenieur der Eisenbahn in Lyon, ein anderer schuf Werke über Maschinenzeichnen und ein Dritter leitete in Frankreich eine Konstruktionswerkstätte. Alles in allem ist Delaber vollen Lobes über unsere Schule und anerkennt ihr einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung im Gewerbe, aber auch in der Geistesbildung.

Die Schulleitung selbst wünschte neben einer Vervollständigung der Apparaten-Sammlung und einer Werkstatt, welche Holz-, Ton- und Gipsarbeiten ermöglichen würde, mehr Präsenzzeit, damit die Schüler unter den Augen der Lehrer Aufgaben lösen können und damit „die häufig nothwendigen gedrungenen flüchtigen Arbeiten überflüssig“ werden.

#### 20. Ferien.

Ueber die Ferien setzt ein eigenes Reglement fest, daß dieselben möglichst gleichförmig mit denen an der Knabenschule sein sollen, und zwar:

- 3 Wochen Sommerferien,
- 2 „ Herbstferien,
- 2 Tage vor und 2 nach Neujahr,
- 1 Woche nach beendigtem Kurs an Ostern, und an den 5 Markttag-Abenden.

#### 22. Austritt und Berufswahl.

Die Gewerbschule stellt es jedem Schüler frei, alle oder nur einzelne Fächer zu besuchen, verpflichtet aber denselben, daß er diejenigen Unterrichtsstunden, für welche er sich erklärt hat, während des Kurses, ohne Bewilligung der Aufsichtsbehörde, nicht aufgeben dürfe. (§. 6 des Lehrplans.)

Was die Berufswahl betrifft, so wurde bereits bemerkt, daß die Mehrzahl der Schüler, schon während dem sie die Gewerbschule besuchen, in das Berufsleben eingetreten ist als Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute und als Gewerbetreibende verschiedener Art; die Minderzahl besuche die Schule als Vorbereitung für höhere Lehranstalten, in der Absicht, sich nach Umständen und Verhältnissen ein bestimmtes Fach zu wählen.

### 5.3 Die Unterrichtsräume

Wo sich die ersten Unterrichtsräume der Gewerbeschule befanden, lässt sich mit den für dieses Buch verwendeten Quellen nicht beantworten. 1836 begannen die Diskussionen um einen Schulhausneubau für die Knabenschule, in das auch die Gewerbeschule einziehen sollte. Die Standortsuche verzögerte sich, da sich die Eisenbahn ankündigte und der Bahnhof auf dem für das Schulhaus geplanten Bauland zu stehen hätte kommen können. Also suchte man anderes Bauland, der Bahnhof kam dann an einem anderen Ort zu stehen. Schliesslich erfolgte am 26. September 1838 der Spatenstich an der heutigen Stadthausstrasse. Die Einweihung des neuen Schulgebäudes (mit Dampfheizung) feierte man am 21. Juni 1842, heute ist in diesem Gebäude das Oskar Reinhart Museum.<sup>175</sup>



Eine beschauliche Stadt – Stadtplan von Winterthur um 1830.

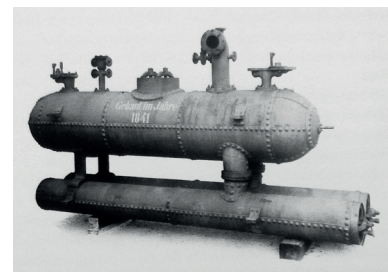
(winterthur-glossar.ch)



*Neubau der Knabenschule an der Stadthausstrasse, in der auch die Gewerbeschule Gastrecht hatte. Darstellung um 1850. (winbib)*

## 5.4 Fortbildungsschulen

Auf Initiative einzelner Lehrer entstanden ab 1840 Fortbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, welche die Schule beendet hatten, sie waren eine Art Repetierschule. Auftrieb bekamen Fortbildungsschulen durch die ab 1854 durchgeführten Abklärungen der schulischen Leistungen im Rahmen der Rekrutenschule. Diese pädagogischen Rekrutenprüfungen umfassten Lesen, Rechnen (mdl. und schriftl.), Abfassen eines Schreibens sowie Vaterlandskunde (Geographie, Geschichte, Verfassungskunde). Immer mehr Kantone nutzten die Fortbildungsschulen, um im Hinblick auf die Rekrutenprüfungen die schulischen Leistungen zu verbessern.<sup>176</sup>



*Die Firma Gebrüder Sulzer nahm im Jahr 1841 den Kesselbau (oben) auf und setzte ihre Produkte in der Heizungstechnik ein. Der erste Heizkessel der Firma wurde in der städtischen Knabenschule installiert – was als erste Zentralheizung der Schweiz gilt. Die Heizelemente waren in den Klassenzimmern an der Wand montiert, beispielsweise im Biologiesaal (links). Die Entwicklung in der Heizungstechnik führte zudem dazu, dass die Gebrüder Sulzer im Jahr 1901 im Bundeshaus die erste Bodenheizung der Schweiz planten und verbauten.*

*(Sulzer im Wandel)*



Zur gezielten Vorbereitung auf die Rekruten-Prüfung wurde ein 94 Seiten umfassender „Lehrplan“ angeboten (oben). Unten: Fazit über die Rekrutenprüfungen 1899. (im Besitz des Autors)

Die Fortbildungsschulen standen vorerst Jugendlichen und Erwachsenen offen, unabhängig davon, ob sie Lehrlinge waren oder nicht. Die Schüler konnten ihren Unterricht frei aus dem Angebot der Schule zusammenstellen. Später, im 20. Jahrhundert, setzte sich immer mehr der Besuch nach einem festen Fächerplan durch. Der Unterricht fand vorerst sonntags oder abends zwischen 19 Uhr und 21 Uhr statt, nach einem elf- bis zwölfstündigen Arbeitstag. Später wurde der Abendunterricht auf die Zeit zwischen 17 und 19 Uhr vorverlegt.<sup>177</sup> Mit dem Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und die industrielle Berufsbildung, 27.6.1884 und weitere Beschlüsse konnten Fortbildungsschulen ab 1884 Bundessubventionen beziehen, sofern sie mindestens 100 Stunden Zeichen pro Jahr unterrichteten. Hierin lag die Idee, dass die Fortbildungsschulen, neben der Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung, die Aufgabe übernahmen, die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb mit theoretischem Unterricht

Von den 162 nicht geprüften Rekruten waren 119 schwachsinzig, 12 taub, schwerhörig oder taubstumm, 4 blind, 5 sehr schwachichtig oder augenkrank, 3 epileptisch, 11 mit andern oder nicht angegebenen Krankheiten oder Gebrechen behaftet, bei 6 Rekruten war vorgerücktes Alter als Befreiungsgrund genannt und bei 2 Rekruten war gar kein Grund angegeben. Den Nichtgeprüften sind auch 3 Rekruten zugerechnet, die in höchstens 2 Fächern geprüft wurden.

## Pädagogische Rekrutenprüfung

Bereits 1854 wurden die ersten Pädagogischen Rekrutenprüfungen durchgeführt. Sie waren eine Prüfung in Rechnen, Lesen und Staatskunde. Rekruten mit ungenügenden Leistungen mussten in der Rekrutenschule eine Ergänzungsschule (auch Kasernen-, Abend-, Straf- oder Nachschule genannt) besuchen. Dabei war die beste Note 1 (sehr gut), die Skala endete mit der Note 5 (so gut wie keine Kenntnisse), bis 1878 wurden dafür römische Ziffern verwendet.

Die Resultate wurden nach Gemeinden und Kantonen ausgewertet und veröffentlicht. Die Kantone gerieten so unter Druck, bessere Resultate zu erzielen. Die Fortbildungsschulen wurden zunehmend dafür eingesetzt, die Jugend auf die Rekrutenprüfung vorzubereiten.

(Rekrutenprüfung 1877 - Zeitung Rekruten-Prüfung)

Prüfungsergebnisse nach Bezirken.  
Zürich.

Bezirke.	Rekruten		Absolute Zahl. — Nombres absolus.																Durchschnittliche Note. Note moyenne.					
	examiniés	non examiniés	Lesen. Lecture.				Aufsatz. Composition.				Rechnen. Calcul.				Vaterlandskunde. Géographie, histoire et constitution de la Suisse.				Note moyenne.					
			I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I	II	III	IV		
1. Affoltern . .	111	1	30	45	32	4	30	25	52	4	28	35	41	7	19	18	41	33	23	37	47	4	5	15
2. Andelfingen . .	140	4	77	50	12	1	35	42	55	8	42	68	28	2	32	36	53	19	40	73	24	3	6	23
3. Bülach . . .	191	6	35	103	49	4	25	78	82	6	33	107	45	6	21	62	75	33	28	100	62	1	5	13
4. Dielsdorf . .	129	1	40	59	27	3	30	40	51	8	42	59	26	2	25	35	53	16	31	65	32	1	5	17
5. Hinwil . . .	276	7	60	117	90	9	60	78	114	24	60	104	93	19	49	61	110	56	57	100	109	10	22	41
6. Horgen . . .	250	9	107	98	41	4	73	62	91	19	76	85	71	18	63	44	95	48	73	98	71	8	23	37
7. Meilen . . .	229	6	100	97	30	2	78	62	78	11	79	84	58	8	67	45	82	35	75	94	55	5	9	36
8. Pfäffikon . .	141	3	32	67	38	4	29	53	51	8	40	59	39	3	29	39	53	20	32	60	47	2	8	21
9. Uster . . .	163	—	53	68	39	3	41	50	60	12	43	55	55	10	33	40	63	27	38	64	57	4	12	26
10. Winterthur .	422	13	242	139	37	4	173	121	108	20	195	150	62	15	159	99	123	41	189	161	65	7	19	121
11. Zürich . . .	761	25	468	198	80	15	410	163	155	33	410	179	146	26	279	133	184	65	417	194	136	14	30	340
Total . . .	2813	75	1244	1041	475	53	989	774	897	158	1048	985	664	116	876	612	892	393	1003	1016	705	59	144	730

zu ergänzen. Zusätzlich gaben die Subventionen dem Bund die Möglichkeit, auf die Gestaltung des Berufsschulunterrichts Einfluss zu nehmen.<sup>178</sup>

Somit war es für Handwerkerschulen, also Schulen, welche sich der gewerblichen Ausbildung verschrieben, attraktiv, sich in Fortbildungsschulen umzuwandeln. Wir erkennen hier einen Sinneswandel, denn bisher galt die Berufsbildung als eine Privatangelegenheit. Mit der staatlich geförderten Kombination aus Lehrort und Schule war ein duales System geschaffen worden, welches heute noch Gültigkeit hat.

Nicht alle Fortbildungsschulen konnten oder wollten sich an die Bedingungen des Bundes für den Bezug von Subventionen halten, wodurch es zu einer Spaltung zwischen allgemeinen und gewerblichen (vom Bund subventionierten) Fortbildungsschulen kam.<sup>179</sup> Letztere wurden von Inspektoren inspiziert, von ihrem Bericht hing, neben der rechtzeitigen Einreichung des Budgets, ab, ob man Bundessubventionen beziehen durfte oder nicht. Die Inspektoren hatten jede Schule mindestens einmal im Jahr zu besuchen, dies wurde nicht immer gern gesehen.<sup>180</sup> Auch die Bezirksschulpflege von Winterthur stattete ihren Schulen, also auch unserer, regelmässig Besuch ab, von ihrem Bericht hingen die Staatsbeiträge ab.<sup>181</sup>

Die Aufsichts-Commission der hiesigen Gewerbschule hat von verschiedenen Seiten den Wunsch vernommen, dass auch sie, wie ähnliche Anstalten, Programme herausgeben möchte. Wenn hiemit zum ersten Male diesem Wunsche entsprochen wird, so ist kaum nöthig zu erinnern, dass die hiesigen Verhältnisse nicht gestatten, ausser den mit allgemein anerkannter Freigebigkeit bedachten städtischen Knabenschulen, die bis zum vollendeten 16ten Jahre gehen, noch höher gehende Schulen in dem Umfange zu errichten, wie es so manchem Jünglinge lieb wäre. Die Ursachen sind leicht einzusehen, wenn man erwägt, dass diese Fortbildungsanstalt einzig auf die Kräfte einer Stadt von 3 — 4000 Einwohner angewiesen ist. Doch dürfen wir uns immerhin sehr freuen über das, was die Gewerbschule nach und nach geworden, und was sie in Beziehung auf die sie besuchenden Schüler schon geleistet hat. — Nachdem sie schon im Jahr 1836 einen bescheidenen Anfang genommen, hat sie durch die im Jahr 1845 bewerkstelligte Reorganisation des ganzen hiesigen Schulwesens diejenige Gestalt gewonnen, welche aus dem beigefügten Berichte über das verflossene Schuljahr zu entnehmen ist.

Mögen diese Veröffentlichungen dazu dienen, den Lehrern, so wie den Vorstehern der Schule, die freundliche Gesinnung erfahrener Schul- und Fachmänner zu gewinnen, damit dieselben auch ihrerseits durch ihren Rath das Wohl unserer Anstalt fördern.

Winterthur den 22. März 1847

**Das Actariat  
der Gewerbschul-Commission.**

Zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung.  
Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich  
erschien und ist vorräthig in allen Buchhandlungen:  
Der  
**Schweizer Rekrut.**  
Von  
E. Kälin, Sekundarlehrer.  
Verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.  
**Preis 60 Cts.**  
(Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte Fr. 1. 20.)

*Inserate zur Bewerbung des „Leitfadens für Fortbildungsschulen“ in diversen Schweizer Tageszeitungen. Könnte die Schweizer Rekrutenprüfung gar als eine Vorform der Pisa-Studie bezeichnet werden..?*

**Für Fortbildungsschulen.**  
Vor kurzem ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen:  
Der  
**Schweizer-Rekrut.**  
Leitfaden für Fortbildungsschulen  
und zur  
Vorbereitung f. d. Rekrutenprüfung  
von  
E. Kälin,  
Sekundarlehrer.  
Preis 50 Cts.  
Orell Füssli & Co. in Zürich.

**PROGRAMM**  
der  
**Gewerbschule in Winterthur,**  
zur  
ERÖFFNUNG  
des neuen, mit dem 11. April 1847 beginnenden Schuljahres.

**Inhalt.**

1) Einige geometrische Aufgaben, algebraisch und geometrisch gelöst von C. A. Duma.  
2) Jahresbericht über die Leistungen der Gewerbschule im Schuljahre 1846 — 1847.

Winterthur.  
Steinerische Buchhandlung.  
1847.

*Programm der Gewerbeschule in Winterthur, zur Eröffnung des neuen, mit dem 11. April 1847 beginnenden Schuljahres.  
(Zentralbibliothek Zürich)*



**1637. Gewerbl. Fortbildung.** Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

hat der Regierungsrath beschlossen:

Es ist folgendes Schreiben an das Schweiz. Industriedepartement zu richten:

„Wir beehren uns, Ihnen anmit unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 1. Juni 1888 die Subventionsbegehren der hiesigen, vom Bund unterstützten industriellen Anstalten und gewerblichen Fortbildungsschulen für das nächste Jahr, beziehungsweise für 1888/89, einzureichen.

Im Speziellen sehen wir uns zu folgenden Mittheilungen veranlaßt:

**10. Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur.**

Beitrag an die Besoldungen und Lehrmittel 800 Fr.

Die Durchführung der vom eidg. Experten angeregten Trennung des Kurjes im Freihandzeichnen in eine Abtheilung für Anfänger und Vorgerücktere erfordert eine vermehrte Ausgabe für Lehrerbefoldungen und begründet das Gesuch um einen erhöhten Bundesbeitrag.

**11. Handwerkerschule Löß.**

Beitrag an die Lehrerbefoldungen . . . . . 225 Fr.

Modelle und Vorlagen . . . . . 50 „

275 Fr.

Die wöchentlichen Unterrichtsstunden müssen in Folge gesteigerter Frequenz dieser Schule von 4 auf 7 erhöht werden. Die dadurch verursachte vermehrte Ausgabe für Lehrerbefoldung rechtfertigt daher die Verabreichung eines erhöhten Bundesbeitrages.

**Bezirk Winterthur.**

67) Bertschikon	130 Fr.	80) Ohringen	70 Fr.
68) Brütten	70 „	81) Pfungen	80 „
69) Dättlikon	50 „	82) Räterjchen	120 „
70) Dickbuch	60 „	83) Reutlingen	70 „
71) Dynhard-Gschlikon	70 „	84) Rikenbach	60 „
72) Eidberg	50 „	85) Schlatt	50 „
73) Elgg	160 „	86) Seen	60 „
74) Gundetsweil	50 „	87) Seuzach	70 „
75) Hettlingen	130 „	88) Löß	400 „
76) Jberg	40 „	89) Turbenthal	200 „
77) Neftenbach	80 „	90) Veltheim	180 „
78) Neuburg-Wülfling	60 „	91) Wiesenbängen	90 „
79) Oberwinterthur	120 „	92) Winterthur	500 „
		93) Wülflingen	200 Fr.

Staatsbeiträge an Schulen in Bezirk Winterthur im Schuljahr 1886/87 (oben) und 1889 an die Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur im speziellen (rechts).  
(StAZH, RRB 1888/1637)

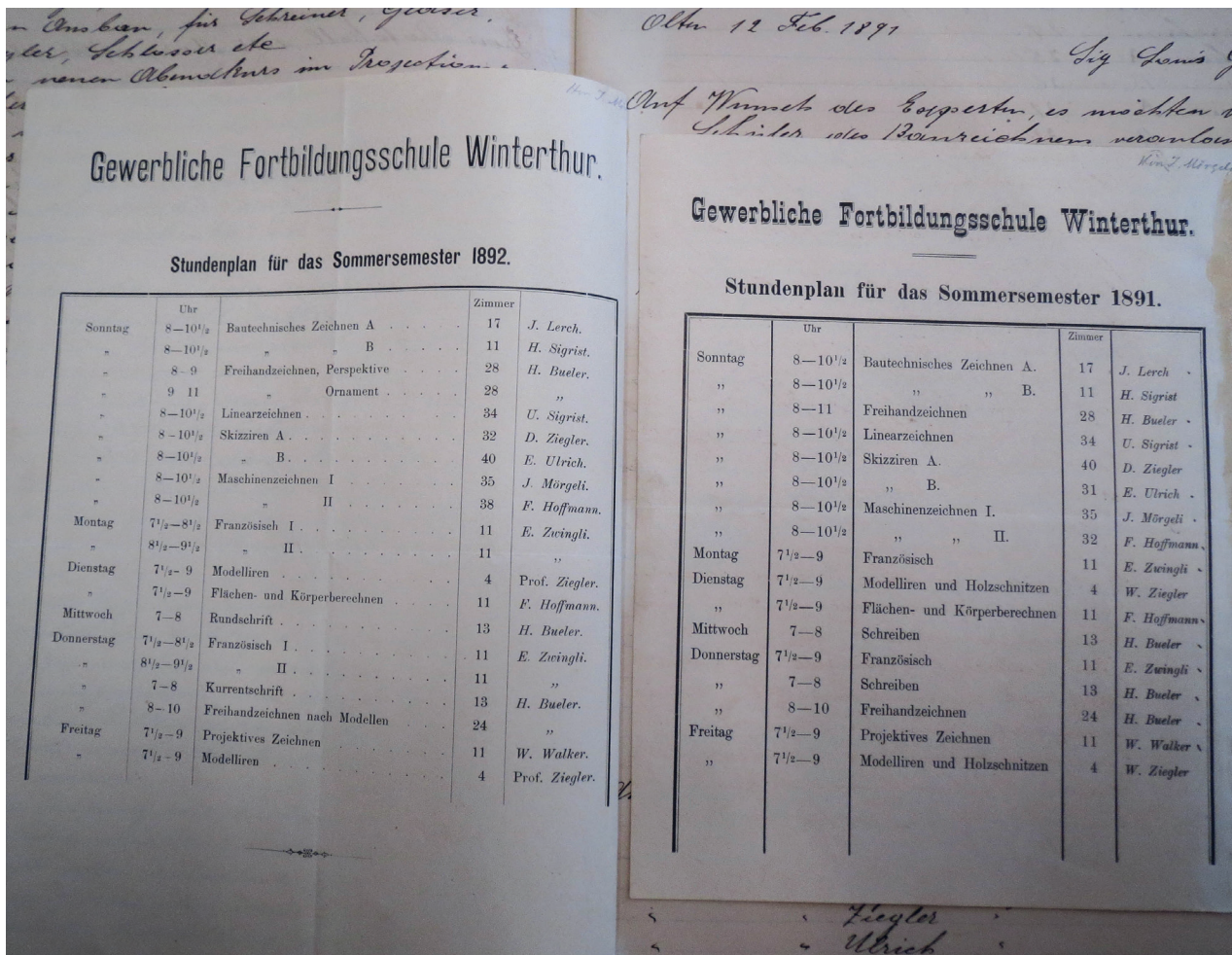
**9. Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur.**

Diese Schule erhält pro 1889 einen Bundesbeitrag von 700 Fr. Sie wird von 100–200 Schülern besucht, welche in 21 wöchentlichen Stunden Unterricht erhalten in Zeichnen, Modelliren (Mechanik), Buchhaltung, Rechnen, Geometrie und Deutsch. Es wirken 9 Lehrer an der Anstalt.

Abgesehen von den staatlich unterstützten Fortbildungsschulen bestanden zu anderen Zwecken a) in Zürich die kunstgewerbliche Fachschule des Gewerbeamts, die Modellschule des Herrn L. Wethli, die freiwillige Abendschule Mädchen, die Mädchenarbeitschule der Geschwister Boos, b) in Winterthur kantonale Technikum mit kunstgewerblicher Fachschule und Abendkursen Handwerker, c) in Horgen eine Modellschule.

Schweizerisches Schularchiv, Bd. 3, 1882.

vor, vielleicht sind sie verschollen, vielleicht braucht es eine intensivere Suche im Stadtarchiv. 1882 wurde die Handwerker-Fortbildungsschule in die Organisation des Technikums aufgenommen<sup>182</sup>, was mit einer wesentlichen Aufwertung gleichgesetzt werden kann und ab diesem Zeitpunkt sind Protokolle vorhanden. Das Technikum stellte nicht nur Räume zur Verfügung, sondern auch Lehrpersonen und bot Lehrerfortbildungen an. 5 Jahre später, 1887, nannte sich die Schule Gewerbliche Fortbildungsschule.<sup>183</sup> Eine Folge des Bundesbeschlusses von 1884 (siehe Kapitel Fortbildungsschule).



Die im Stadtarchiv vorhandenen Stundenpläne unserer Schule aus dem 19. Jahrhundert wurden in Dokumentenbände gebunden - zusammen mit Schulprotokollen und Korrespondenz. (STAW 1)

**Handwerkerschule Winterthur.** Die Handwerkerschule Winterthur bietet Lehrlingen und Arbeitern verschiedener Richtung, welche während der Wochentage ihrem Berufe nachgehen, an Sonntag-Vormittagen und in den Abendstunden der Werkstage Gelegenheit, sich eine entsprechende theoretisch-fachliche Ausbildung anzueignen. — Der Unterricht ist in erster Linie ein Zeichnen-, resp. Modellir-Unterricht, in welchem die nöthigste Fertigkeit erworben und das Verständniß für die zeichnerische oder bildnerische Darstellung von Objekten des speziellen Berufes gebildet wird. In zweiter Linie soll die Aneignung von Kenntnissen, welche dem jungen Handwerker und Gewerbetreibenden förderlich sind, vermittelt werden.

Das Technikum stellt der Handwerkerschule im Technikums-Gebäude die nöthigen Lokalitäten inkl. Heizung und Beleuchtung zur Verfügung. Mit der Beaufsichtigung der Handwerkerschule ist eine besondere Kommission betraut, in welcher die Aufsichtskommission des Technikums, die Primarschulpflege Winterthur, die Gewerbemuseumskommission Winterthur und der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur vertreten sind. Die unmittelbare Leitung der Schule ist der Direktion des Technikums übertragen.

Es werden den Schülern auf Verlangen Zeugnisse ausgestellt, welche sich über Fleiß, Leistungen, Betragen und Regelmäßigkeit des Schulbesuches aussprechen. Die Handwerkerschule stellt die Schülerarbeiten jeweilen mit denen des Technikums aus.

Die Einnahmen der Schule bestehen aus Beiträgen des Staates, der Primarschule Winterthur, des Gewerbe-Museums Winterthur und des Handwerks- und Gewerbevereins Winterthur, aus Schulgeldern und Geschenken.

Ueber Unterrichtsfächer, Lehrer und Frequenz der Handwerkerschule im Berichtsjahre 1885/86 gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

**Sommer-Semester 1885.**

Fächer.	Lehrer.		
Linezeichnen	Hr. Reifer, Ing.	26	Theilnehmer.
Maschinentehn. Zeichn.	" J. Lichti, Ing.	29	"
Bautechn. Zeichnen	" C. Gilg-Steiner	23	"
Modelliren	" H. Julien, Lehrer	5	"
Waterlandskunde	" J. Steiner	25	"
		<u>108</u>	Theilnehmer.
			108 Einzelschüler.

**Winter-Semester 1885/86.**

Freihandzeichnen	Hr. Wildermuth, Lehrer	16	Theilnehmer.
Maschinentehn. Zeichn. für Anfänger	" Reifer, Ingenieur	35	"
Maschinentehn. Zeichn. für Vorgerücktere	" J. Lichti, Ing.	41	"
Bautechn. Zeichnen	" C. Gilg-Steiner	21	"
Modelliren	" H. Julien, Lehrer	30	"
Deutsche Sprache	" J. Steiner, Lehrer	16	"
Gewerbl. Rechnen	" Trautvetter, Lehrer	15	"
Elemente d. Mathematik	" Reifer, Ingenieur	10	"
		<u>184</u>	Theilnehmer.
			148 Einzelschüler.

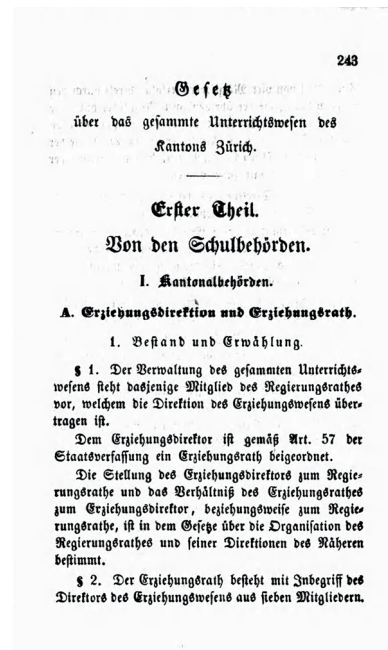
Imagewerbung anno 1885/86 in der „Illustrierten schweizerischen Handwerkezeitung: unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe.“

(„Illustrierte Schweizerische Handwerker=Zeitung“, 1885, Bd. 1, Heft 52)

## Verordnung betr. die aus Staatsmitteln unterstützten Handwerks- und Gewerbeschulen, vom 7. November 1867.<sup>188</sup>

1. Zum Eintritt ist das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich. Es kann eine Aufnahmeprüfung verlangt werden.
2. Mit dem Eintritte verpflichtet sich der Schüler zum regelmässigen Schulbesuch. Gegen Absenzen sind Bussen, zuletzt der Ausschluss von der Schule anzuwenden.
3. Der Unterricht erstreckt sich mindestens auf Zeichnen, Rechnen und deutsche Sprache und sollte sich in entwickelteren Schulen auch auf Französisch, Physik, Chemie und Mechanik ausdehnen.
4. Der Lehrgang ist klassenweise abzustufen.
5. Das Zeichnen ist für alle Schüler obligatorisch, ebenso der Unterricht im Rechnen und im Deutschen für diejenigen Schüler, welche sich nicht über den Besitz der nöthigen Kenntnisse ausweisen können.
6. Das Zeichnen umfasst gleichmässig: Freihandzeichnen nach Vorlagen oder nach Vorzeichnung durch den Lehrer und nach Modellen, geometrisch-konstruktives Zeichnen, technisches Zeichnen (Anfertigung von Rissen nach wirklichen Gegenständen).
7. Der Unterricht im Rechnen und im Deutschen begreift wesentlich: gewerbliches Rechnen, Buchführung und Abfassung von Geschäftsaufsätzen.
8. Für den Unterricht im Zeichnen ist der im Anhang mitgetheilte Lehrplan zu benutzen, für den Unterricht im Rechnen und im Deutschen derjenige der Ergänzungsschule, für weitere Fächer derjenige der Sekundarschule.
9. Als Lehrmittel sind, soweit dienlich, die obligatorischen Lehrmittel der Primar- und Sekundarschule, sowie eine passende Auswahl [...] zu gebrauchen, welche vom Erziehungsrath als zulässig erklärt oder vorgeschrieben werden.
10. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt wenigstens 4 Stunden, wovon wenigstens 2 dem Zeichnen zu widmen sind.
11. Der Unterricht soll in der Regel von Sekundar- oder Primarlehrern ertheilt werden. Von andern Personen kann der Erziehungsrath den Ausweis ihrer Befähigung verlangen.
12. Der Lehrer des technischen Zeichnens ist, soweit er nicht sonst schon dieses Faches hinlänglich mächtig ist, verpflichtet, wenigstens an einem diessfälligen von der Erziehungsdirektion angeordneten Instruktionskurs theilzunehmen.
13. Das jährliche Schulgeld soll höchstens 4 Fr. betragen.
14. Die einzelne Unterrichtsstunde ist mindestens mit 1 Fr. zu honoriren.
15. Die Schulen stehen unter Leitung und Aufsicht derjenigen Vereine oder Behörden, welche sie in's Leben gerufen haben, und sodann unter Aufsicht der öffentlichen Schulbehörden, welchen die reglementarischen Berichte zu erstatten sind.
16. Insbesondere ist jährlich bis 1. Mai der Erziehungsdirektion direkt Bericht über den Gang und Stand der Schule durch die Vorsteherschaft zuzustellen.
17. Der Erziehungsrath sorgt für eine von Zeit zu Zeit wiederkehrende Inspektion.
18. Diejenigen Handwerks- und Gewerbeschulen mit wenigstens 10 Schülern, deren Vorsteherschaft sich zur Erfüllung der vorstehenden Bedingungen anheischig macht, haben, so lange dieselben erfüllt werden, Anspruch auf eine jährliche Unterstützung durch den Staat.

Bereits seit dem Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom 23.12. 1859 konnten Fortbildungsschulen Staatsbeiträge anfordern. Unsere Schule erhielt damals keine Subventionen ausbezahlt, über die Gründe dafür können wir nur spekulieren.<sup>184</sup> Für die nächsten Jahre fehlen uns Dokumente, bezeugt ist eine Auszahlung von 300 Franken für das Jahr 1863.<sup>185</sup> 1866 wurden 250 Franken überwiesen. 1867 wurde die Vergabe der Staatsbeiträge und Subventionen des Kantons Zürich neu geordnet. Eine Verordnung sollte eine einheitlichere Ausgestaltung der Schulen und deren Einrichtungen erreichen. Schulen, die 10 oder mehr Schüler unterrichteten und sich an die Bestimmungen hielten, konnten mit einem Staatsbeitrag von 200 Franken rechnen, es wurden aber auch höhere Beiträge ausbezahlt; Winterthur erhielt 300 Franken. Die Inspektoren meldeten in den Folgejahren, dass nicht alle Schulen die Bestimmungen einhielten oder einhalten konnten. Allerdings fehlte ein einheitliches Beurteilungsschema, das erst noch erstellt werden musste; Berichte wiesen Lücken auf, waren "sehr ungleich".<sup>186</sup> Im Schnitt (Winter-/Sommersemester) besuchten 1867 60 Schüler in Winterthur die Handwerkerschule, es waren 4 Lehrpersonen angestellt. Zehn Jahre später, 1876, gab es 400 Franken.<sup>187</sup>



392

**§ 273.** Der Regierungsrath kann solchen Anstalten, welche allgemeineren Interessen und Bedürfnissen dienen, je nach der Bedeutsamkeit derselben und dem Mafse ihrer Leistungen und Bedürfnisse, Unterstützungen gewähren. Ebenso wird derselbe ermächtigt, gemeinnützige Bestrebungen von Gemeinden, Korporationen (§ 267) oder Privaten zur Hebung der Volksbildung, insbesondere zur Fortbildung der aus der Volksschule entlassenen männlichen Jugend und zur Gründung höherer Töchter Schulen durch Staatsbeiträge zu ermuntern.

Dem Regierungsrathe wird zu diesem Behufe der benöthigte Kredit auf dem Jahressbudget eröffnet.

Auszüge (oben und links) aus dem Gesetz über das „gesamte“ Unterrichtswesen des Kantons Zürich, beschlossen am 23. Christmonat 1859. (StAZH OS 12)

Bundesbeiträge, sie gab es seit 1884, wurden unserer Schule zumindest in der Einführungsphase nicht ausbezahlt, hier scheint das Problem vor allem ein zeitliches gewesen zu sein, denn der Antrag musste damals bis zum 20. März eingereicht worden sein. Offenbar war es nicht immer möglich, die Rechnungen rechtzeitig abzuschliessen oder eine Fristverlängerung wurde nicht gewährt. Die Finanzlage war aber gut genug, man konnte den fehlenden Beitrag verschmerzen.<sup>189</sup> Der Subventionsentscheid war mit dem Bericht eines Inspektors verknüpft, der jährlich unsere Schule besuchte. Oft, aber nicht immer, war er voll des Lobes. Liest man die Protokolle, so bekommt man den Eindruck, dass die Empfehlungen der Inspektoren sehr ernst genommen wurden. So kritisierte 1888 der eidgenössische Inspektor, dass im Freihandzeichnen immer noch Zirkel und Lineal verwendet wurden<sup>190</sup> und erneuerte den Tadel 1892. Die Schule sah sich veranlasst, die Lehrer mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass beim Skizzieren Lineal und Zirkel fernzubleiben haben.<sup>191</sup> Die Lehrer maulten über die Schüler, dass diese heimlich und hinter ihrem Rücken Lineal und Zirkel zu Hilfe nahmen, aber auch Schüler beklagten sich hin und wieder über Kurse, so über die Art der Durchführung des Freihandzeichnens.<sup>192</sup>

Wer die Handwerkschule besuchte – darüber wissen wir seit den 80er Jahren Bescheid. Die Teilnehmer der Kurse Bau- und Maschinzeichnen arbeiteten vorwiegend bei den Firmen der Gebr. Sulzer und SLM. Neben den Lehrlingen und eventuell Arbeitern der Winterthurer

Protokoll aus der Sitzung des Lehrerkonvents am 28. Juli 1889 mit der Begrüssung der neuen „Collegen“ Hoffmann Jng. und Sigrüst Jng. [Siegrist, sic!].

(STAW 1)

Sitzung Samstag den 28 Juli 1889  
 Herr Frankfurter begrüsst die beiden  
 neuen Collegen Herr Hoffmann Jng. & Herr  
 Sigrüst Jng.  
 Für den zurückgesetzten Aebwar J. Liebli  
 wird gewünscht J. Mörgetli  
 Da das Protokoll v. hienem Aebwar J. Liebli  
 z. T. noch nicht referirt worden ist  
 wünscht vom Vortrager desselben Umgang

Industriekonzerne SLM und Sulzer waren es eine Handvoll Lehrlinge aus dem Handwerk, dazu Primarschüler, Sekundarschüler, auch stammten sie aus dem kaufmännischen Bereich.<sup>193</sup> Wenig toll fand die Schulleitung, dass kaum Lehrlinge der hiesigen Handwerkmeister teilnahmen. Der Unterricht fand unter der Woche abends und am Sonntagvormittag statt. Versuche, wie 1893, die wenigen Meister, welche die Lehrlinge in die Schule liessen, dafür zu gewinnen, dass sie den Lehrlingen zugunsten des Unterrichtsbesuchs einen Nachmittag freigeben – anstelle des Abendunterrichts – liefen jeweils ins Leere; die Meister fanden das gar keine gute Idee. Immerhin kam man überein, dass der Unterricht auf 17 Uhr vorverlegt wurde.<sup>194</sup> Es sind übrigens keine Morgenkurse mehr dokumentiert.<sup>195</sup>

**Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur.**  
Stundenplan für das Wintersemester 1890/91.

	Uhr		Zimmer	
Sonntag	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11	Bautechnisches Zeichnen I. . . . .	17	Lerch
"	"	" " II. . . . .	11	H. Sigrist
"	"	Freihandzeichnen I. . . . .	28	Bueler
"	"	Linearzeichnen . . . . .	34	U. Sigrist
"	"	Skizziren I. . . . .	32	D. Ziegler
"	"	" II. . . . .	40	Ulrich
"	"	Maschinenzeichnen I. . . . .	35	Mörgeli
"	"	" " II. . . . .	37	Hoffmann
Montag	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Rechnen I. . . . .	11	Fisler
"	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Geschäftsaufsätze . . . . .	13	Steiner
Dienstag	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Modelliren und Holzschnitzen . . . . .	1 & 4	W. Ziegler
"	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Elementare Mechanik . . . . .	11	Hoffmann
"	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Französisch . . . . .	13	Zwingli
Mittwoch	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Buchführung . . . . .	11	Fisler
Donnerstag	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Vaterlandskunde . . . . .	11	Rietmann
"	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Französisch . . . . .	13	Zwingli
"	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Freihandzeichnen . . . . .	24	Bueler
Freitag	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Modelliren und Holzschnitzen . . . . .	1 & 4	W. Ziegler
"	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Projectives Zeichnen . . . . .	11	Walker
"	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Rechnen II. . . . .	13	Reiser

Der älteste, im Stadtarchiv Winterthur vorliegende, gedruckte Stundenplan. Es wurden an der Gewerblichen Fortbildungsschule bis und mit Anfangs der 90er Jahre lediglich Vormittags- und Sonntagsstunden abgehalten. (STAW I)

Als 1893 die mitteleuropäische Zeit eingeführt wurde, sorgt das für unerwartete Probleme. So „hat sich für das Freihandzeichnen der Uebelstand gezeigt, dass zum Theil beim Tageslicht und zum Theil bei Gasbeleuchtung gearbeitet werden muss, was auf den Unterricht einen ungünstigen Einfluss hat.“ Als Lösung wurde eine Verfinsterung vorgeschlagen: „Durch eine Verfinsterung des betr. Locals könnte Abhilfe geschaffen werden.“<sup>202</sup>

Bei den Meistern fehlte schlicht das Interesse an einer fortschrittlichen Lehrlingsausbildung<sup>196</sup>, stellvertretend für diese Gruppe soll hier ein Meister aus dem Buchbindergewerbe aufgeführt werden, der im Dezember 1884 die Bestrebungen für eine Einführung des Handfertigungsunterrichts in der Primarschule, dies als Vorbereitung für einen späteren Handwerkerberuf, damit kommentierte, dass er am direkten Nutzen für das Handwerk zweifle.<sup>197</sup>

Ein Kurs kostete jeden Teilnehmer 2 Franken, für jeden weiteren Kurs 1 Franken, wobei das Kursgeld von „ganz armen“ Schülern nicht erhoben wurde. Da genug Geld in die Kasse kam, wurde den Teilnehmern das Schulmaterial gratis abgegeben.<sup>198</sup> Immer wieder fielen Kurse mangels Beteiligung aus. Daher wurde 1886 der zusätzliche Franken für weitere Kurse gestrichen. Man sah darin ein Hindernis für den Besuch der Schüler von weiteren Kursen und hoffte, so die schwach besuchten Kurse füllen zu können.<sup>199</sup> 1884 zählen wir 39 Teilnehmer, die jünger als 16 sind, darunter 2-3 Lehrlinge und 5 Primarschüler. Der Rest besuchte nebenbei die Sekundarschule oder das Gymnasium.<sup>200</sup> Der Schule missfiel zunehmend die Teilnahme von Volksschülern, da sie den eigentlichen Zweck der Handwerkerschule in der Ausbildung von Lehrlingen und Arbeitern sah. Die steigende Zahl der Teilnehmer an den Zeichnungskursen ermöglichte es, Primarschüler vom Besuch der Schule auszuschliessen und die Sekundarschüler durften ab 1889 nur noch den Kurs Modellieren und Holzschnitzen besuchen.<sup>201</sup>

Stundenplan  
für die  
Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur  
für das Wintersemester 1898/99.

		Zimmer	Lehrer
<b>A. Sonntagskurse.</b>			
Samstag	8 <sup>1/2</sup> –10 <sup>1/2</sup>	Freihandzeichnen (Ornament)	28 H. Biber.
10 <sup>1/2</sup> –11 <sup>1/2</sup>		„ (Perspektive)	28 H. Biber.
8 <sup>1/2</sup> –11		Linearzeichnen	34 U. Siegrist
8 <sup>1/2</sup> –11		Skizzen I A	32 E. Ulrich
8 <sup>1/2</sup> –11		„ I B	32 J. Keller
8 <sup>1/2</sup> –11		„ II	40 P. Thalmann
8 <sup>1/2</sup> –11		„ III (für ältere Teilnehmer)	29 A. F. Heiler
8 <sup>1/2</sup> –11		Maschinenzeichnen I	25 H. Biber
8 <sup>1/2</sup> –11		„ II	38 F. Hoffmann
8 <sup>1/2</sup> –11		Bau technisches Zeichnen A	21 J. Müller
8 <sup>1/2</sup> –11		„ B	31 E. Schupfberger
8 <sup>1/2</sup> –11		Fachzeichnen für Bau- und Kunstschlosser	13 W. Müller
9–12		„ Spengler	11 L. Zuberbühler
<b>B. Abendkurse.</b>			
Montag	7 <sup>1/2</sup> –9	Rechnen A	11 H. Jucker
„	7–9	Algebra I	21 K. Fieber
„	7–9	Planzeichnen für Gärtner *	13 F. Bichi
„	7–9	Buchführung A	29 E. Hafner
Donnerstag	7 <sup>1/2</sup> –9	Modelliren	4 F. Lischli
„	7 <sup>1/2</sup> –9	Elementare Mechanik	11 F. Hoffmann
„	7–8	Französisch I	29 E. Zeingel
„	8–9	„ III	29
„	7–9	Algebra II	21 K. Fieber
Mittwoch	7–9	Physik **	15 E. Zeingel
„	7–9	Flächen- und Körperberechnungen **	29 F. Hoffmann
Donnerstag	7 <sup>1/2</sup> –9	Modelliren	4 F. Lischli
„	7–9	Buchführung B	11 E. Hafner
„	7–8	Französisch I	29 E. Zeingel
„	8–9	„ III	29
„	7–9	Planzeichnen für Gärtner *	13 F. Bichi
„	7–9	Holzmodelliren (in der Kaserne)	11 E. Wipfer
Freitag	7 <sup>1/2</sup> –9	Rechnen B	11 H. Jucker
„	7 <sup>1/2</sup> –9	Projektives Zeichnen	13 W. Walker
„	7–9	Freihandzeichnen nach Modellen	28 H. Biber
„	7 <sup>1/2</sup> –9	Geschichtsunterricht	29 G. Grandet
„	7–9	Vaterlandskunde I	21 J. Buchsbaum

\* Der Kurs Planzeichnen für Gärtner dauert nur bis Mitte Februar.  
\*\* Die Kurse Physik und Flächen- und Körperberechnungen werden im Knabenknabenschulhaus erteilt.

Stundenplan vom Wintersemester 1898-1899, in dem die Kurse für Gärtner, Bau- und Kunstschlosser sowie Spengler explizit Erwähnung finden. (STAW 1)

In den Sommersemestern war die Teilnehmerzahl jeweils etwas tiefer, als im Wintersemester; im Sommer wurden weniger Kurse angeboten. Dabei ist die Vielfalt an Kursen bemerkenswert. 1892 z.B. fanden Kurse zur Rundschrift und einer zur Kurrentschrift statt.<sup>203</sup> Es gab jedoch keine berufsspezifischen Kurse. Dies begann sich 1893 zu ändern, wir können hier die Anfänge des Berufskundeunterricht erkennen. Es wurden Kurse für „special Branchen wie Spengler Wagner Gärtner und Buchbinder“ gefordert. Im Sommer 1894 passiert dann historisches. Zum ersten Mal lesen wir von einem speziellen Kurs für Gärtner. Waren doch bisher die Kurse für alle offen, unabhängig des Berufes – falls man überhaupt schon berufstätig gewesen war. „Durch Schreiben vom 14. Juli a.c. ersucht der Gartenbauverein W‘thur, die C der gew. Fortbildungsschule einen Spezialkurs für Gärtner einzurichten, in welchem das Entwerfen von Gartenanlagen und praktische Geometrie gelehrt werden soll.“ Die Schule machte sich umgehend an die Umsetzung des Begehrens. Der Gärtner-Kurs wurde allseits geschätzt, sodass der Weg in Richtung Berufskundeunterricht auch bei anderen Berufsgruppen eingeschlagen wurde. Der Start der Malerkurse missriet hingegen, bei den Teilnehmern kam keine Begeisterung auf, was man dem Kursleiter anlastete. Der Kurs wurde wieder eingestellt. 1897 wurde auf Drängen des Grütlivereins\* ein Spengler-Fachkurs beschlossen.<sup>204</sup>

Aus dem Jahre 1891 sind uns folgende Teilnehmerzahlen überliefert:

Freihandzeichnen Kurs I	24
Freihandzeichnen Kurs II	19
Linearzeichnen	22
Skizzieren	55
Bauzeichnen	50
Maschinenzeichnen Kurs I	47
Maschinenzeichnen Kurs II	44
Modellieren und	
Holzschnitzen	22
Elementarie Mechanik	41
Rechnen	63
Buchführung	55
Projektives Zeichnen	18
Geschäftsaufsätze	18
Vaterlandskunde	25
Französisch	50

C. Abendkurse.				
Montag	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Flächen- und Körperberechnen . . . . .	5 G	J. Huber
>	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Planzeichnen für Gärtner . . . . .	28 T	F. Büchi
>	7—9	Modellieren . . . . .	4 T	F. Liechti
>	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Fachzeichnen für Schlosser II . . . . .	13 T	A. Messer
Dienstag	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Volkswirtschaftslehre . . . . .	4 G	J. Huber.
Mittwoch	8—9	Materiallehre für Holzarbeiter . . . . .	1 T	E. Gubler.
>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Konstruktives Holzmodellieren . . . . .	3 S	R. Wyder
>	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Planzeichnen für Gärtner . . . . .	28 T	F. Büchi
>	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Buchführung . . . . .	5 G	J. Huber
Donnerstag	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Praktische Korrespondenz . . . . .	4 G	J. Huber
Freitag	7—8	Gartenbaulehre . . . . .	28 T	F. Büchi
>	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	Französisch II . . . . .	5 G	J. Huber
>	7—9	Modellieren . . . . .	4 T	F. Liechti

Die Buchstaben bedeuten: T = Technikum, G = Schulhaus Geiselweid, S = Sekundarschulhaus St. Georgen, M = Metallarbeiterschule, PW = Privatwerkstätte.

Die Gewerbekommission.

Auszug aus dem Stundenplan 1905-1906. Die meisten Abendkurse werden im Technikum abgehalten, während die praktischen Holzmodellierkurse in der Werkstatt des Sekundarschulhauses St. Georgen stattfinden. (STAW 1)

\* Die Fortbildungsschule des Grütlivereins schloss sich der gewerblichen Fortbildungsschule Winterthur an und stellte dabei geringfügige Bedingungen.

## Grütliverein

Der Grütliverein vereinigte hauptsächlich Handwerker und Arbeiter. Er war national ausgerichtet. 1838 in Genf gegründet, lautete das Motto „Freiheit durch Bildung“, so sollte die Unabhängigkeit des Handwerkers erreicht werden. Es wurde gemeinsam gesungen, geturnt und geschossen, Theater gespielt und Feste gefeiert. Daneben war der Verein auch politisch tätig und bot Unterstützung an bei Reisen oder Krankheit ihrer Mitglieder, gründete eine Sparkasse, eine Krankenkasse (die heutige Visana) und unterhielt Fortbildungsschulen. 1890 zählen wir 16'391 Mitglieder, womit der Höchststand erreicht wurde. 1901-1916 war der Grütliverein Teil der SP, nach dem Austritt kam er nicht mehr in Schwung und löste sich 1925 auf.<sup>205</sup>

Gegen Ende des Jahrhunderts stieg die Schülerzahl kontinuierlich und im Technikum wurde es zu eng.<sup>206</sup> Der Raummangel und die Suche nach Raum beschäftigte die Schule in den nächsten Jahrzehnten, er war ein steter, treuer Begleiter. Im Schuljahr 1898/99 mussten daher Kurse ins Knabenschulhaus verlegt werden.<sup>207</sup> Es war gewissermassen eine Rückkehr in die alte Stätte.

Wintersemester <sup>208</sup>	Teilnehmerzahl Total
1884	147
1886	167
1888	199
1890	293
1892	393
1894	342
1895	417

1894 ist ein Teilnehmerrückgang festzustellen. Der Grund liegt in der beginnenden unruhigen Zeit, die von Streiks geprägt war. Auch bei den Gärtnern scheint ein ernster Konflikt zwischen Meistern und Gehilfen ausgebrochen zu sein, sodass zahlreiche Kursteilnehmer Winterthur verliessen und somit auch nicht mehr zur Schule kamen. Der Bauzeichnerkurs musste miterleben, dass sich der mittlerweile doppelt geführte Kurs stetig leerte, denn die Anzahl Schüler war „theils in Folge der sich wieder ausbreitenden Influenza\*, theils infolge des ungewöhnlich lang anhaltenden Winters bis fast auf die

\* Es handelt sich hierbei um die „russische Grippe“. Sie legte sämtliche Bundesräte ins Bett, daher fiel die Neujahrsansprache aus.

Hälfte zusammengeschmolzen.“<sup>209</sup> Es liegt auf der Hand, dass auch die anderen Kurse davon betroffen waren.

Ein seltener Fund liegt im Staatsarchiv. Es handelt sich um ein Zeugnis der Handwerkerschule Winterthur\* aus dem Jahre 1886. Dessen Besitzer wurde der Entführung eines Kindes beschuldigt, das Zeugnis sollte vielleicht seine gute Gesinnung beweisen. Aus irgendeinem Grund blieb das Zeugnis in der Polizeiakte. Es ist das einzige Zeugnis, das wir von der Handwerkerschule gefunden haben, womöglich das einzige, das aus dieser Zeit noch existiert. Im Jahr zuvor, 1884, stellte das Technikum der Handwerkerschule ein Zeugnisformular zur Verfügung, wahrscheinlich handelt sich beim Zeugnis im Staatsarchiv um dieses Formular, „für die Schüler der Handwerkerschule, die ein Zeugnis am Ende des Kurses wünschen. Dabei bildete die Note 1 die beste Note, die Notenskala endete bei 3 (schwach). Das vor-

\* StAZH Y 60.197

Handwerkerschule Winterthur.

**ZEUGNISS** 29

für  
H. Kaufmann von Winterthur geb. den 3. Mar 1868.  
Winter Semester 1885/86.

Fächer	Stundenzahl per Woche	Fleiß	Leistungen	Bemerkungen betr. Absenzen
Masch. Zeichnen I	2 1/2	1.	1 1/2.	Ziemlich Regelmäßig
Technische	2 1/2	1.	1	Gut
Buchführung	2 1/2	1.	1	Gut

Betragen: Gut

(Bezeichnung der Noten: 1 bedeutet gut, 2 ordentlich, 3 schwach.)

Winterthur, 28. II. 86.

Für die Spezialkommission der Handwerkerschule:  
E. Studer

Handwerkerschule WINTERTHUR

Abgabe von Aufträgen

Das älteste und einzige erhaltene Zeugnis [-s, sic!] aus der Geschichte der Winterthurer Berufsbildung: Das Dokument der Handwerkerschule Winterthur aus dem Jahr 1886 befindet sich in den Ermittlungsurkunden gegen den ehemaligen Absolventen unserer Schule, Joh. Kaufmann, der beschuldigt wurde, ein Kind entführt zu haben.

gelegte Formular wird acceptiert u. zugleich beschlossen 500 Exemplare drucken zu lassen.“ Zeugnisse wurden also nur ausgehändigt, wenn der Schüler ein Zeugnis explizit wünschte und es stellt sich die Frage, ob vor 1884 überhaupt Zeugnisse ausgestellt wurden oder ob der Protokolleintrag lediglich darauf hinweist, dass neu das Technikum die Zeugnisblätter zur Verfügung stellte. Ob und wie Abgänger der Handwerkerschule bei Abschluss eines Kurses eine Bestätigung erhielten, bleibt ebenso im Dunkeln, wie auch die Frage, wie ein allfälliges Dokument aussah.<sup>210</sup>

Der Bericht eines eidg. Inspektors 1887 hielt fest, dass nicht alle Lehrer und Schüler pünktlich erschienen oder den Unterricht zu gegebener Zeit beendeten und es wurde das Fehlen einer „übersichtlichen Kontrolle“ über das Absenzenwesen festgehalten. Die Schulleitung hatte den Täter schnell ausgemacht, eine Lehrperson abgemahnt. Auch wurde entschieden, den Lehrern eine Absenzenliste abzugeben – bei drei Absenzen sollen der Vater oder Meister „des Schülers darüber in Kenntnis gesetzt werden.“<sup>211</sup> Der Kursbesuch war zwar freiwillig, doch wer sich anmeldete, von dem wurde eine regelmässige Teilnahme erwartet. Dies scheint man aber nicht konsequent kontrolliert, respektive verfolgt zu haben, denn erst 1895 erkennen wir erste Züge unseres heutigen Abszenzensystems. Denn damals wurde beschlossen, bei den Spenglermeistern „Propaganda zu machen und die Meister von Lehrlingen [zu] bitten, deren Besuch ihrer Stunden zu überwachen.“<sup>212</sup> Von Bussen oder Schul-

Am 8. März 1896 wird an einer Sitzung „im Auftrage der Commission“ mitgeteilt, dass sich „verschiedene Mitglieder Unregelmässigkeiten haben zu Schulden kommen lassen:

- 1). durch zu spätes Beginnen,
- 2). durch zu frühes Schliessen des Unterrichts,
- 3). gar durch gänzliches Wegbleiben.“

Die Lehrpersonen werden abgemahnt, in Zukunft den Unterricht „präziser anzufangen und wegen allfälligem früheren Schliessen desselben und event. Indispositionen gefl. Anzeige zu machen.“

(STAW I)

ausschliessen, wie es in der Verordnung angeraten wird, lesen wir nichts.

Jede Vorortsgemeinde Winterthurs hatte eine eigene Fortbildungsschule, Töss und Veltheim widmeten sich dem Handwerk und Gewerbe. 1890 stellte die Fortbildungsschule in Veltheim, mangels Schüler den Betrieb ein. Kurz darauf, es klingt etwas seltsam, stellte der Inspektor der Bezirksschulpflege bei einem Besuch unserer Schule fest, dass eine grosse Zahl der Schüler aus Veltheim stammte. So wurde angeregt, vom Vorort einen Schulbeitrag zu verlangen.<sup>213</sup>

### Fortbildungsschule Veltheim

Die Fortbildungsschule Veltheim wird in den von uns gesichteten Quellen kaum erwähnt. Wir wissen lediglich, dass sie offenbar wegen zu wenigen Teilnehmern 1890 den Unterricht einstellte. Wir kennen weder das Gründungsdatum, noch, wo sie unterrichtete. Sicher ist, dass sie 1866 Staatsbeiträge bezog, 3 Stunden unterrichtete, zwei Lehrer beschäftigte und 15 Schüler meldete und damals Handwerks- und Gewerbeschule Veltheim hiess. Ein Jahr später meldete Veltheim 23 Schüler, eine Lehrperson, sowie eine Unterrichtszeit von 5,5 Stunden pro Woche.<sup>214</sup> Aus dem Jahre 1883 wird berichtet, dass in Veltheim Französisch, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde und Zeichnen unterrichtet wurde.<sup>215</sup> Es ist davon auszugehen, dass sich die Schule, ähnlich wie in Winterthur, im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1884 in Fortbildungsschule umbenannte.

#### 18. Gewerbliche Fortbildungsschule Veltheim (neu).

Anschaffung von Modellen und Vorlagen . 100 Fr.

Diese Anstalt, welche sich zum ersten Mal um Bundesunterstützung bewirbt, wird Ihnen hiezu angelegentlich empfohlen. Die Jahresausgaben pro 1888/89 werden auf 443 Fr. veranschlagt. Der Beitrag des Kantons pro 1888/89 beträgt 200 Fr. Da diese Schule noch keine eigenen Modelle besitzt, würde die Bundessubvention ausschliesslich für Lehrmittelbeschaffungen Verwendung finden.

*Auszug aus dem Gesuch des Zürcher Regierungsrat an das „schweiz. Industriedepartement“ zur Ausrichtung von Bundessubventionen an die „hierseitigen, vom Bund unterstützten industriellen Anstalten und gewerblichen Fortbildungsschulen“ für das Schuljahr 1888/89. (Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich 4/1889)*

### Aufgebrochene Schubladen 1893

„Da in den Zeichnungssälen über Samstag und Sonntag wiederholt Schubladen aufgebrochen worden sind wird beschlossen: Es sind die Locale vor und nach den Stunden abzuschliessen.“

(STAW I)

## 5.6 Die Lehrpersonen

Der Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen wurde vorerst von Volksschullehrern in ihrer freien Zeit erteilt.<sup>216</sup> Sie erhielten für eine Stunde 2 Franken vergütet und verlangten 2.50 Franken – vorerst vergebens.<sup>217</sup> Schliesslich wurde 1884 die Besoldung einiger Lehrer doch von 2 Franken auf 2 Franken 50 erhöht, da sie „grosse u. sehr mühsame Klassen“ betreuten.<sup>218</sup>



Die sitzende Helvetia auf einem Fünfliber von 1855 – und ein Vergleich der durchschnittlichen Einkommen in den 1850er Jahren in Franken.  
(oben: schweizer-geld.ch; unten: geschichte-aargau.ch)

	pro Jahr	pro Tag
Landammann	3800	12.70
Höherer Bankangestellter	1200 – 1800	4.00 – 6.00
Vorarbeiter	650 – 750	2.20 – 2.50
Bauernfamilie (3 Hektaren)	550 – 600	1.80 – 2.00
Primarlehrer	400 – 600	1.30 – 2.00
Fabrikarbeiter	400 – 450	1.30 – 1.50
Abwart (inkl. freie Wohnung)	300	1.00
Kind in Fabrik	100 – 150	0.35 – 0.50

Frauen verdienten rund ein Drittel weniger als Männer

Abonnementspreis.  
Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.  
Das Amtl. Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.  
Die gedruckte Zeile 10 Cts.  
Einsendungen und Gelder franco  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

**Amtliches Schulblatt**  
des Kantons Zürich.

I. Jahrgang.                      Nr. 3.                      1. März 1886.

Inhalt: Beschluss des Erziehungsrates vom 10. Februar 1886 betr. Instruktionkurs für Zeichnungslehrer am Technikum in Winterthur. — Verzeichnis der Schulbehörden: Bezirksschulpflegen. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.  
Inhalt der Beilage: Gesetz betr. das gesamte Unterrichtswesen vom 23. December 1850, §§ 67 – 83.

### Der Erziehungsrat

hat am 10. Februar 1886 beschlossen:

- I. Es wird für die Dauer des Schuljahres 1886/87 am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur ein II. Instruktionkurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz veranstaltet.
- II. Das Programm wird in nachstehender Fassung genehmigt.

#### Allgemeine Bemerkungen.

Der Zweck des Kurses „Heranbildung von Zeichnungslehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen“ soll erreicht werden:

- 1) durch Entwicklung der Fertigkeit des Zeichnens in den verschiedenen im Lehrplan angedeuteten Richtungen;
- \*2) durch Vermittlung des Verständnisses für die von Zweck, Material und Herstellungsverfahren abhängige Konstruktion und Form und durch Bildung des Geschmackes für die Kunst im Gewerbe;
- 3) durch Hinweis auf die richtigen Mittel (Methode und Lehrstoff), welche auf der untern Stufe des gewerblichen Unterrichts zur Verwendung kommen sollen;

Anmerkung: Druckfehler in No. 2, pag. 11, 7: Es soll heissen: »Konkordats-Regulativ« statt »kantonales Regulativ«.

Ab 1885 wurden am Technikum Winterthur Instruktion-  
kurse eingerichtet, die vorerst vier, später sechs Monate  
und zuletzt ein ganzes Jahr dauerten. Diese Ausbildung  
umfasste:

- 10 Std. gewerbliches Freihandzeichnen
- 14 Std. Bauzeichnen
- 10 Std. mechanisch-technisches Zeichnen
- 4 Std. Modellieren
- 3 Std. Projektionszeichnen
- 1 Std. Perspektive

Kurse für kunstgewerbliches Zeichnen wechselten  
ab mit solchen für Bau- und Maschinenzeichnen. Später  
wurden auch geschäftskundliche und staatskundliche Fä-  
cher ins Programm integriert. Weil jedoch der Unterricht  
durch die Technikumslehrer nicht befriedigte und weil  
die Beschäftigungschancen mangels hauptamtlicher Stel-  
len klein waren, sank die Teilnehmerzahl immer mehr,  
Kurse fielen aus und wurden schliesslich eingestellt.<sup>219</sup>

[...] „Sehen wir einmal, wofür das Haupt-  
buch da ist.“ [...] Anleitung zu einer  
einfachen Handwerker-Buchführung als  
Beilage der „Illustrierten Schweizerischen  
Handwerker=Zeitung“, 1886.

Illustrierte Schweizerische Handwerker-Zeitung. 21

## Beilage zu Nr. 2 der „Illust. Schweiz. Handwerker-Zeitung“.

(Nachdruck verboten.)

### Anleitung zu einer einfachen Handwerker- Buchführung.

(In 5 Briefen. — Von Ch. St.)  
(Vortsetzung.)

**Dritter Brief.**

Auf Deine Jeremiade vom letzten Sonntag muß ich  
Dir sofort antworten. Du wirfst mir vor: „es sei aller-  
dings wahr, die Einrichtung des Tagebuches habe ich Dir  
gezeigt, aber da seien auf nur 4 Seiten so viel Schuld-  
posten, Guthaben, Zahlungen und Gegenrechnungen ver-  
zeichnet, daß Du eine halbe Ewigkeit habest, wenn Du nur  
einem einzigen Kunden, der vielleicht 3—4 Pföbli schuldig  
sei, ein Nöthli ausstellen sollst.“

Nur sachte, mein Freund! wir sind noch nicht fertig;  
wir haben ja noch zwei Bücher, für welche man das Geld  
gewiß nicht umsonst ausgegeben hat. Sehen wir einmal,  
wofür das Hauptbuch da ist.

Das Hauptbuch dient zur übersichtlichen Zu-  
sammenstellung der Tagebuchposten. Es wird zu  
diesem Zwecke jedem einzelnen Geschäftsfreunde im Haupt-  
buch eine eigene Seite für seine Rechnung bestimmt, und  
weil im Hauptbuch Soll und Haben nebeneinander zu  
stehen kommen, so können die Tagebuchposten jedes Ein-  
zelnen dem Datum nach auf die für seine Rechnung be-  
stimmte Seite im Hauptbuch eingetragen werden. So ist  
es denn gar nicht schwer, jede Minute mit Berufung auf  
das Hauptbuch sagen zu können: „so und so viel ist „Hans“

Posten 11 (Hochreutiner) kommt auf S. 6 in's Haben.  
Warum?

Posten 12 (Klein) kommt auf S. 1 in's Soll. Warum?

"	13 (Müller)	"	"	4	"	Soll.	"	?
"	14 (Wilt)	"	"	7	"	Haben.	"	?
"	15 (Klein)	"	"	1	"	Soll.	"	?
"	16 (Müller)	"	"	4	"	Soll.	"	?
"	17 (Burkhard)	"	"	8	"	Haben.	"	?
"	18 (Klein)	"	"	1	"	Soll.	"	?
"	19 (Zündt)	"	"	5	"	Haben.	"	?

NB. Die Fr. 8. —, die er Dir abzieht, sind freilich  
keine Einnahmen, müssen aber als solche betrachtet werden,  
damit die Rechnung ausgeglichen werden kann.

Posten 20 (Burkhard) kommt auf S. 8 in's Soll. Warum?

"	21 (Kreis)	"	"	2	"	Haben.	"	?
"	22 (Klein)	"	"	1	"	Haben.	"	?
"	23 (Hochreutiner)	"	"	6	"	Soll.	"	?

" Auf Seite 1, 2, 5, 8 gleicht sich die Rechnung aus,  
es werden daher Soll und Haben zusammengezählt und die  
Summen unterstrichen.

A b s c h r i f t d e s T a g e b u c h e s.  
Monat Januar 1870.

Haupt- buch	Seite	— 1 —	
"	1	Klein, Buchbinder in hier An eine gefertigte Bettstatt Fr.	Soll 16 —
"	2	Kreis, Metzger dahier An 120 □ Tücher à 25 Cts. Fr.	Soll 30 —

## 6. Die Berufsschule am Ausgang des Jahrhunderts

Am Vorabend der Jahrtausendwende, 1897, wurde die Gewerbliche Fortbildungsschule aus der Organisation des Technikums herausgelöst und in eine eigenständige Form überführt. Denn aufgrund der zunehmenden Raumnot im Technikum war unsere Schule nur noch geduldet und stand 1897 ohne Schulhaus da.<sup>220</sup> Enorme Unterschiede in der Schulbildung der Teilnehmer stellte die Lehrkräfte vor grosse Herausforderungen und nicht alle Schüler waren offenbar ausreichend talentiert. Ein Schulinspektor bemängelte die Qualität der Zeichnungen und die Disziplin als mangelhaft. Zu Diskussionen kam es immer wieder wegen den Unterrichtszeiten. Der Schulbeginn um 18 Uhr war einigen Meistern zu früh, ein späterer Beginn sah man als Ungünstig an. So gab es Meister, die eine Verlegung des gesamten Unterrichts auf den Sonntag forderten, während andere den Sonntagsunterricht abschaffen wollten.<sup>221</sup> Das duale System mit praktischer Ausbildung im Lehrbetrieb und theoretischem Unterricht in der Berufsschule wurde nicht mehr in Frage gestellt, die Berufsschule hatte sich etabliert. Zu Beginn des neuen Jahrtausends stand in einer zunehmend unruhiger werdenden Zeit die Frage im Zentrum, wie man die Berufslehre als duales System gesetzlich verankern kann.



## 7. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 7.1 Quellen, Lexikon, Nachschlagewerke

#### Historisches Lexikon der Schweiz HLS

Grütliverein: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017397/2010-12-22/> [Stand 06/20]

#### Bundesblätter

bbI 183\_IV\_659ff.

#### Stadtarchiv Winterthur

STAW A 47/1

STAW A 47/118

STAW A 47/119

STAW 47/203

STAW A 47/446

#### Staatsarchiv Kt. Zürich

StAZH MM 2.214 RRB 1876/2778

StAZH MM 2.146 RRB 1859/1379

StAZH MM 2.162 RRB 1863/1872

StAZH MM 2.171 RRB 1866/0039

StAZH MM 2.173 RRB 1866/1617

StAZH MM 2.178 RRB 1867/1975

StAZH MM 2.186 RRB 1869/2092

StAZH OS 20, Suppl. 2 (S. 665-666)

StAZH Y 60.197

#### Wettstein Emil

Berufsbildung – Entwicklung eines Systems, Materialband (2020)

## 7.2 Berichte, Gutachten, Zeitschriften

### Delabar, Gangolf

Bericht über die von der Direktionskommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ihren Mitgliedern vorgelegten Fragen der Industrie

In: Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Hg.). Neue Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbeleiß und Armenpflege, der siebzehnte Theil, erste Abteilung (St. Gallen/ Bern 1847)

### Esslinger, Melchior

Gutachten der Gewerbesektion des Zürcherischen Rathes des Innern über die Frage der Handwerksinnungen (Zürich 1847)

### Frei, Karl

Handwerksaltertümer der Winterthurer Hafner

In: Rapport annuel/ Musée National Suisse, Bd. 38 (1929)

### Schweizerischer Gewerbeverband

Die Förderung der Berufslehre beim Meister – Bericht des Centralvorstandes des Schweizer. Gewerbeverband über seine diesbezüglichen Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse

In: Gewerbliche Zeitfragen, Heft XI (1895)

### Treichler, Hans-Peter

Der Stift und sein Meister

In: NZZ-Folio Nr. 9 (7. September 2009)

### 7.3 Sekundärliteratur

**Baumann, Katharina**

An der Schwelle zur Industriestadt (1750-1850)  
In: Winterthurer Stadtgeschichte, Bd. 1, (Winterthur 2014)

**Bütikofer, Alfred/ Suter, Meinrad**

Winterthur im Umbruch 1798-1848 (Winterthur 1998)

**Fricker, Werner**

Arbeitszeit, Freizeit und Ferien der Lehrlinge (Winterthur 1958)

**Häberle, Alfred**

100 Jahre Gewerbeverein Winterthur und Umgebung  
1874-1974 Winterthurer Handwerk und Gewerbe von  
der Helvetik bis zur Gegenwart  
(304. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1974)

**Häberle, Alfred**

Das Buchbinderhandwerk – Von den Anfängen bis zur  
Gegenwart (Winterthur 1982)

**Hauser, Kaspar**

Alt-Winterthur - Geschichte und Kulturbilder (Winterthur 1921)

**Morf, Hans**

150 Jahre gewerbliche Berufsschule (Festschrift, Winterthur 1986)

**Rozycki, Marek**

Die Handwerker und ihre Vereinigungen im alten Winterthur (bis 1798) (Winterthur 1946)

**Schär, Ch.**

Lehrlinge – Ihre Ausbildung, Behandlung, Fürsorge (3. Aufl., Zürich 1942)

**Schaffroth, Alfred**

Denkschrift zur Feier seines 50-jährigen Bestehens 1874-1924 – Handwerks- und Gewerbeverein, Gewerbeverband Winterthur und Umgebung (Winterthur 1924)

**Suter, Meinrad**

Von der Zunft und vom Hohen Schulkonvent zum Mittelschul- und Berufsbildungsamt – Zur Geschichte der Mittelschulen und der Berufsbildung und ihrer Verwaltung im Kanton Zürich 1798-2012 (Zürich 2013)

**Troll, Johann Conrad**

Geschichte der Stadt Winterthur nach Urkunden bearbeitet, 8 Bände (Winterthur 1840-1850)

**Wettstein Emil**

Berufsbildung – Entwicklung des Schweizer Systems (1. Aufl., Bern 2020)

**Wettstein, Emil**

Die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz (2005)

**Winkler, Hermann**

Schulgeschichte der Stadt Winterthur bis zum Jahre 1922  
(Winterthur 1947)

**Von Arb, Giorgio/ Pfrunder, Peter**

Fabrikzeit – Spurensicherung auf dem Sulzer-Areal-  
Winterthur (Winterthur 1992)

**Ziegler, Alfred**

Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des  
Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur,  
erster Teil – Die Vorgeschichte des Gymnasium und der  
Industrieschule Winterthur 1309-1862 (Winterthur 1912)



## 8. Verweise

- <sup>1</sup> Hauser, Alt-Winterthur, S. 143, Winkler, Schulgeschichte, S. 7.
- <sup>2</sup> Hauser, Alt-Winterthur, S. 143.
- <sup>3</sup> Ebd.
- <sup>4</sup> Baumann, Schwelle, S. 273f.
- <sup>5</sup> Troll, Geschichte, Bd. 6, S. 1.
- <sup>6</sup> Ebd.
- <sup>7</sup> Ebd., S. 7f.
- <sup>8</sup> Ebd.
- <sup>9</sup> Baumann, Schwelle, S. 275f.
- <sup>10</sup> Troll, Geschichte, Bd. 6, S. 17.
- <sup>11</sup> Ebd., S. 11.
- <sup>12</sup> Ebd., S. 15-24.
- <sup>13</sup> Ebd., S. 13.
- <sup>14</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 15.
- <sup>15</sup> Troll, Geschichte, Bd. 6, S. 26.
- <sup>16</sup> Hauser, Alt-Winterthur, S. 145.
- <sup>17</sup> Troll, Geschichte, Bd. 6, S. 32.
- <sup>18</sup> Hauser, Alt-Winterthur, S. 145-147.
- <sup>19</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 17.
- <sup>20</sup> Hauser, Alt-Winterthur, S. 147.
- <sup>21</sup> Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 176f.
- <sup>22</sup> Ebd., S. 20. Bd. 6, S. 39.
- <sup>23</sup> Baumann, Schwelle, S. 279.
- <sup>24</sup> Ebd., S. 283f.
- <sup>25</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 32-39.
- <sup>26</sup> Baumann, Schwelle, S. 283f.
- <sup>27</sup> Winkler, Schulgeschichte, S. 13.

- 28 Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 63.
- 29 Winkler, Schulgeschichte, S. 7, 61-63.
- 30 Ebd., S. 19, 38.
- 31 Ebd., S. 45.
- 32 Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 168.
- 33 Zitiert in: Ebd., S. 110f.
- 34 Winkler, Schulgeschichte, S. 35f.
- 35 Hauser, Alt-Winterthur, S. 97.
- 36 Winkler, Schulgeschichte, S. 37f.
- 37 Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 231.
- 38 Winkler, Schulgeschichte, S. 20f.
- 39 Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 232.
- 40 Winkler, Schulgeschichte, S. 40,  
Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 78-82.
- 41 Hauser, Alt-Winterthur, S. 101.
- 42 Winkler, Schulgeschichte, S. 38, 65.
- 43 Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 177.
- 44 Winkler, Schulgeschichte, S. 40, 56f.
- 45 Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 180-182.
- 46 Ebd., S. 177.
- 47 Ebd., S. 241.
- 48 Winkler, Schulgeschichte, S. 59.
- 49 Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 207-215.
- 50 Ebd., S. 205-214.
- 51 Ebd., S. 234f.
- 52 Ebd., S. 215.
- 53 Ebd.
- 54 Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 242.
- 55 Ebd., S. 244f.
- 56 Winkler, Schulgeschichte, S. 75-82.

- <sup>57</sup> Ebd., S. 61-63.
- <sup>58</sup> Troll, Geschichte, Bd. 8, S. 2.
- <sup>59</sup> Schaffroth, Denkschrift, S. 11.
- <sup>60</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 14.
- <sup>61</sup> Rozycki, Handwerker, S. 113-122.
- <sup>62</sup> Hauser, Alt-Winterthur. S. 135.
- <sup>63</sup> Ebd.
- <sup>64</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 12-13.
- <sup>65</sup> Zitiert in: Esslinger, Gutachten, S. 64.
- <sup>66</sup> Troll, Geschichte, Bd. 8, S. 18.
- <sup>67</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 14-19.
- <sup>68</sup> Troll, Geschichte, Bd. 8, S. 21, zitiert einen Brief des Winterthurer Handwerkerstandes, der an die oberste Landesbehörde geschickt wurde.
- <sup>69</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 20-23.
- <sup>70</sup> Ebd.
- <sup>71</sup> Ebd., S. 108.
- <sup>72</sup> Ebd., S. 39.
- <sup>73</sup> Suter, Zunft, S. 6.
- <sup>74</sup> Esslinger, Gutachten, S. 8.
- <sup>75</sup> Ebd.
- <sup>76</sup> Zitiert in: Ebd., S.65.
- <sup>77</sup> Ebd., S. 47.
- <sup>78</sup> Ebd., S. 47f.
- <sup>79</sup> Troll, Geschichte, Bd. 8, S. 44.
- <sup>80</sup> Suter, Zunft, S. 7f.
- <sup>81</sup> Ebd., S. 9-15.
- <sup>82</sup> Esslinger, Gutachten, S. 13-16.
- <sup>83</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 43f.
- <sup>84</sup> Ebd., S. 17.

- <sup>85</sup> Bütikofer, Winterthur, S. 163.
- <sup>86</sup> Esslinger, Gutachten, S. 5f.
- <sup>87</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 100.
- <sup>88</sup> Ebd.
- <sup>89</sup> Ebd., S. 101. Auszug aus der Klageschrift an den Stadtrat.
- <sup>90</sup> Ebd., S. 101f.
- <sup>91</sup> Ebd., S. 115.
- <sup>92</sup> Ebd., S. 116-119.
- <sup>93</sup> Zitiert in: Esslinger, Gutachten, S. 64-66.
- <sup>94</sup> Troll Geschichte, Bd. 8., S. 3.
- <sup>95</sup> Wettstein, Entwicklung, S. 2f.
- <sup>96</sup> Hauser, Alt-Winterthur, S. 135ff.,  
Treichler, Der Stift, S. 19-28.
- <sup>97</sup> Frei, Handwerksaltertümer, S. 98f.
- <sup>98</sup> Hauser, Alt-Winterthur, S. 135ff.
- <sup>99</sup> Fricker, Arbeitszeit, S. 3-11, 91.
- <sup>100</sup> Treichler, der Stift, S. 19-28.
- <sup>101</sup> Ebd.
- <sup>102</sup> Ebd., S. 19.
- <sup>103</sup> Ebd., S. 19-28.
- <sup>104</sup> Ebd.
- <sup>105</sup> Ebd.
- <sup>106</sup> Hauser, Alt-Winterthur, S. 135ff.
- <sup>107</sup> Wettstein, Entwicklung, S. 2-7.
- <sup>108</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 23.
- <sup>109</sup> Wettstein, Entwicklung, S. 2.
- <sup>110</sup> Fricker, Arbeitszeit, S. 91.
- <sup>111</sup> Troll, Geschichte, Bd. 8, S. 21, zitiert einen Brief des Winterthurer Handwerkerstand an die oberste Landesbehörde.

- <sup>112</sup> Suter, Zunft, S. 7.
- <sup>113</sup> Ebd., S. 6.
- <sup>114</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 104f.
- <sup>115</sup> Zitiert in: Esslinger, Gutachten, S. 64-66.
- <sup>116</sup> Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 57, zitiert aus einer seltenen Schrift von Troll.
- <sup>117</sup> Suter, Von der Zunft, S. 5.
- <sup>118</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 57, zitiert aus einer seltenen Schrift von Troll.
- <sup>119</sup> Ebd., S. 89.
- <sup>120</sup> Suter, Zunft, S. 5.
- <sup>121</sup> Von Arb, Fabrikzeit, S. 459f.
- <sup>122</sup> Wettstein, Entwicklung, S. 5f.
- <sup>123</sup> Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 145.
- <sup>124</sup> Ebd.
- <sup>125</sup> Esslinger, Gutachten, S. 62.
- <sup>126</sup> Suter, Zunft, S. 25f.
- <sup>127</sup> Ebd., S. 61f.
- <sup>128</sup> Wettstein, Entwicklung, S. 44.
- <sup>129</sup> Schweiz. Gewerbeverband, Berufslehre, S. 10.
- <sup>130</sup> Schaffroth, Denkschrift, S. 30f.
- <sup>131</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 145f.
- <sup>132</sup> Ebd., S. 147.
- <sup>133</sup> Esslinger, Gutachten, S. 62.
- <sup>134</sup> Schweiz. Gewerbeverband, Berufslehre, S. 23f.
- <sup>135</sup> Ebd., S. 24-27.
- <sup>136</sup> Ebd., S. 27.
- <sup>137</sup> Ebd., S. 27-30.
- <sup>138</sup> Ebd., S. 30-32.
- <sup>139</sup> Ebd., S. 32f.

- <sup>140</sup> Ebd., S. 38-42.  
<sup>141</sup> Ebd., S. 43-45.  
<sup>142</sup> Ebd., S. 47-49.  
<sup>143</sup> Ebd., S. 49-52.  
<sup>144</sup> Ebd., S. 52.  
<sup>145</sup> Ebd., S. 54-59.  
<sup>146</sup> Ebd., S. 30-32, 67-71.  
<sup>147</sup> Ebd., S. 72-74.  
<sup>148</sup> Ebd., S. 116.  
<sup>149</sup> Ebd., S. 113-116.  
<sup>150</sup> Ebd., S. 121-124.  
<sup>151</sup> Häberle, Buchbinderhandwerk, S. 100.  
<sup>152</sup> Ziegler, Festschrift, S. 86-92.  
<sup>153</sup> Ebd.  
<sup>154</sup> Ebd., S. 111f.  
<sup>155</sup> Ebd.  
<sup>156</sup> Ebd.  
<sup>157</sup> Ebd., S. 112f.  
<sup>158</sup> Ebd.  
<sup>159</sup> Ebd., S. 150, 178-183.  
<sup>160</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 59f.  
<sup>161</sup> Ebd., S. 62f.  
<sup>162</sup> Ebd., S. 68-70, 106f.  
<sup>163</sup> Ebd., S. 106f.  
<sup>164</sup> Esslinger, Gutachten, S. 141.  
<sup>165</sup> Häberle, 100 Jahre, S. 106f.  
<sup>166</sup> Ziegler, Festschrift, S. 178-183.  
<sup>167</sup> Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 249f.  
<sup>168</sup> Ebd., S. 250f.  
<sup>169</sup> Ziegler, Festschrift, S. 178-183.

- <sup>170</sup> Troll, Geschichte, Bd. 2, S. 250-253.
- <sup>171</sup> Ebd., S. 252.
- <sup>172</sup> Schär, Lehrlinge, S. 151.
- <sup>173</sup> Ziegler, Festschrift, S. 178-183.
- <sup>174</sup> Das ganze Kapitel ist dem Bericht entnommen: Delabar, Bericht, S. 32-34, S. 62-81.
- <sup>175</sup> Troll, Geschichte, Bd.2, S. 266-270.
- <sup>176</sup> Wettstein, Entwicklung, S. 16.
- <sup>177</sup> Ebd., S. 32.
- <sup>178</sup> Wettstein, Berufsbildung, S. 153.
- <sup>179</sup> Wettstein, Entwicklung, S. 17.
- <sup>180</sup> Ebd., S. 19.
- <sup>181</sup> STAW 118.
- <sup>182</sup> Ziegler, Festschrift, S. 81, 205-206.
- <sup>183</sup> Schaffroth Denkschrift, S. 78-80.
- <sup>184</sup> StAZH RRB 1859/1379
- <sup>185</sup> StAZH RRB 1863/1872
- <sup>186</sup> StAZH RRB 1869/2092
- <sup>187</sup> StAZH RRB 1866/0039  
StAZH 1876/2778
- <sup>188</sup> StAZH OS 20
- <sup>189</sup> STAW 118
- <sup>190</sup> Ebd.
- <sup>191</sup> Ebd.
- <sup>192</sup> Ebd.
- <sup>193</sup> Ebd.
- <sup>194</sup> Ebd.
- <sup>195</sup> STAW 1, STAW 119
- <sup>196</sup> STAW 118
- <sup>197</sup> Häberle, Buchbinderhandwerk, S. 101.

- 198 Ebd.
- 199 STAW 118
- 200 STAW 1
- 201 STAW 118
- 202 Ebd.
- 203 Ebd.
- 204 Ebd.
- 205 Historisches Lexikon der Schweiz
- 206 STAW 118
- 207 STAW 1
- 208 STAW 1, STAW 118
- 209 STAW 118
- 210 Ebd.
- 211 Ebd.
- 212 Ebd.
- 213 STAW 1
- 214 StAZH RRB 1866/0039,  
StAZH RRB 1866/1617  
StAZH RRB 1867
- 215 Bbl 1883
- 216 Wettstein, Entwicklung, S. 40f.
- 217 STAW 118
- 218 STAW 1
- 219 Wettstein, Entwicklung, S. 40f.
- 220 Morf, 150 Jahre, S. 14.
- 221 Häberle, 100 Jahre, S. 142.